

Termine:

Mitteilungspflicht

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

a/
c/**Haft**

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaftbei dem ~~Landgericht~~ Berlin**Kammergericht****Strafsache**

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

zu a) RA. v. Heynitz Vollmacht Bl. 34 ~~XXXV~~
 zu b) " Höller 123 ~~XXXI~~
 zu c) " Weimann 34 ~~XXXIV~~

gegen a) Boßhammer, Friedrich
 b) Hartmann, Richard
 c) Hunsche, Otto
 d) Jäisch, Rudolf
 e) Pachow, Max
 f) Wöhrn, Fritz

wegen Mordes —

Haftbefehl Bl. 9/245 ~~XLII~~
 9/11 ~~XXXIV~~ aufgehoben Bl.
 Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Ss 5 Si R 524172

Landesarchiv Berlin
 B Rep. 057-01

Nr.: 4916

Strafvollstreckung im
 Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Ks Ls Ms
 1 Js 1 165(RSHA)

AU 57

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —
— und Bl. des Gnadenhefts —

, den

Justiz - ober - inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am 19

Justiz - ober - inspektor

Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.	Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.

Das Landgericht

Essen, den 29. November 1962

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeklagte. Die Vernehmung
vom 2.11.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Zu der Frage der Verhinderung der Judenausreise aus Rumänien
und Bulgarien auf dem Seeweg kann ich, nachdem die in den
Ordner Rumänien I und II sowie in dem Ordner Judenausreise
nach Palästina enthaltenen hierauf bezüglichen Vorgänge, die
mir nochmals vorgelegt worden sind, folgendes sagen:

Das das Reichssicherheitshauptamt einer solchen Ausreise
"im Interesse einer möglichst umfassenden Erfassung sämtlicher
Juden in Europa" völlig ablehnend gegenüberstand, war mir
schon lange vor dem Schnellbrief Günthers vom 31.3.1944 (Rumä-
nien I) Bl.198, 199) selbstverständlich bekannt. Die vom
Auswärtigen Amt in dieser Frage verfolgte Linie lag grund-
sätzlich in der gleichen Richtung, wenn auch aus völlig anderen
Motiven. Während nämlich das Reichssicherheitshauptamt davon
ausging, es werde eines Tages gelingen, auch die rumänische
und die bulgarische Regierung zur Aufnahme bzw. Fortsetzung
von Judendeportationen zu bewegen, war ich der Meinung, mit
irgendwelchen Judenmassnahmen gegenüber rumänischen und bulgari-
schen Juden in ihren Heimatländern sei nicht mehr zu rechnen.

Mir wird in diesem Zusammenhang vorgehalten, dass im Jahre 1943 als die Bemühungen der Westmächte und des Internationalen Roten Kreuzes mit dem Ziele einer Judenauswanderung aus Rumänien und Bulgarien bereits liefen, die weitere Entwicklung auf dem Balkan in der sogenannten Judenfrage noch nicht zu übersehen gewesen sei, denn noch im Jahre 1944 sei es ja zu einer Judendeportation grössten Ausmasses aus dem bis dahin verhältnismässige "ruhigen" Ungarn gekommen, so möchte ich dazu folgendes sagen.

Im Jahre 1943 habe ich mir eine solche Entwicklung wie sie später in Ungarn im März 1944 eintrat, daß nämlich deutsche Truppen Ungarn besetzten und in Ungarn ein Reichsbevollmächtigter eingesetzt wurde, auch für Ungarn nicht vorstellen können. Ich bin daher im Jahre 1943 nicht nur davon ausgegangen daß mit irgendwelchen Judenmassnahmen in Rumänien und Bulgarien nicht mehr zu rechnen sei, sondern ich habe ebenso auch für undenkbar angesehen, daß es in Ungarn noch einmal zu Judendeportationen kommen könnte.

Daß Juden aus Rumänien und Bulgarien nicht nach Palästina auswandern durften, lag für das Auswärtige Amt deshalb fest, weil die deutsche Politik Rücksicht auf die Araber nehmen wollte, deren Interessen durch die Einwanderung von Juden nach Palästina beeinträchtigt worden wäre. Die zugrundeliegende Weisung ging, wie mir damals bekannt war, von Hitler selbst aus.

Aus dem Inhalt der von mir jetzt nochmals durchgesehenen Urkunde ergibt sich, dass die Judenausreise aus Rumänien und Bulgarien vornehmlich auf dem Seeweg organisiert werden sollte und teilweise auch trotz der Bemühungen des Auswärtigen Amtes, das Auflaufen dieser Schiffe zu verhindern, durchgeführt worden ist.

Im einzelnen handelte es sich zunächst um drei kleine Motorsegler namens "Milka", "Bellacitta" und "Mariza", sowie um einen türkischen Dampfer namens "Tari" sowie schliesslich um ein Motorschiff "Smirna" oder "Smirni". Die Schiffe "Milka", "Mariza", "Bellacitta" sowie ein weiterer in den übrigen Vorgängen nicht genannter Motorsegler sind in den Monaten März bis Mai 1944 trotz aller Verhinderungsmassnahmen seitens deutscher Stellen ausgelaufen und in der Türkei eingetroffen, wie der Bericht des Deutschen Generalkonsuls in Istanbul vom 5.5.1944 (Rumänien II, Bl. 121) ergibt. Ob die Dampfer "Tari" und "Smirni" die weiter geplanten Judentransporte ausgeführt haben, ergibt sich dagegen nicht aus den Akten.

Die Angelegenheit betreffend Judentransporte mit dem Motorsegler "Bellacitta" begann ausweislich der Akten mit einem Bericht des Generalkonsuls Siegfried in Genf vom 7.11.1944 (Rumänien I, Bl. 162, 163). Es folgte sodann die Übermittlung einer Verbalnote des Rumänischen Außenministeriums vom 2.3. mit einem Telegramm Kinnegers vom 3.2.1944 (Rumänien I, Bl. 169). Sodann berichtete Beckerle unter dem gleichen Datum, daß zwei Motorsegler den rumänischen Schwarze Meerhafen Konstanza ausgelaufen, danach die dort offenbar durch deutsche Marineeinheiten aufgebracht und nach Konstanza zurückgeholt worden waren. Nach einem weiteren Telegramm Kinnegers vom 4.2.1944 (Rumänien I, Bl. 171) sollten politische Schritte bei der bulgarischen Regierung unmöglich sein, während aus Beckerles Telegramm (Bl. 170) hervorging, daß die beiden Schiffe mit Genehmigung des Marschalls Antonescu ausgelaufen waren. Das Telegramm Kinnegers (Bl. 171) wurde offensichtlich direkt dem Minister vorgelegt. Daraufhin erliess dieser die Weisung, Herr von Killinger möge dem Marschall die deutsche Auskunft an den Gesandten Feldscher zur Kenntnis geben und

und auf eine ablehnende Haltung der rumänischen Regierung in der Frage der Judenausreise drängen. Diese Weisung wurde sodann mit dem von Thadden und mir paraphierten und vom Staatssekretär unterzeichneten Telegramm vom 11.2.1944 (Bl. 173 bis 175) ausgeführt. Durch meine Vortragsnotiz vom 12.2.1944 regte ich eine gleiche Behandlung der Angelegenheit gegenüber der bulgarischen Regierung an. (Bl. 180 bis 183) Das Telegramm vom 14.2.1944 (Bl. 181, 183) ist daraufhin auch abgegangen.

Zunächst schien es auch so, als wenn die bulgarische Regierung die Ausreise der Schiffe verhindern werde (vgl. Bl. 191, 193). Dagegen schien der rumänische Staatschef sich nicht auf eine Ablehnung der Judenausreise festlegen zu wollen (vgl. Bl. 195).

Trotz der deutschen Vorstösse meldete schliesslich auch Siegfried aus Genf unter dem 30.3.1944 (Bl. 197), daß das rumänische Rote Kreuz die Ausreise der "Bellacitta" für den 2.4.1944 vorgesehen habe.

Inzwischen war auch der Fall "Tari" akut geworden. Wie die Aufzeichnung Thaddens vom 29.3.1944 (Bl. 196) ergibt, war das IRK für den türkischen Dampfer "Tari" wegen Gewehrung freien Geleits vorstellig geworden. Davon hatte das RSHA offenbar aus anderen Quellen ebenfalls Kenntnis erhalten und drängte auf eine Verhinderung dieser Judentransporte (vgl. den Schnellbrief Günthers vom 31.3.1944 Bl. 198, 199). Mit Telegramm vom 4.4.1944 übermittelt auch der deutsche Botschafter von Papen die Bitte um Freigeleit für den Dampfer "Tari". Daraufhin entwarf Thadden die Vortragsnotiz vom 6.4.1944 für den Reichsaussenminister, worin er vorschlägt, sowohl der türkischen Regierung wie dem IRK in Genf mitzuteilen, die Gewährung von Freigeleit sei aus Gründen der deutschen Araberpolitik sowie aus Gründen der Spionageabwehr und der Seestrategie

nicht möglich. Zur Begründung dieses Vorschlags hat Herr von Thadden in dieser Notiz (vgl. Bl. 200 c) folgendes ausführt:

"Gruppe Inland II ist der Ansicht, dass im Falle einer Genehmigung der Transporte durch Zusagen von Freigeleit das gesamte Problem der Auswanderung rumänischer und bulgarischer Juden nach Palästina in Fluss gebracht würde, denn ~~xxxxxx~~ die bulgarische Regierung hat der Ausreise bulgarischer Juden bereits zugestimmt, diese aber aus transporttechnischen Gründen immer wieder zu verhindern gewusst. In Rumänien würde sich eine Begrenzung auf die ursprünglich vorgesehenen 7000 Juden bei geeigneter Transportlage keineswegs aufrechterhalten lassen."

Die bezeichnete Vortragsnotiz mit den entsprechenden Weisungsentwürfen (200 a bis 207) gelangte nur bis zum Staatssekretär Bl. (siehe/207 a). In dem daraufhin abgeänderten Telegrammentwurf nach Ankara ist nicht mehr, wie in dem ersten Entwurf davon die Rede, daß nach den vorliegenden Meldungen der "Abtransport von Zehntausenden von Juden aus Sudostraum" beabsichtigt sei.

Aber auch dieser Telegrammentwurf ist offensichtlich nicht abgegangen, weil Herr von Thadden unter dem 14.4.1944 (Bl. 212) nochmals um Weisung in der Angelegenheit bittet. Diese Weisung ergeht endlich unter dem 21.4.1944 (Bl. 212 b, c) ~~xxxxxx~~ mit dem überraschenden Inhalt, daß der Reichsaussenminister einen Judentransport - es sollte sich dabei um 1.500 Juden aus Rumänien handeln - aus besonderem Entgegenkommen gegenüber dem türkischen Aussenminister Numam genehmigen wolle. Diese Weisung wird jedoch noch am gleichen Tage widerrufen. (siehe die Notiz Altenburgs vom 21.4. 1944 Bl. 212).

Wenn ich gefragt werde, wieso der Reichsaussenminister nach zunächst längeren Zögern eine Weisung erteilt und sie noch am selben Tage widerruft, dann kann ich darauf nur antworten, damit mussten wir bei Ribbentrop ständig rechnen. Es ist häufig vorgekommen,

dass Leute wie z.B. der Graf von der Schulenburg und der Botschaftsrat Hilger ~~xxxxxxxxxx~~ den Minister ~~xxxxxx~~ zu einer vernünftigen Massnahme bewogen und eine entsprechende Zusage erhalten hatten, und dass dann etwa durch den Botschafter Hewel Ribbentrop die Verärgerung Hitlers darüber mitgeteilt worden war, woraufhin Ribbentrop Schulenburg und Hilger in sehr lautstarker Form vorwarf, wie sie ihm einen solchen Vorschlag hätten machen können.

In dem vorliegenden Falle kann es auch so gewesen sein, dass die Türkei sich inzwischen geweigert hatte, Deutschland weiter in mit dem kriegswichtigen Rohstoff Crom zu beliefern, und dass daraufhin Hitler eine schärfere Politik gegenüber der bis dahin wohlwollend neutralen Türkei einschlagen wollte. Ein Anhaltspunkt hierfür findet sich in der Aufzeichnung von Thaddens vom 13.5.1944 (Bl. 213 c).

Jedenfalls wusste Herr von Thadden nicht mehr, welche Antwort er Herrn von Papen wegen des beantragten Freigleits für den Dampfer "Tari" erteilen sollte. So erklärt sich seine Vortragssnotiz vom 11.5.1944, die ich, wie das Exemplar Bl. 213 b erweist, ebenfalls gesehen habe. Spätestens zu diesem Zeitpunkt habe ich auch die übrigen Vorgänge betreffend die Angelegenheit "Tari" und "Bellacitta" gesehen.

Die weiteren Vorgänge zeigen wiederum die unentschlossene Haltung des Ministers. Zunächst hatte Ribbentrop Wiedervorlage der Thaddenschen Aufzeichnung vom 13. Mai 1944 in zwei Wochen angeordnet (Bl. 213 e). Ich habe sodann die ganzen Unterlagen unter dem 26.5.1944 erneut vorgelegt, woraufhin der Minister Wiedervorlage zum 11. Juli 1944 verlangte. (Bl. 213 f). Was dann aus der Angelegenheit geworden ist, geht aus den Akten nicht hervor.

Herr von Thadden hat jedenfalls die Vorgänge am 7.7.1944 nochmals vorlegen lassen. (Bl. 213 g).

Schliesslich hat er noch unter dem 20.7.1944 einen Bericht Günthers vom 13.7.1944 an die Gesandschaft Bukarest und die Botschaft Ankara abschriftlich weitergeleitet, (Bl. 218, 219). Günther hatte darin gebeten, "bei der rumänischen Regierung erneut darauf zu dringen, die Auswanderung von Juden nicht nur theoretisch zu unterbinden" (Bl. 219).

Unter dem gleichen Datum habe ich eine Vortragsnotiz zur Verteilung bei dem Reichsaussenminister unterzeichnet, die jedoch weder einen Vorschlag noch die Bitte um Weisung enthält. (Rumänien I, Bl. 243, 244). Diese Notiz gibt lediglich eine Übersicht über die Haltung der rumänischen Regierung in der Judenfrage.

Auf die Verhinderung der Judenausreise aus Rumänien und Bulgarien beziehen sich schliesslich die Aufzeichnung von Thaddens vom 10.3.1944 (Rumänien II, Bl. 116) sowie sein Schrifterlass vom 24.4.1944 (Bl. 120) sowie sein Schrifterlass vom 21.6.1944 mit anliegendem Auszug aus einem hebräischen Brief (Bl. 127, 128). Auf all diesen Vorgängen findet sich meine Paraphe nicht. Ich muss daher davon ausgehen, daß ich sie damals nicht gesehen habe.

Wie stark das Interesse der Araber war, eine Einreise von Juden nach Palästina zu verhindern, ergibt sich auch und insbesondere aus den beiden bei den Akten befindlichen Briefen des Grossmufti von Jerusalem vom 13.5. und 10.6.1943. In diesen Briefen von denen ich den ersten (Judenausreise nach Palästina Bl. 120, 121) eindeutig gesehen habe, - von dem zweiten Brief (Judenausreise Bl. 146 bis 148) ergibt sich dies aus meinem

Schrifterlass an die Botschaft in Rom vom 19.6.1943 (Bl. 150) verlangt der Grossmufti in sehr bestimmter Form die Unterbindung der Judenauswanderung nach Palästina.

Zu den Vorgängen betreffend die Einladung des rumänischen Judenkommissars Lecca nach Berlin im Januar 1944 kann ich nur folgendes sagen (Rumänien II, Bl. 93, 99, 111):

Offensichtlich hatte der Gesandte von Killinger gebeten, den Judenkommissar Lecca "pro forma" nach Berlin einzuladen, um seine in Rumänien ziemlich angeschlagene Stellung zu festigen (vgl. Rumänien II, Bl. 111). Herr von Thadden nahm die Absicht, Lecca einzuladen jedoch ernst und sprach über diese Frage mit Günther vom RSHA, der "eine solche Einladung ^{Wf} äußerst begrüßte" (Bl. 98).

Seinen Vermerk über diese Rücksprache mit Günther legte Thadden mit vor. Daraufhin habe ich ein von Thadden entworfenes Telegramm an Killinger gesandt mit der Bitte an telegrafische Stellungnahme, weil ich in diesem Stadium den Vorschlag noch nicht an den Minister herantragen wollte. Bei einem späteren Besuch Killingers in Berlin erklärte dieser jedoch eine ernsthafte Einladung Leccas nach Berlin sei ihm nicht erwünscht. Daraufhin haben weder Thadden noch ich in dieser Richtung offenbar etwas veranlasst. Thadden hat nämlich seinen Vermerk vom 17.2.1944 (Bl. 111) zunächst auf Frist und dann zu den Akten geschrieben. Ob ich den Vermerk vom 17.2.1944 noch gesehen habe, kann ich nicht sagen. Ich halte das für unwahrscheinlich.

Mir wird vorgehalten, die Einladung Leccas habe eindeutig den Zweck verfolgt, die Judenfrage in Rumänien im Sinne des Reichssicherheitshauptamts voranzutreiben. Wenn es uns darum zu tun gewesen wäre, in Rumänien weitere Massnahmen gegen die Juden

zu verhindern, dann hätte eine Verbindung zwischen Lecca und dem zuständigen Referat im Reichssicherheitshauptamt diese gute Absicht leicht durchkreuzen können. Ich kann dazu nur sagen, dass ich den Plan, Lecca nach Berlin einzuladen, und dabei auch das Reichssicherheitshauptamt einzuschalten, nicht besonders ernst genommen habe. Tatsächlich ist es zu einer solchen Einladung ja auch nicht mehr gekommen.

Die Aufzeichnung von Thaddens vom 26.1.1944 ist mir lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt worden (Rumänien II, Bl. 102 bis 104). Ob ich die offensichtlich nach diesem Datum erfolgte Vernehmung des rumänischen Juden Fildermann durch das Reichssicherheitshauptamt, die nicht datiert ist, später auch noch gesehen habe, kann ich nicht sagen. Mir wird vorgehalten, daß Herr von Thadden sich von der Vernehmung Fildermanns "interessante Details über die Tätigkeit des Judentums in Rumänien" versprach und erwägen wollte, ~~was~~ "inwieweit die Ergebnisse, sei es durch propagandistische Auswertung, sei es durch eine diplomatische Demarche, zum Anlass genommen werden können, die Judenfrage in Rumänien wieder in Fluss zu bringen." Mir wird weiter vorgehalten, daß Thadden in seiner Rücksprache mit dem Sturmbannführer Boshammer vom RSHA dessen Bedenken, den betreffenden rumänischen Juden, obwohl für ihn eine Ausreisegenehmigung nach Rumänien vorliege, festzuhalten, mit der Bemerkung ausgeräumt habe, man könne den Rumänen gegenüber antworten, "daß die Untersuchung wegen Spionageverdacht geführt wird und noch im Gange seie." Hierzu sei vor allem interessant, daß von Thadden selbst davon spreche, ein konkreter Beweis für eine Spionagetätigkeit Fildermanns scheine nicht vorzuliegen.

Ich kann dazu nur sagen, daß ich auch diese Notiz nichts veranlaßt habe und dass offenbar auch Herr von Thadden seine darin gemachten Vorschläge mit dem Ziele, "die Judenfrage in Rumänien wieder in Fluss zu bringen", nicht verwirklicht hat. Andererseits habe ich ihn wegen des Inhalts dieser Notiz mit Sicherheit nicht gerügt oder den Inhalt auch nur beanstandet. ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Aus welchen Gründen ich Herrn von Thadden gegenüber auf die mir vorgelegte Ausfertigung nicht reagiert habe, kann ich heute nach so langer Zeit nicht mehr sagen.

Auf Befragen:

Ich bin in jedem Falle, nicht nur im Falle Rumäniens, dagegen gewesen, daß die Judenfrage wieder "in Fluss gebracht" wurde.

Ab den Vorgang betreffend den rumänischen "Ehrenarier" Rosenthal kann ich mich nicht mehr erinnern. Nachdem mir die hierauf bezüglichen Vorgänge (Rumänien II, Bl. 48, 49, 75 bis 80) vorgehalten worden sind, ist für mich klar, dass ich trotz der geänderten Unterschrift an er der Aufzeichnung von Thaddens vom 21.4.1943 (Bl. 48) die Aufzeichnung nicht unterschrieben, sondern zunächst in meiner Notiz für Thadden vom 27.4.1943 (Bl. 49) um Klärung der Hintergründe gebeten habe. Wegen damals schwebender Verhandlungen mit dem Marshall Antonecu wegen der Eingliederung der rumänischen Volksdeutschen in die Waffen-SS wollte ich eine Verärgerung des Marshalls in jedem Falle vermeiden, die mit Sicherheit eingetreten wäre, wenn er sich selbst für Rosenthal eingesetzt hätte. Da Eichmann trotz der ausführlichen Begründung Thaddens in seinem Schnellbrief vom 21.8.1943 (Bl. 75, 76) nicht gesonnen war, Rosenthal auf die Dauer in Frankreich zu belassen, habe ich offensichtlich Herrn von Thaden beauftragt,

11

diese Frage mit dem Vorgesetzten Eichmann, dem Gruppenführer Müller, zu besprechen. Das hatte dann auch den gewünschten Erfolg. (vgl. die Aktennotiz Thaddens v. 18.10.1943 Bl. 8o). Die Besprechung zwischen Thadden und Müller bezog sich nicht nur auf diesen Fall ; es handelte sich vielmehr um die gleiche Besprechung, in der Thadden seinerzeit auf Steengrachts Anregung die etwa geplanten Judenmassnahmen in Italien zur Sprache bringen sollte. Den hierüber angefertigten längeren Vermerk von Thaddens habe ich bereits im Rahmen meiner Vernehmung zum Italien-Komplex gesehen.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 6. Dezember 1962, 9.15 Uhr, mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 6. Dezember 1962

Der Untersuchungsrichter

25/58Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner erscheint auf Vorladung der Angeklagte. Die Vernehmung vom 29.11.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden die in dem Ordner Feldscher-Aktion enthaltenen Ablichtungen aus den Akten des auswärtigen Amts Inland II g (174 a) Feldscheraktion. Austausch jüdischer Kinder. (Bl. 1 bis 178) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ohne auf die mir jetzt vorgelegten Vorgänge im einzelnen einzugehen, möchte ich meine Rolle in der Feldscheraktion insgesamt wie folgt darstellen: Ich habe mich damals in zahlreichen Besprechungen auch mit Ribbentrop und Himmler für das Zustandekommen des von dem Leiter der zmkw Schutzmachtabteilung der schweizer Gesandtschaft in Berlin dem Gesandten Feldscher, übermittelten Wunsches der Engländer nach einer Ausreise von 5 000 jüdischen Kindern aus dem deutschen Machtbereich eingesetzt. Das grösste Hindernis, das der Ausreisegenehmigung für diese Kinder entgegenstand, war von Anfang an das Verlangen Hitlers, dass für jeden jüdischen Kind vier Deutsche aus dem Ausland in das Reich zurückkehren sollten. In langwierigen Bemühungen, die sich über viele Monate hinzogen, habe ich es schliesslich erreicht, dass die endgültige Antwort in der

Das Landgericht

Essen, den 6. Dezember 1962

13

Der Untersuchungsrichter

25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.
Die Vernehmung vom 29.11.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeschuldigten wurden die in dem Ordner Feldscher-Aktion
enthalteten Ablichtungen aus den Akten des Auswärtigen Amtes
Inland II g (174 a) Feldscheraktion. Austausch jüdischer Kinder.
(Bl. 1 bis 178) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ohne auf die mir jetzt vorgelegten Vorgänge im einzelnen einzugehen, möchte ich meine Rolle in der Feldscheraktion insgesamt wie folgt darstellen: Ich habe mich damals in zahlreichen Besprechungen auch mit Ribbentrop und Himmler für das Zustandekommen des von dem Leiter der ~~WWK~~ Schutzstaffel der schweizer Gesandtschaft in Berlin dem Gesandten Feldscher, übermittelten Wunsches der Engländer nach einer Ausreise von 5 000 jüdischen Kindern aus dem deutschen Machtbereich eingesetzt. Das grösste Hindernis, das der Ausreisegenehmigung für diese Kinder entgegenstand, war von Anfang an das Verlangen Hitlers, daß für jeden jüdischen Kind vier Deutsche aus dem Ausland in das Reich zurückkehren sollten. In langwierigen Bemühungen, die sich über viele Monate hinzogen, habe ich es schliesslich erreicht, daß die endgültige Antwort in der

Feldscherangelegenheit diese Bedingung nicht mehr enthielt. Das schliessliche Scheitern der Aktion geht nach meiner Erinnerung auf eine Rede des damaligen britischen Ausseministers Eden im englischen Unterhaus zurück, die dieser im Frühjahr 1944 gehalten hat und in der er das deutsche Angebot rundweg ablehnte. Ich bin erstaunt, eine Meldung über diese Unterhausrede Edens nicht bei den Akten zu finden und bitte, Unterlagen über diese Rede noch zu ermitteln.

Auf Befragen:

Die erste Nachricht von dem Vorstoss des schweizerischen Gesandten Feldscher ging in der Gruppe Inland II nach den mir vorgelegten Unterlagen offensichtlich am 13.5.1943 ein. An diesem Tage schreibt Herr von Thadden mir die von dem Gesandten Albrecht angefertigte Notiz mit einer Kopie der von Herrn Feldschwer überreichten Notiz zur Kennnthisnahme zu. (vgl. Bl. 25, 23, 24).

Offenbar hat Herr von Thadden noch am selben Tage das Reichssicherheitshauptamt, und zwar wahrscheinlich Eichmann direkt, von der Feldscher-Anfrage unterrichtet und um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme hat von Thadden in seiner Notiz vom 14.5.1943 (Bl. 22) niedergelegt. Sie enthielt erstens die grundsätzliche Ablehnung der Auswanderung von Judenkindern überhaupt, zweitens die Forderung, falls es zu einer Genehmigung der Auswanderung kommen sollte, für jedes jüdische Kind vier "fortpflanzungsfähige Deutsche" im Alter unter 40 Jahren" als Gegenleistung zu verlangen, und drittens eine entsprechende Forderung für den Fall einer Ausreise von Judenkindern aus Jugänen oder anderen Balkanstaaten zu erheben. Die Stellungnahme Eichmanns, die dieser ausweislich der Notiz ausdrücklich

als Stellungnahme Himmlers bezeichnete bezieht sich in den Ziffern 1) und 2) offenbar auf die Feldscheranfrage und in Ziffer 3) auf eine vorausgegangene Anfrage wegen der von Killinger übermittelten Auffassung des rumänischen Staatschefs Antonecu, er habe bei seinem letzten Besuch im Führerhauptquartier die deutsche Zustimmung zur Ausreise von 70 000 Juden aus Rumänien erhalten. Auf den damaligen Drahtbericht von Killingers vom 30.4.1943, der ~~nick mir~~ bereits aus den Ordner "Rumänien" bei einer früheren Vernehmung vorgelegt worden ist, und der sich auch in dem Ordner "Feldscheraktion" (Bl. 4) befindet, hatte ich eine Vortragssnotiz vom 7.5.1943 dem Minister vorlegen lassen. (Bl. 6, 7). Ribbentrop hatte daraufhin Weisung erteilt, ich möge diese Frage "nochmals mit dem Reichsführer-SS" besprechen. (vgl. die von Sonnleithner unterzeichnete Weisung vom 11.5.1943, Bl. 9). Zu dieser Besprechung war es offensichtlich in der kurzen Zeit zwischen dem 12.5. (Tag des Eingangs dieser Weisung bei Inland II und dem 14.5.1943 (Tag des Eingangs der Stellungnahme Eichmanns) noch nicht gekommen. Ich vermute, daß Herr von Thadden Eichmann gleichzeitig mit der Übermittlung der Feldscher-Anfrage auch von dem Vorstoss Antonecus und der Weisung Ribbentrops, ich möge darüber mit Himmlersprechen, unterrichtet hat. Wahrscheinlich war sogar Himmler von dem Vorstoss Antonecus schon vorher einmal unterrichtet worden; darauf deutet nämlich hin, daß ich "nochmals" mit Himmler darüber sprechen sollte.

II. diesem Zusammenhang werde ich darauf hingewiesen, daß der Eingang der Feldscher-Anfrage eine Reihe von Telegrammen an unserer Balkan-Missionen veranlaßt hat. Dabei handelt es sich um vier von mir am 13.5.1943 an die deutschen Gesandtschaften in Sofia, Budapest, Agram und Pressburg unterzeichnete im

wesentlichen gleichlautende Telegramme mit dem Hinweis, daß Alliierte durch Schutzmacht Schritte zwecks Genehmigung Ausreise jüdischer Kinder unternommen hätten und mit der Weisung, im Falle gleichgerichteter Schritte an die dortigen Regierungen einen Aufschub in der Beantwortung zu erwirken. (Judenausreise nach Palästina, Bl. 116 bis 119).

Am 14.5.1943 kam schliesslich in Inland II auch eine spezifizierte Stellungnahme des Referats R IV an, in der vorgeschlagen wurde, die weitere Behandlung der Feldscheranfrage mit dem deutsch-britischen Schwerverwundeten- und Zivilpersonenaustausch zu verknüpfen. Ich werde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß nicht Himmler als erster die Feldscheranfrage zum Anlass für eine Forderung nach entsprechenden Gegenleistungen genommen hat, sondern dass dies der Gesandte Albrecht war, der in seiner ersten Unterhaltung mit Feldscher bereits von Gegenleistungen der britischen Regierung sprach. (vgl. Bl. 23, 24 und 19). Dieser Hinweis ist richtig.

Ich werde weiter darauf hingewiesen, daß Eichmann ausweislich der Notiz von Thaddens vom 14.5.1943 auf eine Beschleunigung der Verhandlungen drängte, "da sich der Zeitpunkt näherte, wo wegen der Durchführung unserer Judenmassnahmen die Ausreise von 5000 Judenkindern aus den Ostgebieten sich technisch nicht mehr bewerkstelligen lassen". Ich kann dazu nur erklären, daß ich aus diesem Satz nicht den Schluss gezogen habe, die fraglichen Judenkinder würden in der Zwischenzeit umgebracht sein. Vielmehr habe ich angenommen, falls die Judenkinder in die Weiten des Ostens depotiert sein würden, wäre ihr Rücktransport mangels Transportmitteln oder aus ähnlichen Gründen undurchführbar. Mir wird in diesem Zusammenhang vorgehalten, daß auch das Lager

Auschwitz zu den sogenannten "Judenlagern im Osten" gehörte und dass nach Auschwitz wie die zahlreichen Deportationszüge dorthin beweisen, offenbar sehr gute Verkehrsverbindungen bestanden haben. Ich kann dazu nur sagen: Ich bin nicht auf die Idee gekommen, hinter der Bezeichnung "technische Schwierigkeiten" etwas anderes als wirkliche technische Schwierigkeiten zu vermuten.

Nachdem die Stellungnahme der Rechtsabteilung vom 14.5.1943 (Bl. 23, 24) bei Inland II vorlag, hat Herr von Thadden und zwar auf meine Weisung die Vortragsnotiz für den Minister vom 21.5.1943 (Bl. 26 bis 31) entworfen, und ich habe sie dann unterschrieben. Ich werde darauf hingewiesen, daß in dieser Vortragsnotiz auf Seite 2 (Bl. 27) die Feldscheranfrage als offensichtliches "Teilstück des durch Pressemeldung bekanntgewordenen Plans" bezeichnet wird, "30 000 bis 50 000 jüdische Kinder zur Einwanderung nach Palästina zuzulassen, und die damit der angeblichen drohenden Vernichtung zu entziehen."

Mir wird vorgehalten, im Zusammenhang mit dieser Vorstellung der Alliierten, die Judenkinder im deutschen Machtbereich würden vernichtet, habe die Bemerkung Eichmanns von der "technischen Undurchführbarkeit" der Ausreise eine besondere Bedeutung erhalten. Auch hierzu kann ich nur sagen: Da ich als Beamter keine Kenntnis ~~had~~ von dem wahren Charakter der Endlösung hatte, habe ich derartige Kombinationen damals überhaupt nicht angestellt.

Obwohl der Inhalt der Vortragsnotiz vom 21.5.1943 (Bl. 26 bis 31) nur eine voraufgegangene Beteiligung der Rechtsabteilung erkennen lässt, möchte ich annehmen, daß sie zuvor mündlich

in einer Direktorenbesprechung mit den anderen Abteilungen abgestimmt worden ist. Daß der Staatssekretär die Vortragnotiz später angehalten und nach einer Besprechung, an der offenbar ausser ihm und mir auch noch die Leiter der politischen Abteilung und der Rechtsabteilung teilgenommen haben, die formelle Beteiligung der Abteilungsleiter Presse und Rundfunk, Kult Pol sowie des Beauftragten für Informationswesen angeordnet hat (vgl. Bl. 52) spricht durchaus nicht gegen diese Vermutung. Mit der Vortragnotiz sollte die Feldscheranfrage erstmals dem Minister vorgelegt werden. Sie stellt auch die erste Reaktion der Gruppe Inland II als der sachbearbeitenden Gruppe zu der Feldscheranfrage dar. Ihr Inhalt hebt sich an zwei Stellen von der Stellungnahme Himmlers ab. Zunächst einmal ist darin die Bedingung Himmlers, für ein Judenkind müssten vier Reichsdeutsche zurückkehren, zu einem Vorschlag abgemindert worden (vgl. Bl. 28 unten). Zum anderen heisst es in der Notiz weiter, der für den beabsichtigten Austausch zu vereinbarende Schlüssel sei noch "mit den inneren Stellen abzustimmen" (Bl. 30).

Der in der Aufzeichnung von der Gruppe Inland II vertretene Standpunkt, "daß aus grundsätzlichen Erwägungen entsprechend der Auffassung des Reichsführer-SS die Ausreise jüdischer Kinder aus Deutschland und den befreundeten Ländern auf keinen Fall infrage kommt", erklärt sich aus der entsprechenden Haltung Himmlers und des RSHA. Wenn überhaupt ~~maxdak~~ auf die Feldscheranfrage eine Ausreise jüdischer Kinder zustandekommen sollte, war es unmöglich, diesen Standpunkt, der für die sogenannte Endlösung der Judenfrage zuständigen Behörde zu ~~mit~~ übergehen. (vgl. Bl. 29). Das weiter darin enthaltene Argument, die Ausreise von Juden nach Palästina verstosse gegen die deutsche Araberpolitik, versta-

verstand sich ebenfalls von selbst, weil die deutsche Araberpolitik seit langem festgelegt war. Auch dieser Gesichtspunkt musste daher erwähnt werden. Dies galt umso mehr, als kurz zuvor der Protest des Grossmuftis von Jerusalem vom 13.5.1943 (Judenausreise aus Palästina, Bl. 120 ff.) im Auswärtigen Amt eingegangen war.

Daß die Gruppe Inland II, also Herr von Thadden und ich, auf eine erfolgreiche Erledigung der Feldscheraktion hingearbeitet hat, ergibt sich jedoch aus dem weiteren Inhalt der Vortragsnotiz vom 21.5.1943. Hierauf bezieht sich insbesondere der Satz "Gruppe Inland II schlägt jedoch vor, um den Versuch zu machen, wertvolle deutsche Kräfte aus dem Ausland heimzuschaffen und ggf. die Verantwortung für das Scheitern der Ausreise von Judenkindern der Gegenseite zuzuschieben, die britische Anfrage mit der Gegenfrage zu beantworten, ob die britische Regierung bereit sei, internierte Deutsche unter Gewährung von Freigeleit im Austausch gegen Juden Kinder zurückkehren zu lassen. Die hiermit geforderte Gegenleistung war von der Rechtsabteilung verlangt worden. Die Ausreise von Judenkindern wäre im übrigen aber auch umgehend abgelehnt worden, wenn man nicht auf gleichzeitige Vorteile für die deutschen Interessen hätte hinweisen können. Nur so bestand im damaligen Zeitpunkt die Aussicht, daß die massgebenden Stellen, hier also der Reichsaussenminister und der Reichsführer-SS, den ganz ungewöhnlichen und neuen Vorschlag überhaupt in Erwägung zogen.

An die Vortragsnotiz vom 21.5.1943 schloss sich die weitere ebenfalls für den Minister bestimmte und von Thadden mit dem Zusatz "auf Weisung des Gruppenleiters Inland II" unterzeichnete Vortragsnotiz vom 1. Juni 1943 an. (Bl. 43, 44). Diese

Vortragsnotiz gipfelt in dem Vorschlag, durch den Gesandten Killinger von ~~Kleinknecht~~ der rumänischen Regierung nahezulegen, nicht nur den Abtransport von Juden aus Rumänien zu verhindern, sondern darüberhinaus ihre Juden für den Arbeitseinsatz im Osten freizugehen.

Dem Angeklagten wurde aus den Akten des Verfahrens gegen von Thadden 2. Bd. Bl. 169 die Aussage von Thaddens vom 6.12.1951 zu dieser Vortragsnotiz vorgelesen. Er erklärte dazu:

Es ist völlig ausgeschlossen, daß ich Herrn von Thadden damals nicht nur zur Unterschrift, sondern auch zur Abfassung der Vortragsnotiz mit diesem Inhalt angewiesen habe. Wie von Thadden in seiner damaligen Vernehmung richtig ausführt, war ein solcher Vorschlag angesichts der geänderten Haltung der rumänischen Regierung ab März oder April 1943 völlig unsinnig. Wenn Herr von Thadden in seiner damaligen Vernehmung erklärt, ich hätte ihn bei dieser Sachlage gegen seine Bedenken zur Abfassung der Vortragsnotiz gezwungen, so ist das völlig abwegig. Der darin enthaltene Vorschlag widerspricht auch völlig der Linie, die ich nach meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II in Judensachen verfolgt habe. Es ist ferner ausgeschlossen, daß ich eine derartige Anweisung nach einem entsprechenden Vorschlag "von SS-Seite" erteilt hätte. Dagegen halte ich es für möglich, daß die Notiz insoweit auf einen Vorschlag Eichmanns Herrn von Thadden gegenüber zurückgeht. Mir ist auch noch aus der Durchsicht der in dem Ordner Rumänien enthaltenen Vorgänge ein Schnellbrief vom Reichssicherheitshauptamt mit einem derartigen Vorschlag in Erinnerung.

Dem Angeklagten wurde darauf aus dem Ordner Rumänien II, Bl. 50, 51 ein Schnellbrief Günthers vom 22.5.1943 vorgelegt,

der u.a. folgende Bemerkung enthält: "Die Beantwortung der Note bietet erneut Veranlassung, den Rumänen im Rahmen der europäischen Gesamtlösung des Jude-problems die Abnahme jener Juden zur Evakuierung in die vom Reich vorgesehenen Gebiete des Ostens vorzuschlagen." Der Angeschuldigte erklärte dazu:

Dieser Satz stellt offenbar die Welle für den Vorschlag von Thaddens in seiner Vortragssnotiz vom 1.6.1943 dar. Ich muss bestreiten, den Schnellbrief Günthers vom 22.5.1943 damals überhaupt gesehen oder seinen Inhalt sonstwie zur Kenntnis bekommen zu haben. Ich weiß auch nicht, ob ich die Vortragssnotiz von Thaddens vom 1.6.1943 gesehen habe. Es ist möglich, daß ich diese Notiz gesehen habe oder von ihrem Inhalt wenigstens Kenntnis hatte. Es ist aber ebenso gut möglich, daß ich nicht einmal ihren Inhalt kannte. Dagegen halte ich es für sicher, dass ich Herrn von Thadden angewiesen habe, diese Notiz zu unterschreiben.

Mir wird vorgehalten, daß ich im Falle einer solchen Anweisung doch wenigstens den Inhalt dieser Notiz in ihren Grundsätzen gekannt haben müsste. Ich erkläre dazu:

Es kann durchaus sein, daß ich Herrn von Thadden die Erledigung des Drahtberichts Killingers vom 27.5.1943 durch Anfertigung einer Vortragssnotiz für den Minister aufgetragen und ihn angewiesen habe, diese Vortragssnotiz zu unterschreiben, ohne daß mir die Form dieser Notiz zuvor bekannt war. Ich habe möglicherweise den Inhalt seiner Vortragssnotiz in das Ermessen von Thaddens gestellt.

Abschliessend möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß die Notiz wohl bis zum Staatssekretär, nicht aber bis zum Minister gekommen ist. Der darin gemachte Vorschlag ist nach meiner Überzeugung

auch nie verwirklicht worden.

Auch die Vortragsnotiz vom 21.5.1943, Bl. 26 bis 31, ist lediglich bis zum Staatssekretär gelangt. Danach hat Herr von Thadden unter dem 25.6.1943 zunächst eine weitere Aufzeichnung entworfen, die mit meiner Unterschrift insgesamt sechs Stellen im Auswärtigen Amt zur Stellungnahme vorgelegt wurde. (Bl. 43 bis 45).

Ich werde darauf hingewiesen, daß in dieser Aufzeichnung (Bl. 43) bereits von einer Entscheidung des Reichsaussenministers und des Reichsführers-SS über die an den Gesandten Feldscher zu erteilende Antwort die Rede ist. Auch ich möchte hieraus schliessen daß die Feldscheranfrage unabhängig von unserer Aufzeichnung vom 21.5.1943, die ja dem Minister nicht vorgelegt wurde, an ihn herangetragen worden ist. In welcher Form diese Unter-richtung erfolgte, und wie es zu dieser ersten Entscheidung kam, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist durchaus möglich, daß auch ich selbst ihm über die Angelegenheit Vortrag gehalten und seinen Standpunkt bereits mit dem Standpunkt Himmlers abgestimmt habe. Nach meiner Meinung enthielt die in dieser Auf-zeichnung vorgesehene Antwort bereits einen grossen Fortschritt insofern, als die deutsche Regierung sich zu Verhandlungen über die Ausreisegenehmigung für 5 000 Judenkinder bereiterklärte, ohne daran die Bedingung zu knüpfen, britischerseits müsse eine Gegenleistung erfolgen. Die Frage der Gegenleistung wird in der gesehenen Antwort (Bl. 44) zwar noch erwähnt, nicht aber als unbedingte Voraussetzung für die "Erfüllung des britischen Wunsches" bezeichnet.

Demegegenüber wird mir vorgehalten, die Fassung der Aufzeichnung vom 25.6.1943 lasse im übrigen erkennen, daß das Auswärtige Amt

mit einer Zustimmung der britischen Regierung nicht mehr rechne und die ganze Angelegenheit vorwiegend unter propagandistischen Gesichtspunkten weiterbearbeitete. Dafür sprächen Wendungen wie "es dürfte damit zu rechnen sein, daß britischerseits die Forderung nicht akzeptiert wird" oder "sollte England wiedererwarten unsere Forderung erfüllen,". Schliesslich habe die vorgesehene Antwort als neue Bedingungen die Forderung enthalten, die Judenkindern müssten in England selbst aufgenommen und die britische Regierung müsse diese Absicht durch einen Beschluss des Unterhauses sanktionieren lassen (vgl. Bl. 44).

Alles was eine Verschlechterung der Aussichten für den geplanten Austausch oder die Ausreise von Judenkindern in der Aufzeichnung vom 25.6.1943 beinhaltete, stand offensichtlich von Ribbentrop oder Himmler, nicht aber von Herrn von Thadden oder mir. Unsere Auffassung in der Angelegenheit ist in der früheren Vortragsnotiz vom 21.5.1943 ^{es} enthalten. Immerhin haben wir ~~uns~~ damals schon als einen Erfolg angesehen, daß die Angelegenheit nicht von vornherein abgelehnt wurde, sondern weiterhin in der Diskussion blieb.

Zu den danach eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Abteilungsleiter kann ich folgendes sagen: Der Gesandte Schmidt (Presse) hatte an der vorgeschlagenen Antwort nichts auszusetzen. (Bl. 48). Der Gesandte Schmidt (Dolmetscher) fand ausweislich seiner handschriftlichen Notiz vom 29.6.1943 (Bl. 46) das vorgeschlagene Verfahren "für ausgezeichnet". Unterstaatssekretär Hencke gab in seiner Stellungnahme vom 2.7.1943 die Anregung, die Regierungen Rumäniens, Bulgariens, und Frankreichs von der britischen Anfrage und dem deutschen Plan Kenntnis zu geben und

ihnen ein entsprechende Vorgehen nahelegen zu lassen. Die französische Regierung war nämlich inzwischen an die deutsche Botschaft in Paris herangetreten, weil sie ihrerseits von der britischen Botschaft wegen der Ausreise von Judenkindern aus Frankreich, Holland und Belgien angegangen worden war. (vgl. Bl. 49, 41). Der Legationsrat I von Haeften regte in seiner Stellungnahme vom 3.7.1943 (Bl. 53) an, den in der vorgesehenen Antwort enthaltenen Passus "der demokratisch-parlamentarischen Übung entsprechend" zu streichen, "da sie unsere Absicht der propagandistischen Auswertung verraten würde". Herr Megerle machte den Vorschlag, die vorgesehene Antwort noch unbestimmter zu halten, indem man statt der Worte "ist die Reichsregierung grundsätzlich zur Erfüllung des britischen Wunsches bereit", die Fassung wählen sollte, "ist die Reichsregierung grundsätzlich bereit, dem englischen Wunsch in positivem Sinne zu erwägen und in entsprechende Verhandlungen einzutreten (vgl. seine Stellungnahme vom 5.7.1943, Bl. 54, 55). Der Leiter der Rundfunkabteilung gab zu bedenken, ob man nicht statt der Forderung, die Juden müssten nach England überführt werden, lediglich verlangen sollte, sie dürften nicht nach Palästina oder in den sonstigen arabischen Lebensraum verbracht werden. Er regte weiter an, auch auf einen Beschluss des englischen Unterhauses zu verzichten und dafür lediglich "sichere Garantien für die Zusage der britischen Regierung zu fordern (vgl. seine Stellungnahme vom 10.7.1943, Bl. 56). Der Gesandte Albrecht schliesslich wies darauf hin, daß das britische Unterhaus für einen derartigen Beschluss staatsrechtlich nicht zulässig sei und man mit einer deßartigen Antwort der britischen Regierung die Möglichkeit gäbe, den deutschen Vorschlag mit einem Hinweis auf unerfüllbare deutsche Forderungen

propagandistisch geschickt abzulehnen.

Ich werde darauf hingewiesen, daß sich die beteiligten Abteilungen des Auswärtigen Amtes in diesem Stadiummder Feldscher angelegenheit offenbar nur noch mit der propagandistischen Auswertung beschäftigen, jedoch keinerlei Vorschläge dahin vorbringen, wie man der Aktion zum Erfolg verhelfen könne. Ich bin gleichwohl der Auffassung, daß alle diese Stellungnahmen ebenso wie meine Aufzeichnung vom 25.6.1943 in der Erwartung abgegeben wurden, der geplante Austausch werde zustandekommen.

Wozu der Entwurf einer Aufzeichnung "an die infrage kommenden Abteilungen" (Bl. 47) gehört, und wer diesen Entwurf angefertigt hat, weiss ich nicht. Der darin enthaltene Satz "Propagandisten sollen entscheiden, wie man die Sache als reine Propagandaangelegenheit aufzuziehen soll, " ist mir unbegreiflich. Ich hatte jedenfalls nicht die Absicht, die Feldscheraktion "als reine Propagandaangelegenheit" aufzuziehen.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung mündlich auf den 13.12.1962, 9,15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 11. Dezember 1962

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als ~~Mrkunx~~ Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erschien auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung vom 6.12.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Nachdem die Stellungnahmen der übrigen Abteilung, die wir mit der Aufzeichnung vom 25.6.1943 (Bl. 43, 44) erbeten hatten, grösstenteils vorlagen, habe ich dem Gruppenführer Müller, dem Chef des Amtes IV des RSHA durch mein Schreiben vom 13.7.1943 (Bl. 58) von dem Stand der Angelegenheit unterrichtet. Noch bevor die eingeholten Stellungnahmen der übrigen Abteilungen des Auswärtigen Amtes in einer neuen Vorlage für den Minister verarbeitet wurden, ging eine Note der argentinischen Gesandtschaft in Berlin vom 24.6.1943 ein (Bl. 60 bis 63), die eine Anfrage wegen der Ausreise von 1.000 Jungenkindern aus deutschen Konzentrationslagern nach Argentinien betraf. Diese Note ist dem Minister offenbar direkt vorgelegt worden. (s. Bl. 61 R). Mit Notiz vom 27.6.1943 (Bl. 64) bittet der Gesandte von Sonnleithner daraufhin um einen Vorschlag für den Minister hinsichtlich der ^{argentinischen} Anfrage. (Bl. 64). Außerdem überreicht die schwedische Gesandtschaft in Berlin als Schutzmacht für die Niederlande eine Aufzeichnung vom 7.7.1943 (Bl. 65) betreffend eine Note der niederländischen Gesandtschaft in

Stockholm. Darin bittet die niederländische Gesandtschaft in Stockholm namens der von ihr vertretenen niederländischen Emigrantenregierung um die Ausreisegenehmigung für 500 Juden aus Holland nach Palästina. Schliesslich teilt der deutsche Botschafter in Ankara, Herr von Papen, mit Brabtbericht vom 13.7.1943 mit, dass sich das Rote Kreuz für die Ausreise von 1000 Juden aus Bulgarien nach Palästina einsetzte. (Bl. 66, 67)

Mit einer Aufzeichnung vom 12.7.1943, die lediglich für den internen Gebrauch der Gruppe Inland II bestimmt war, erörtert Herr von Thadden sodann, welche Änderungswünsche der übrigen Abteilungen des Auswärtigen Amtes zu unserer Aufzeichnung vom 25.6.1943 (vgl. Bl. 43 bis 57) in den abschliessenden Vorschlag der Gruppe Inland II aufgenommen werden sollten. (Bl. 68 bis 70). Er hält den Wunsch der Rundfunkabteilung, die Ausreise der 5 000 Judenkinder nicht nur nach Grossbritannien, sondern auch in andere Länder mit Ausnahme Palästinas zu gestatten, wegen der ausdrücklichen Weisung des Ministers (vgl. Bl. 43 und 68, 69) nicht für durchsetzbar. Desgleichen hält er es nicht für möglich, entsprechend dem weiteren Wunsch der Rundfunkabteilung auf einen Beschluss des britischen Unterhauses als Garantie für den Verbleib der Judenkinder in Grossbritannien zu verzichten.

In dem Vermerk vom 15.7.1943 (Bl. 71, 72) stellt Herr von Thadden weiterhin sämtliche bis dahin dem Auswärtigen Amt bekanntgewordenen Vorstösse in der Frage der Judenausreise aus dem deutschen Machtbereich für die weitere Bearbeitung der Angelegenheit in der Gruppe Inland II zusammen. Der undatierte "Entwurf einer Vortragsnotiz" (Bl. 73 bis 76) stellt offenbar eine Arbeit eines Referenten dar, dem Herrn von Thadden hand-

schriftlich korrigiert hat, den er jedoch in der von ihm entworfenen Vortragssnotiz vom 21.7.1943 (Bl. 77 bis 83) nicht verwertet hat.

Diese Vorlage vom 21.7.1943 stellt also die erste umfassende Darstellung der Feldscherangelegenheit dar, in der auch die Meinung der übrigen Abteilungen des Auswärtigen Amtes verarbeitet sind. Nach meiner Auffassung zeigt der letzte Absatz der Vorlage (s. Bl. 83), daß jedenfalls das Auswärtige Amt, d.h. die Gruppe Inland II und die Abteilungsleiter der sonst noch konsultierten Abteilungen mit einem Gelingen der Aktion in Form eines Austausches rechneten. Dem steht nach meiner Meinung die ~~umwiegungskreis~~ vorsichtige Formulierung ("wenn auch damit zu rechnen ist, daß die britische Regierung die Erfüllung der deutschen Forderungen ablehnt, so ist doch vorsorglich der Reichsführer-SS zu bitten, daß die gefl. erforderlichen Austauschobjekte zunächst nicht in die Ostgebiete evakuiert werden") nicht entgegen. Gerade dass wir entsprechende Vorbereitungen für den Fall des Gelingens trafen zeigt doch, wie sehr wir mit dem Gelingen rechneten. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den Inhalt meines Briefes vom 13.7.1943 (Bl. 58, 59) an den Gruppenführer Müller vom RSHA. Schon in diesem Schreiben habe ich um entsprechende Vorbereitungen wegen des möglichen Austauschs gesprochen.

Aus diesen Gründen bedeutete die Weisung des Ministers vom 25.7.1943 (Bl. 84 bis 86), die Angelegenheit solle "dilatorisch" behandelt werden, für mich und die in der Feldscheraktion beteiligten Abteilungsleiter, eine ziemliche Enttäuschung.

Der Minister hatte die Wiedervorlage des Vorgangs in 8 Tagen angeordnet. (Bl. 86). Ob eine solche Vorlage stattgefunden hat, lässt sich aus den Akten nicht entnehmen. In der Zwischenzeit habe ich jedoch die von uns nach Abstimmung mit den anderen Abteilungen des Auswärtigen als vorgeschlagene Antwort in der Feldscherangelegenheit nochmals mit Himmller direkt besprochen. Bei dieser Gelegenheit erklärte auch dieser sich mit unserem Vorschlag einverstanden; er bat lediglich um eine achlich unwesentliche Abänderung, um den Arabern zu schmeicheln. ("da jedoch die Reichsregierung ihre Hand nicht dazu bieten kann, daß ein so edles und tapferes Volk wie die Araber durch die Juden aus ihrem Heimatland Palästina verdrängt werden,"). Ich vermute, daß Himmller damit u.a. auch den Zweck verfolgte, in den ehemals serbischen Gebieten leichter mohamedanische Freiwillige für neuangestellte Waffen-SS-Einheiten zu gewinnen. Ich kann mich noch daran erinnern, daß die Aufstellung solcher Formationen damals im Gange war. Damit lag jedenfalls eine einheitliche Stellungnahme des Auswärtigen Amts, mit der sogar Himmller übereinstimmte, zur weiteren Behandlung der Feldscherangelegenheit vor. Man hätte daher erwarten sollen, daß Ribbentrop, der in der Judenfrage sicherlich keinen so radikalen Standpunkt wie Himmller vertrat, mit Erleichterung seine Zustimmung zu unserem Vorschlag gegeben hätte. Gleichwohl bewirkte auch unsere Nachtragsaufzeichnung, vom 12.8.1943 (Bl. 89), aus der die Genehmigung Himmlers ersichtlich war, und die ausweislich einer handschriftlichen Notiz Sonnleithners dem Minister vorgelegen hat, noch keine Reaktion Ribbentrops.

Inzwischen hatte sich die italienische Regierung durch ihren Gesandten in Sofia bei dem deutschen Gesandten Beckerle (s. Bl. 87)

und durch eine Note der italienischen Gesandtschaft in Berlin vom 19.7.1943 (Bl. 88) nach der deutchen Auffassung zur Frage der Judenausreise aus Europa erkundigt. Ferner hatte die argentinische Botschaft in Vichy einen erneuten Vorstoss wegen der Ausreise von 1000 Judenkindern unternommen. (s. das Telegramm Schleiers v. 19.8.1943, Bl. 91 und sein weiteres Telegramm vom 1.9.1943, Bl. 93). Die Notiz von Thaddens für mich vom 21.8.1943 (Bl. 92) lässt erkennen, daß in der Feldscherangelegenheit zu diesem Zeitpunkt immer noch keine Entscheidung des Ministers ergangen war. Eine solche Entscheidung lag auch am 3. Dezember 1943 nicht vor, weil ich an diesem Tage die Pariser Botschaft telegrafisch angerufen habe, die Beantwortung der argentinischen Anfrage noch um kurze Zeit zu verzögern (Bl. 94, 95).

Noch am 12.10.1943 bat ich sodann in einer Aufzeichnung für das Büro RAM um eine Stellungnahme des Reichsaussenministers zu unseren Vorlagen vom 21.7. und 12.8.1943, (Bl. 96), und zwar unter besonderem Hinweis auf die verstärkten Bemühungen der Feindmächte, ohne Rücksicht auf den Ausgang der Feldscherangelegenheit die Ausreise von 5 000 Juden aus Bulgarien zu forcieren. Ferner habe ich darauf hingewiesen, daß nach einer Mitteilung aus dem "Braunen Freund" die Rumänische Regierung gleichfalls in der Frage der Judenausreise demnächst eigene Wege gehen werde, falls die Feldscherangelegenheit nicht zu einem Abschluß komme. Auf diese Notiz vom 12.10.1943 gab uns das Ministerbüro vermutlich den Rat, eine neue Vorlage in der Feldscherangelegenheit zu machen, weil die Aufzeichnungen vom 21.7.1943 und 12.8.1943 nicht mehr dem neusten Stand entsprachen. Für einen solchen Hinweis des Ministerbüros spricht vor allem die

in Vergleich zu den früheren Vorlagen andere Form der Vortragsnotiz vom 28.10.1943. (Bl. 97 bis 99). Während wir nämlich früher sämtliche Einzelaktionen im Rahmen der Feldscherangelegenheit zusammenhängend in einer Vortragsnotiz dargestellt hatten, sind jetzt die Einzelfragen in ebenso viele Anlagen zu der Vortragsnotiz vom 28.10.1943 zerlegt. (vgl. Bl. 100 bis 111). Das hätte offensichtlich den Sinn, zu jeder einzelnen Teilfrage eine Entscheidung des Ministers herbeizuführen. Gleichwohl entsprach die Weisung des Ministers vom 1.11.1943 nicht unseren Erwartungen. (Bl. 112, 113). Obwohl unsere Stellungnahme wie schon erwähnt, mit sämtlichen Abteilungen des Auswärtigen Amtes, die in der Angelegenheit beteiligt waren, abgestimmt war obgleich und ~~mit~~ auch das Einverständnis Hitlers zu unserem Vorschlag vorlag, suchte Ribbentrop immer noch Vorwände, um der Entscheidung zu entgehen. Er wollte jetzt hinsichtlich der Gegenleistungen für die Ausreise von Judenkindern eine schärfere Formulierung haben.

Obwohl ich dazu keine Weisung hatte, habe ich bei diesem Stand der Angelegenheit aus eigener Initiative insgesamt vier verschiedene Stellungnahmen zu der Feldscheranfrage neu schreiben lassen. Es handelte sich hierbei um folgende Vorschläge:

1. "bisherige Vorschlag von Inland II"
2. "Fassung unter Berücksichtigung der Wünsche des Reichsführers",
3. "neue Fassung unter Berücksichtigung der Weisungen des Herrn Aussenministers",
4. "neuer Vorschlag von Inland II".

Diese vier Fassungen der dem Gesandten Feldscher zu erteilenden

habe ich sodann eigenhändig aneinandergeklebt, so daß man den Text der einzelnen Fassungen mühelos miteinander vergleichen konnte. (vgl. Bl. 120 bis 123). Mit diesem, wie ein Altarbild zusammengefaltenen Bogen, bin ich sodann zu dem Gesandten Albrecht, zu dem Untertsstaatssekretär Hencke und dem Staatssekretär Baron Steengracht hingegangen und habe sie inconvöllig ungewöhnlicherweise zur Abzeichnung dieses Bogens veranlasst. Anschliessend habe ich diesen Bogen anlässlich einer Besprechung mit dem Minister diesem selbst vorgelegt. (vgl. die handschriftlichen Zusätze Ribbentrops auf Bl. 123). Sein Vermerk "mündlich über Schutzmacht" bedeutete, seine Genehmigung des oben unter Ziff. 4) konzipierten Vorschlags für eine Antwort an den Gesandten Feldscher. Ich weise darauf hin, daß dieser Vorschlag keineswegs die von Ribbentrop in seiner Weisung vom 1.11.1943 (Bl. 112, 113) verlangte schärfere Formulierung hinsichtlich der britischen Gegenleistungen enthielt. Der "neue Vorschlag von Inland II" ist in der Frage der Gegenleistungen sogar noch zurückhaltender formuliert, als die in den Vortragsnotizen vom 21.7.1943 und vom 28.10.1943 vorgeschlagenen Fassungen. (vgl. Bl. 123, 80 f und 97 f). Ferner ist darin weder von einer Sektionierung der britischen Absicht, die Juden in Grossbritannien aufzunehmen durch einen Beschluss des britischen Unterhauses noch auf durch Kabinettsbeschluss die Rede. Diese Umstände beweisen nach meiner Meinung eindeutig, daß ich nicht nur die Initiative ergriffen habe, um eine Beantwortung der Feldscheranfrage überhaupt zu erreichen, sondern daß ich mich auch nach Kräften bemüht habe, diese Antwort unter den gegebenen Umständen so positiv wie möglich zu formulieren.

Mir wird vorgehalten, daß die "Fassung unter Berücksichtigung der Wünsche des Reichsführers-SS" auch nicht mehr die An- deutung einer britischen Gegenleistung für die Ausreisegenehmi- gung jüdischer Kinder enthalte, während sämtlichen anderen Vorschlägen für die Felder- Antwort in mehr oder weniger deut- licher Form noch von Gegenleistungen gesprochen werde. Ich kann dazu folgendes sagen:

Himmler war anfangs derjenige, der in der krassesten Form die Ausreise jüdischer Kinder von Gegenleistungen abhängig machte. Seine Bedingung, für 1 Judenkind vier Reichsdeutsche aus dem Ausland in das Reich zurückzuschaffen, ist in dieser Form vom Auswärtigen Amt niemals auch nur für diskutabel ge- halten worden. Später hat er diese Bedingung jedoch nicht nur gemildert, er hat sie sogar ganz fallen lassen: während es den Vorstellungen des Auswärtigen Amts (Rechtsabteilung!) entsprach, die Felderaktion als eine Austauschaktion durchzu- führen. Dem Gesichtspunkt der Gegenleistungen hat schließlich auch der Reichsaussenminister, wie die Weisung vom 1.11.1943 (Bl. 112, 113) ergibt, wieder stärker herausgestrichen. Was Himmler zu der Änderung seiner anfänglich so negativen Ein- stellung zu dieser Frage bewogen hat, kann ich nicht sagen. Ich kann nur die Tatsache als solche bestätigen, daß Himmler letzten Endes für die dem Gesandten Feldscher zu erteilende Antwort eine ~~gesamte~~ Gegenleistung nicht mehr verlangte.

Wozu die Entwürfe (Bl. 124, 129, 130 u. 118) gehören, weiß ich nicht. Ich möchte nicht annehmen, daß ich diese Entwürfe oder auch nur einen davon zu meiner Besprechung mit dem Mi- nister mitgenommen habe, auch wenn ich darauf hingewiesen werde daß in dem Entwurf (Bl. 124) betreffend eine Antwort an die

argentinische Regierung der letzte Absatz mit grünem Farbstift ausgestrichen sein soll. Es ist richtig, daß der Minister für handschriftliche Bemerkungen einen grünen Stift benutzte. Auch der in zwei Exemplaren bei den Akten befindliche "Behandlungsvorschlag in der Feldscherangelegenheit" (Bl. 125, 126) ist mir nicht erinnerlich. Da dieser Entwurf weder datiert noch unterschrieben ist, halte ich es für möglich, daß er zeitlich früher angefertigt wurde. Er braucht jedenfalls mit meiner Unterredung mit dem Minister, die sicherlich nach dem 7.12.1943 stattgefunden hat, nicht im Zusammenhang zu stehen.

aus der bei den Akten befindlichen Abschrift meines Schreibens vom 6.1.1944 an SS-Sturmbannführer Grothmann von der Adjutantur Hitlers ergibt sich, daß die von Ribbentrop genehmigte Antwort an den Gesandten Feldscher zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgegangen war. Die Beantwortung muss aber kurze Zeit danach erfolgt sein. (vgl. Bl. 137, 139). Aus der Notiz des Gesandten Albrecht vom 8.3.1944 geht die Reaktion der britischen Regierung auf die deutsche Antwort hervor. (Bl. 139). Danach wollten die Briten die Judenkinder zwar nach England übernehmen, lehnten aber Gegenleistungen in der Form, daß dafür Deutschen die Heimreise in das Reich genehmigt würde, ab.

Die erste Reaktion der Gruppe Inland II auf diese Antwort der britischen Regierung, die aus den mir vorgelegten Akten angeführt wird, ist die Vortragsnotiz vom 29.3.1944 (Bl. 140 bis 145). Da keins der beiden bei den Akten befindlichen Exemplaren unterschrieben ist, und das zweite Exemplar (Bl. 144, 145) auch nur die Paraphe von Thaddens trägt, kann ich nicht sicher sagen, ob ich diese Vortragsnotiz unterschrieben habe.

Ich nehme jedoch an, dass mir der Inhalt dieser Notiz damals bekanntgeworden ist. Aus der zeitlichen Differenz zwischen dem Eingang der britischen Antwort (vgl. die Notiz Albrechts vom 8.3.1944, Bl. 139 und dem Datum der Vortragsnotiz vom 29.3.44 möchte ich schliessen, dass die Angelegenheit in der Zwischenzeit mit den infrage kommenden Abteilungen des Auswärtigen Amtes besprochen worden ist. Ebenso erscheint es mir sicher, dass dem Minister die Notiz Albrechts alsbald, nach meiner Meinung spätestens am darauffolgenden Tage, direkt vorgelegt wurde. Ich halte es daher ebenfalls für sicher, daß bis zur Abfassung der Vortragsnotiz am 29.3.1944 ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ die Auffassung des Ministers über die Bedeutung der englischen Antwort bei uns bekannt war. Ich halte es sogar für möglich, dass er ~~xxxx~~ auch Weisungen hinsichtlich des Inhalts unserer Vortragsnotiz erteilt hatte. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß Herr von Thadden oder ich, von uns aus die englische Antwort rundweg als eine "Ablehnung der deutschen Anregungen" bezeichnet hätten. Ebenso wenig kann ich mir denken, daß wir von uns aus den Vorschlag gemacht hätten, diese britische Antwort als Ablehnung der britischen Regierung zu veröffentlichen, wie das in dieser Vortragsnotiz geschehen ist (vgl. Bl. 147, 142). Ich vermute, daß die zu den Akten erfassten Unterlagen nicht vollständig sind, denn zwischen der Antwort der britischen Regierung vom 8.3.1944 (Bl. 139) und unserer Vortragsnotiz vom 29.3.1944 (Bl. 140 ff.) müssen weitere schriftliche Vorgänge entstanden sein.

Die in der Vortragsnotiz vom 29.3.1944 enthaltenen Vorschläge sind, wie die Aufzeichnung von Thaddens vom 29.4.1944 (Bl. 152 bis 154) ergibt, nicht die Billigung des Ministers gefunden. Mir wird

vorgehalten, dieser Umstand spreche gegen meine obige Aussage, der Inhalt der Vortagsnotiz vom 29.3.1944 gehe auf die uns bekanntgewordenen Vorstellungen oder sogar auf direkte Weisungen des Ministers zurück. Nach meiner Auffassung liegt hierin kein Widerspruch. Es kann durchaus so gewesen sein, daß dem Minister unsere Formulierungen in der Vorlage vom 29.3.1944 nicht scharf genug waren oder daß sie ihm aus irgendwelchen sonstigen Gründen nicht behagten.

In der Folgezeit, und zwar am 6.4. und am 15.4.1944 unternahm der Gesandte Feldscher über die Rechtsabteilung erneute Vorstöße in der Frage der Ausreise von 5 000 Judenkindern. (Bl. 148 und 151). Hieraus ergab sich auch nach meiner Auffassung, daß jedenfalls der Gesandte Feldscher die Angelegenheit noch nicht als beendet ansah. Über diesen Stand der Angelegenheit hat mich Herr von Thadden in seiner eben schon erwähnten Notiz vom 29.4.1944 unter Hinweis auf ~~Maximatum~~ die Reaktion des Ministers zu unserer Vorlage vom 29.3.1944 unterrichtet. (Bl. 152 bis 154). Ich nehme an, dass ich erstmals mit Thaddens Notiz vom 29.4.1944 auch seine Ministervorlage vom 27.4.1944 zur Kenntnis erhalten habe. (Bl. 155, 156).

Ich werde darauf hingewiesen, daß dieser 2. Vorschlag zu der britischen Antwort vom 8.3. wesentlich milder formuliert ist, als der erste Vorschlag der Gruppe Inland II vom 29.3.1944 (Bl. 140 ff), mit dem Ribbentrop nicht einverstanden war. Hieraus sei möglicherweise zu schliessen, dass der Minister diesmal wenigstens einen mildernden Standpunkt vertreten habe, als die Gruppe Inland II. Ich kann dazu nur folgendes sagen: Ribbentrops Auffassung zu einer bestimmten Frage zu erkunden, war ausserordentli-

schwierig, weil er seine Meinung häufig wechselte. Ich verweise in dem Zusammenhang auf einige Vorgänge, die ich noch unlängst in den Ordner "Rumänien" geschen habe. Auch in der sogenannten Feldscherangelegenheit hat er ja zunächst eine schärfer formuliert Antwort verlangt und sich später mit einer milderer Passung durchaus nicht zufriedengegeben. Es ist daher ~~grundsätzlich~~ ausgeschlossen, daß er auch hier innerhalb weniger Tage seine Auffassung über den Inhalt der zweiten deutschen Antwort an den Gesandten Feldscher geändert hat.

Auch auf die Vortragsnotz vom 27.4.1944 ging zunächst eine Weisung des Ministers bei Inland II nicht ein. Danach, und zwar am 2.5.1944 brachte der Gesandte Feldscher die Angelegenheit dem Gesandten Albrecht gegenüber erneut zur Spache und wies darauf hin, daß es jetzt an der deutschen Regierung liege, "ob sie die Judenkinder ohne Gegenleistung abgeben wolle". Voraussetzung dabei war eiter, daß die britische Regierung diese Juden nicht mehr in England, sondern "in dem britischen Reich ausser Palästina und nahem Orient" aufnehmen wollte, (Bl. 157).

Hierauf hat Herr von Thadden eine erneute Vorladung für den Minister gemacht, und zwar unter dem Datum des 5.5.1944 (Bl. 158). Diese Vorlage enthielt jedoch keinen besonderen Vorschlag, sondern nach einer kurzen Darstellung des neuen Vorstosses des Gesandten Feldscher lediglich die Bitte, Inland II von der Entscheidung des Ministers zu verständigen. Wie sich aus den handschriftlichen Notizen auf der Aufzeichnung (Bl. 158) ergibt, habe ich sie damals vorgelegt bekommen.

Nur am Rande möchte ich bemerken, daß die darin enthaltene Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, 5 000 Judenkinder

für einen etwaigen Austausch ständen nur noch in dem in Kürze aufzulösenden Ghetto von Litzmannstadt zur Verfügung, mir keinen Anlass gaben, auf eine bevorstehende Ermordung dieser Kinder zu schliessen. Ich habe lediglich angenommen, nach Auflösung des Ghettos würden die Insassen weiter nach dem Osten deportiert, von wo sie im Falle einer Austauschaktion nicht mehr zurückgeholt werden könnten.

Danach ~~xxxxxxxx~~ hat offenbar der Minister noch als Abschriften der ersten Feldscheranfrage, der darauf ergangenen deutschen Antwort und der beiden "Präzisierungen des Gesandten Feldscher" angefordert. Diese Abschriften habe ich dann meinerseits mit meiner Notiz für Herrn von Thadden vom 16.5.1944 (Bl. 161 bis 165) von diesem erbeten. Mit diesen Unterlagen habe persönlich mit Ribbentrop gesprochen, der mir mündlich die Weisung gab, es solle zunächst "in der Feldscherangelegenheit ... nichts unternommen werden". (Bl. 166).

Was es mit der Aufzeichnung von Thaddens vom 20.6.1944 für Dr. Megerle, der hauptamtlich im ~~xxxx~~ tab des Reichsaussenministers sass, auf sich hat, kann ich nicht sagen. Herr von Thadden hat mir diese Aufzeichnung nochnam gleichen Tage zugeleitet (vgl. 168, 170). Ebensowenig kann ich sagen, zu welchem Zweck die offenbar in ein anderes Schriftstück ~~xxxxxxxxxx~~ einzufügenden Zusätze (Bl. 171, 172) angefertigt worden sind. Es handelt sich offensichtlich um Änderungen einer zu Propagandazwecken bestimmten Aufzeichnung. Ich selbst habe diese Änderungsvorschläge mit Sicherheit nicht verfasst. Auch Herr von Thadden kommt nach meiner Auffassung für die Formulierung dieser Zusätze schon aus stilistischen Gründen ("Beifallsgeheul der jüdischen Kriegsanstif- und Kriegsverlängerer", Bl. 171) als Autor nicht in Betracht.

Mir wird vorgehalten, es könnte sich hierbei um die von Herrn von Thadden in seiner Aufzeichnung vom 20.6.1944 angeregten Abänderungen des Entwurfs von Dr. Negerle handeln. Ich möchte diese Möglichkeit nicht ausschliessen, glaube jedoch nicht daß die Änderungen in der Gruppe Inland II zu Papier gebracht wurden.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Verhandlung
auf den 20.12.1962, 9,15 Uhr,
mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 11. Dezember 1962

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als ~~Mrkmlxx~~ Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung vom 6.12.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Nachdem die Stellungnahmen der übrigen Abteilung, die wir mit der Aufzeichnung vom 25.6.1943 (Bl. 43, 44) erbeten hatten, grösstenteils vorlagen, habe ich dem Gruppenführer Müller, dem Chef des Amtes IV des RSHA durch mein Schreiben vom 13.7.1943 (Bl. 58) von dem Stand der Angelegenheit unterrichtet. Noch bevor die eingeholten Stellungnahmen der übrigen Abteilungen des Auswärtigen Amtes in einer neuen Vorlage für den Minister verarbeitet wurden, ging eine Note der argentinischen Gesandtschaft in Berlin vom 24.6.1943 ein (Bl. 60 bis 63), die eine Anfrage wegen der Ausreise von 1.000 Judenkindern aus deutschen Konzentrationslagern nach Argentinien betraf. Diese Note ist dem Minister offenbar direkt vorgelegt worden. (s. Bl. 61 R). Mit Notiz vom 27.6.1943 (Bl. 64) bittet der Gesandte von Sonnleithner daraufhin um einen Vorschlag für den Minister hinsichtlich der ^{hi}argentinischen Anfrage. (Bl. 64). Außerdem überreicht die schwedische Gesandtschaft in Berlin als Schutzmacht für die Niederlande eine Aufzeichnung vom 7.7.1943 (Bl. 65) betreffend eine Note der niederländischen Gesandtschaft in

Stockholm. Darin bittet die niederländische Gesandtschaft in Stockholm namens der von ihr vertretenen niederländischen Emigrantenregierung um die Ausreise genehmigung für 500 Juden aus Holland nach Palästina. Schliesslich teilt der deutsche Botschafter in Ankara, Herr von Papen, mit Drahtbericht vom 13.7.1943 mit, dass sich das Rote Kreuz für die Ausreise von 1000 Juden aus Bulgarien nach Palästina einsetzte. (Bl. 66, 67)

Mit einer Aufzeichnung vom 12.7.1943, die lediglich für den internen Gebrauch der Gruppe I. land II bestimmt war, erörtert Herr von Thadden sodann, welche Änderungswünsche der übrigen Abteilungen des Auswärtigen Amtes zu unserer Aufzeichnung vom 25.6.1943 (vgl. Bl. 43 bis 57) in den abschliessenden Vorschlag der Gruppe Inland II aufgenommen werden sollten. (Bl. 68 bis 70). Er hält den Wunsch der Rundfunkabteilung, die Ausreise der 5000 Judenkinder nicht nur nach Grossbritannien, sondern auch in andere Länder mit Ausnahme Palästinas zu gestatten, wegen der ausdrücklichen Weisung des Ministers (vgl. Bl. 43 und 68, 69) nicht für durchsetzbar. Desgleichen hält er es nicht für möglich, entsprechend dem weiteren Wunsch der Rundfunkabteilung auf einen Beschluss des britischen Unterhauses als Garantie für den Verbleib der Judenkinder in Grossbritannien zu verzichten.

In dem Vermerk vom 15.7.1943 (Bl. 71, 72) stellt Herr von Thadden weiterhin sämtliche bis dahin dem Auswärtigen Amt bekanntgewordenen Vorstösse in der Frage der Judenausreise aus dem deutschen Machtbereich für die weitere Bearbeitung der Angelegenheit in der Gruppe Inland II zusammen. Der undatierte "Entwurf einer Vortragsnotiz" (Bl. 73 bis 76) stellt offenbar eine Arbeit eines Referenten dar, dem Herrn von Thadden hand-

schriftlich korrigiert hat, den er jedoch in der von ihm entworfenen Vortragssnotiz vom 21.7.1943 (Bl. 77 bis 83) nicht verwertet hat.

Diese Vorlage vom 21.7.1943 stellt also die erste umfassende Darstellung der Feldscherangelegenheit dar, in der auch die Meinung der übrigen Abteilungen des Auswärtigen Amtes verarbeitet sind. Nach meiner Auffassung zeigt der letzte Absatz der Vorlage (s. Bl. 83), daß jedenfalls das Auswärtige Amt, d.h. die Gruppe Inland II und die Abteilungsleiter der sonst noch konsultierten Abteilungen mit einem Gelingen der Aktion in Form eines Austausches rechneten. Dem steht nach meiner Meinung die ~~xxxangkomm~~ vorsichtige Formulierung ("wenn auch damit zu rechnen ist, daß die britische Regierung die Erfüllung der deutschen Forderungen ablehnt, so ist doch vorsorglich der Reichsführer-SS zu bitten, daß die gefl. erforderlichen Austauschobjekte zunächst nicht in die Ostgebiete evakuiert werden") nicht entgegen. Gerade dass wir entsprechende Vorbereitungen für den Fall des Gelingens trafen zeigt doch, wie sehr wir mit dem Gelingen rechneten. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den Inhalt meines Briefes vom 13.7.1943 (Bl. 58, 59) an den Gruppenführer Müller vom RSHA. Schon in diesem Schreiben habe ich um entsprechende Vorbereitungen wegen des möglichen Austauschs gesprochen.

Aus diesen Gründen bedeutete die Weisung des Ministers vom 25.7.1943 (Bl. 84 bis 86), die Angelegenheit solle "dilatorisch" behandelt werden, für mich und die in der Feldscheraktion beteiligten Abteilungsleiter, eine ziemliche Enttäuschung.

Der Minister hatte die Wiedervorlage des Vorgangs in 8 Tagen angeordnet. (Bl. 86). Ob eine solche Vorlage stattgefunden hat, lässt sich aus den Akten nicht entnehmen. In der Zwischenzeit habe ich jedoch die von uns nach Abstimmung mit den anderen Abteilungen des Auswärtigen Amts vorgeschlagene Antwort in der Feldscherangelegenheit nochmals mit Himmller direkt besprochen. Bei dieser Gelegenheit erklärte auch dieser sich mit unserem Vorschlag einverstanden; er bat lediglich um eine achlich unwesentliche Abänderung, um den Arabern zu schmeicheln. ("da jedoch die Reichsregierung ihre Hand nicht dazu bieten kann, daß ein so edles und tapferes Volk wie die Araber durch die Juden aus ihrem Heimatland Palästina verdrängt werden,"). Ich vermute, daß Himmller damit u.a. auch den Zweck verfolgte, in den ehemals serbischen Gebieten leichter mohamedanische Freiwillige für neuangestellte Waffen-SS-Einheiten zu gewinnen. Ich kann mich noch daran erinnern, daß die Aufstellung solcher Formationen damals im Gange war. Damit lag jedenfalls eine einheitliche Stellungnahme des Auswärtigen Amts, mit der sogar Himmller übereinstimmte, zur weiteren Behandlung der Feldscherangelegenheit vor. Man hätte daher erwarten sollen, daß Ribbentrop, der in der Judenfrage sicherlich keinen so radikalen Standpunkt wie Himmller vertrat, mit Erleichterung seine Zustimmung zu unserem Vorschlag gegeben hätte. Gleichwohl bewirkte auch unsere Nachtragsaufzeichnung, vom 12.8.1943 (Bl. 89), aus der die Genehmigung Himmlers ersichtlich war, und die ausweislich einer handschriftlichen Notiz Sonnleithners dem Minister vorgelegen hat, noch keine Reaktion Ribbentrops.

Inzwischen hatte sich die italienische Regierung durch ihren Gesandten in Sofia bei dem deutschen Gesandten Beckerle (s. Bl. 87)

und durch eine Note der italienischen Gesandtschaft in Berlin vom 19.7.1943 (Bl. 88) nach der deutschen Auffassung zur Frage der Judenausreise aus Europa erkundigt. Ferner hatte die argentinische Botschaft in Vichy einen erneuten Vorstoss wegen der Ausreise von 1000 Judenkindern unternommen. (s. das Telegramm Schleiers v. 19.8.1943, Bl. 91 und sein weiteres Telegramm vom 1.9.1943, Bl. 93). Die Notiz von Thaddens für mich vom 21.8.1943 Bl. 92) lässt erkennen, daß in der Feldscherangelegenheit zu diesem Zeitpunkt immer noch keine Entscheidung des Ministers ergangen war. Eine solche Entscheidung lag auch am 3. Dezember 1943 nicht vor, weil ich an diesem Tage die Pariser Botschaft telegrafisch angerufen habe, die Beantwortung der argentinischen Anfrage noch um kurze Zeit zu verzögern (Bl. 94, 95).

Noch am 12.10.1943 bat ich sodann in einer Aufzeichnung für das Büro RAM um eine Stellungnahme des Reichsaussenministers zu unseren Vorlagen vom 21.7. und 12.8.1943, (Bl. 96), und zwar unter besonderem Hinweis auf die verstärkten Bemühungen der Feindmächte, ohne Rücksicht auf den Ausgang der Feldscherangelegenheit die Ausreise von 5 000 Juden aus Bulgarien zu forcieren. Ferner habe ich darauf hingewiesen, daß nach einer Mitteilung aus dem "Braunen Freund" die Rumänische Regierung gleichfalls in der Frage der Judenausreise demnächst eigene Wege gehen werde, falls die Feldscherangelegenheit nicht zu einem Abschluß komme. Auf diese Notiz vom 12.10.1943 gab uns das Ministerbüro vermutlich den Rat, eine neue Vorlage in der Feldscherangelegenheit zu machen, weil die Aufzeichnungen vom 21.7.1943 und 12.8.1943 nicht mehr dem neusten Stand entsprachen. Für einen solchen Hinweis des Ministerbüros spricht vor allem die

im Vergleich zu den früheren Vorlagen andere Form der Vortragsnotiz vom 28.10.1943. (Bl. 97 bis 99). Während wir nämlich früher sämtliche Einzelaktionen im Rahmen der Feldscherangelegenheit zusammenhängend in einer Vortragsnotiz dargestellt hatten, sind jetzt die Einzelfragen in ebenso viele Anlagen zu der Vortragsnotiz vom 28.10.1943 zerlegt. (vgl. Bl. 100 bis 111). Das hätte offensichtlich den Sinn, zu jeder einzelnen Teilfrage eine Entscheidung des Ministers herbeizuführen. Gleichwohl entsprach die Weisung des Ministers vom 1.11.1943 nicht unseren Erwartungen. (Bl. 112, 113). Obwohl unsere Stellungnahme, wie schon erwähnt, mit sämtlichen Abläufen des Auswärtigen Amtes, die in der Angelegenheit beteiligt waren, abgestimmt war obgleich und wahlgemäß auch das Einverständnis Hitlers zu unserem Vorschlag vorlag, suchte Ribbentrop immer noch Vorwände, um der Entscheidung zu entgehen. Er wollte jetzt hinsichtlich der Gegenleistungen für die Ausreise von Judenkindern eine schärfere Formulierung haben.

Obwohl ich dazu keine Weisung hatte, habe ich bei diesem Stand der Angelegenheit aus eigener Initiative insgesamt vier verschiedene Stellungnahmen zu der Feldscheranfrage neu schreiben lassen. Es handelte sich hierbei um folgende Vorschläge:

1. "bisherige Vorschlag von Inland II"
2. "Fassung unter Berücksichtigung der Wünsche des Reichsführers",
3. "neue Fassung unter Berücksichtigung der Weisungen des Herrn Außenministers",
4. "neuer Vorschlag von Inland II".

Diese vier Fassungen der dem Gesandten Feldscher zu erteilenden

habe ich sodann eigenhändig aneinandergeklebt, so daß man den Text der einzelnen Fassungen mühelos miteinander vergleichen konnte. (vgl. Bl. 120 bis 123). Mit diesem, wie ein Altarbild zusammengefaltenen Bogen, bin ich sodann zu dem Gesandten Albrecht, zu dem Untertsstaatssekretär Hencke und dem Staatssekretär Baron Steengracht hingegangen und habe sie inenvöllig ungewöhnlicherweise zur Abzeichnung dieses Bogens veranlasst. Anschliessend habe ich diesen Bogen anlässlich einer Besprechung mit dem Minister diesem selbst vorgelegt. (vgl. die handschriftlichen Zusätze Ribbentrops auf Bl. 123). Sein Vermerk "mündlich über Schutzmacht" bedeutete, seine Genehmigung des oben unter Ziff. 4) konzipierten Vorschlags für eine Antwort an den Gesandten Feldscher. Ich weise darauf hin, daß dieser Vorschlag keineswegs die von Ribbentrop in seiner Weisung vom 1.11.1943 (Bl. 112, 113) verlangte schärfere Formulierung hinsichtlich der britischen Gegenleistungen enthielt. Der "neue Vorschlag von Inland II" ist in der Frage der Gegenleistungen sogar noch zurückhaltender formuliert, als die in den Vortragssnotizen vom 21.7.1943 und vom 28.10.1943 vorgeschlagenen Fassungen. (vgl. Bl. 123, 80 f und 97 f). Ferner ist darin weder von einer Sektionierung der britischen Absicht, die Juden in Grossbritannien aufzunehmen durch einen Beschluss des britischen Unterhauses noch auf durch Kabinettsbeschluss die Rede. Diese Umstände beweisen nach meiner Meinung eindeutig, daß ich nicht nur die Initiative ergriffen habe, um eine Beantwortung der Feldscheranfrage überhaupt zu erreichen, sondern daß ich mich auch nach Kräften bemüht habe, diese Antwort unter den gegebenen Umständen so positiv wie möglich zu formulieren.

Mir wird vorgehalten, daß die "Fassung unter Berücksichtigung der Wünsche des Reichsführers-SS" auch nicht mehr die An- deutung einer britischen Gegenleistung für die Ausreisegenehmi- gung jüdischer Kinder enthalte, während sämtlichen anderen Vorschlägen für die Felder- Antwort in mehr oder weniger deut- licher Form noch von Gegenleistungen gesprochen werde. Ich kann dazu folgendes sagen:

Himmler war anfangs derjenige, der in der krassesten Form die Ausreise jüdischer Kinder von Gegenleistungen abhängig machte. Seine Bedingung, für 1 Judenkind vier Reichsdeutsche aus dem Ausland in das Reich zurückzuschaffen, ist in dieser Form vom Auswärtigen Amt niemals auch nur für diskutabel ge- halten worden. Später hat er diese Bedingung jedoch nicht nur gemildert, er hat sie sogar ganz fallen lassen: während es den Vorstellungen des Auswärtigen Amtes (Rechtsabteilung!) entsprach, die Felderaktion als eine Austauschaktion durchzu- führen. Dem Gesichtspunkt der Gegenleistungen hat schließlich auch der Reichsaussenminister, wie die Weisung vom 1.11.1943 (Bl. 112, 113) ergibt, wieder stärker herausgestrichen. Was Himmler zu der Änderung seiner anfänglich so negativen Ein- stellung zu dieser Frage bewogen hat, kann ich nicht sagen. Ich kann nur die Tatsache als solche bestätigen, daß Himmler letzten Endes für die dem Gesandten Feldscher zu erteilende Antwort eine Organisations-Gegenleistung nicht mehr verlangte.

Wozu die Entwürfe (Bl. 124, 129, 130 u. 118) gehören, weiss ich nicht. Ich möchte nicht annehmen, daß ich diese Entwürfe oder auch nur einen davon zu meiner Besprechung mit dem Mi- nister mitgenommen habe, auch wenn ich darauf hingewiesen werde, daß in dem Entwurf (Bl. 124) betreffend eine Antwort an die

argentinische Regierung der letzte Absatz mit grünem Farbstift ausgestrichen sein soll. Es ist richtig, daß der Minister für handschriftliche Bemerkungen einen grünen Stift benutzte. Auch der in zwei Exemplaren bei den Akten befindliche "Behandlungsvorschlag in der Feldscherangelegenheit" (Bl. 125, 126) ist mir nicht erinnerlich. Da dieser Entwurf weder datiert noch unterschrieben ist, halte ich es für möglich, daß er zeitlich früher angefertigt wurde. Er braucht jedenfalls mit meiner Unterredung mit dem Minister, die sicherlich nach dem 7.12.1943 stattgefunden hat, nicht im Zusammenhang zu stehen.

aus der bei den Akten befindlichen Abschrift meines Schreibens vom 6.1.1944 an SS-Sturmbannführer Grothmann von der Adjutantur Hitlers ergibt sich, daß die von Ribbentrop genehmigte Antwort an den Gesandten Feldscher zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgegangen war. Die Beantwortung muss aber kurze Zeit danach erfolgt sein. (vgl. Bl. 137, 139). Aus der Notiz des Gesandten Albrecht vom 8.3.1944 geht die Reaktion der britischen Regierung auf die deutsche Antwort hervor. (Bl. 139). Danach wollten die Briten die Judenkinder zwar nach England übernehmen, lehnten aber Gegenleistungen in der Form, daß dafür Deutschen die Heimreise in das Reich genehmigt würde, ab.

Die erste Reaktion der Gruppe Inland II auf diese Antwort der britischen Regierung, die aus den mir vorgelegten Akten angeführt wird, ist die Vortragsnotiz vom 29.3.1944 (Bl. 140 bis 145). Da keins der beiden bei den Akten befindlichen Exemplaren unterschrieben ist, und das zweite Exemplar (Bl. 144, 145) auch nur die Paraphe von Thaddens trägt, kann ich nicht sicher sagen, ob ich diese Vortragsnotiz unterschrieben habe.

Ich nehme jedoch an, dass mir der Inhalt dieser Notiz damals bekanntgeworden ist. Aus der zeitlichen Differenz zwischen dem Eingang der britischen Antwort (vgl. die Notiz Albrechts vom 8.3.1944, Bl. 139 und dem Datum der Vortragsnotiz vom 29.3.44 möchte ich schliessen, dass die Angelegenheit in der Zwischenzeit mit den infrage kommenden Abteilungen des Auswärtigen Amtes besprochen worden ist. Ebenso erscheint es mir sicher, dass dem Minister die Notiz Albrechts alsbald, nach meiner Meinung spätestens am darauffolgenden Tage, direkt vorgelegt wurde. Ich halte es daher ebenfalls für sicher, daß bis zur Abfassung der Vortragsnotiz am 29.3.1944 ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ die Auffassung des Ministers über die Bedeutung der englischen Antwort bei uns bekannt war. Ich halte es sogar für möglich, dass er ~~xxxx~~ auch Weisungen hinsichtlich des Inhalts unserer Vortragsnotiz erteilt hatte. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß Herr von Thadden oder ich, von uns aus die englische Antwort rundweg als eine "Ablehnung der deutschen Anregungen" bezeichnet hätten. Ebenso wenig kann ich mir denken, daß wir von uns aus den Vorschlag gemacht hätten, die britische Antwort als Ablehnung der britischen Regierung zu veröffentlichen, wie das in dieser Vortragsnotiz geschehen ist (vgl. Bl. 147, 142). Ich vermute, daß die zu den Akten erfassten Unterlagen nicht vollständig sind, denn zwischen der Antwort der britischen Regierung vom 8.3.1944 (Bl. 139) und unserer Vortragsnotiz vom 29.3.1944 (Bl. 140 ff.) müssen weitere schriftliche Vorgänge entstanden sein.

Die in der Vortragsnotiz vom 29.3.1944 enthaltenen Vorschläge sind, wie die Aufzeichnung von Thaddens vom 29.4.1944 (Bl. 152 bis 154) ergibt, nicht die Billigung des Ministers gefunden. Mir wird

vorgehalten, dieser Umstand spreche gegen meine obige Aussage, der Inhalt der Vortagsnotiz vom 29.3.1944 gehe auf die uns bekanntgewordenen Vorstellungen oder sogar auf direkte Weisungen des Ministers zurück. Nach meiner Auffassung liegt hierin kein Widerspruch. Es kann durchaus so gewesen sein, daß dem Minister unsere Formulierungen in der Vorlage vom 29.3.1944 nicht scharf genug waren oder daß sie ihm aus irgend welchen sonstigen Gründen nicht behagten.

In der Folgezeit, und zwar am 6.4. und am 15.4.1944 unternahm der Gesandte Feldscher über die Rechtsabteilung erneute Vorschläge in der Frage der Ausreise von 5 000 Judenkindern. (Bl. 148 und 151). Hieraus ergab sich auch nach meiner Auffassung, daß jedenfalls der Gesandte Feldscher die Angelegenheit noch nicht als beendet ansah. Über diesen Stand der Angelegenheit hat mich Herr von Thadden in seiner eben schon erwähnten Notiz vom 29.4.1944 unter Hinweis auf ~~denkst du~~ die Reaktion des Ministers zu unserer Vorlage vom 29.3.1944 unterrichtet. (Bl. 152 bis 154). Ich nehme an, dass ich erstmals mit Thaddens Notiz vom 29.4.1944 auch seine Ministervorlage vom 27.4.1944 zur Kenntnis erhalten habe. (Bl. 155, 156).

Ich werde darauf hingewiesen, daß dieser 2. Vorschlag zu der britischen Antwort vom 8.5. wesentlich milder formuliert ist, als der erste Vorschlag der Gruppe Inland II vom 29.3.1944 (Bl. 140 ff), mit dem Ribbentrop nicht einverstanden war. Hieraus sei möglicherweise zu schliessen, dass der Minister diesmal wenigstens einen mildernden Standpunkt vertreten habe, als die Gruppe Inland II. Ich kann dazu nur folgendes sagen: Ribbentrops Auffassung zu einer bestimmten Frage zu erkunden, war ausserordentlich

schwierig, weil er seine Meinung häufig wechselte. Ich verweise in dem Zusammenhang auf einige Vorgänge, die ich noch unlängst in den Ordner "Rumänien" gesehen habe. Auch in der sogenannten Feldscherangelegenheit hat er ja zuächst eine schärf vor formuliert Antwort verlangt und sich später mit einer milder Fassung durchaus nicht zufriedengegeben. Es ist daher ~~gänzlich~~ ausgeschlossen, daß er auch hier innerhalb weniger Tage seine Auffassung über den Inhalt der zweiten deutschen Antwort an den Gesandten Feldscher geändert hat.

Auch auf die Vortragsnotz vom 27.4.1944 ging zunächst eine Weisung des Ministers bei Inland II nicht ein. Danach, und zwar am 2.5.1944 brachte der Gesandte Feldscher die Angelegenheit dem Gesandten Albrecht gegenüber erneut zur Sprache und wies darauf hin, daß es jetzt an der deutschen Regierung liege, "ob sie die Judenkinder ohne Gegenleistung abgeben wolle". Voraussetzung dabei war eiter, daß die britische Regierung diese Juden nicht mehr in England, sondern "in dem britischen Reich ausser Palästina und nahem Orient" aufnehmen wollte, (Bl. 157).

Hierauf hat Herr von Thadden eine erneute Vorladung für den Minister gemacht, und zwar unter dem Datum des 5.5.1944 (Bl. 158). Diese Vorlage enthielt jedoch keinen besonderen Vorschlag, sondern nach einer kurzen Darstellung des neuen Vorstosses des Gesandten Feldscher lediglich die Bitte, Inland II von der Entscheidung des Ministers zu verständigen. Wie sich aus den handschriftlichen Notizen auf der Aufzeichnung (Bl. 158) ergibt, habe ich sie damals vorgelegt bekommen.

Nur am Rande möchte ich bemerken, daß die darin enthaltene Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, 5 000 Judenkinder

für einen etwaigen Austausch stünden nur noch in dem in Kürze aufzulösenden Ghetto von Litzmannstadt zur Verfügung, mir keinen Anlass gaben, auf eine bevorstehende Ermordung dieser Kinder zu schliessen. Ich habe lediglich angenommen, nach Auflösung des Ghettos würden die Insassen weiter nach dem Osten deportiert, von wo sie im Falle einer Austauschaktion nicht mehr zurückgeholt werden könnten.

Danach standx hat offenbar der Minister noch als Abschriften der ersten Feldscheranfrage, der darauf ergangenen deutschen Antwort und der beiden "Präzisierungen des Gesandten Feldscher" angefordert. Diese Abschriften habe ich dann meinerseits mit meiner Notiz für Herrn von Thadden vom 16.5.1944 (Bl. 161 bis 165) von diesem erbeten. Mit diesen Unterlagen habe persönlich mit Ribbentrop gesprochen, der mir mündlich die Weisung gab, es solle zunächst "in der Feldscherangelegenheit ... nichts unternommen werden". (Bl. 166).

Was es mit der Aufzeichnung von Thaddens vom 20.6.1944 für Dr. Megerle, der hauptamtlich im ~~Stab~~ des Reichsaussenministers sass, auf sich hat, kann ich nicht sagen. Herr von Thadden hat mir diese Aufzeichnung nochnam gleichen Tage zugeleitet (vgl. 168, 170). Ebensowenig kann ich sagen, zu welchem Zweck die offenbar in ein anderes Schriftstück ~~eingeklemmt~~ einzufügenden Zusätze (Bl. 171, 172) angefertigt worden sind. Es handelt sich offensichtlich um Änderungen einer zu Propagandazwecken bestimmten Aufzeichnung. Ich selbst habe diese Änderungsvorschläge mit Sicherheit nicht verfasst. Auch Herr von Thadden kommt nach meiner Auffassung für die Formulierung dieser Zusätze schon aus stilistischen Gründen ("Beifallsgeheul der jüdischen Kriegsanstift und Kriegsverlängerer", Bl. 171) als Autor nicht in Betracht.

Mir wird vorgehalten, es könnte sich hierbei um die von Herrn von Thadden in seiner Aufzeichnung vom 20.6.1944 angeregten Änderungen des Entwurfs von Dr. Negerle handeln. Ich möchte diese Möglichkeit nicht ausschliessen, glaube jedoch nicht, daß die Änderungen in der Gruppe Inland II zu Papier gebracht wurden.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Verhandlung
auf den 20.12.1962, 9.15 Uhr,
mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 20.12.1962

54

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Angeschuldigte. Die Vernehmung vom 11.12.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeschuldigten wurden die in den Ordner Griechenland I und II enthaltenen Ablichtungen aus folgenden Akten des AA vorgelegt:

- 1.) Inland II g (190) Judenfrage Griechenland Bd. I (Rgx)
- 2.) Inland II g (191) Judenfrage in Griechenland Bd. II (Rgy)
- 3.) Inland II A/B (27/3) Durchführung der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden pp. Bd. II (ric).

Er erklärte dazu:

An die Vorgänge in Griechenland habe ich überhaupt gar keine Erinnerung mehr gehabt. Ich entnehme den mir vorgelegten Akten, dass es bereits in den ersten Wochen und Monaten meiner Tätigkeit als Gruppenleiter Inland II zu einem umfangreichen Schriftwechsel gekommen ist, der im wesentlichen 2 Fragen betraf, nämlich einmal die Bemühungen italienischer Stellen, nicht nur Juden ihrer Staatsangehörigkeit, sondern auch Juden anderer Staatsangehörigkeit,

die zu Italiener enge Beziehungen hatten, oder sich um italienische Belange verdient gemacht hatten, von den schon vor meinem Amtsantritt angelaufenen Deportationen aus der sog. Saloniki-Zone auszunehmen. Zum anderen betr. die mir vorgelegten Vorgänge die sog. Heimschaffung Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus der Saloniki-Zone. Schliesslich ging es auch noch um die Frage, welche Massnahmen die italienische Regierung gegen Juden in der von ihr besetzten Zone plante und durchführte.

Hierüber verhält sich der Drahtbericht der deutschen Botschaft in Rom vom 13.3.1943 (Griechenland I Bl. 52), den ich, wie mein Vermerk "H v Thadden bR" und meine Paraphe zeigen, in der Zeit nach dem 1.4.1943 gesehen habe. Ich möchte meinen, dass ich den Drahtbericht vom 13.3.1943 aus Anlass der Unterzeichnung meines Telegramms vom 16.4.1943 am 14.4.1943 vorgelegt bekommen habe (s. Bl. 102, 103). Der bezeichnete Drahtbericht (Telegramm Nr. 1171) ist schliesslich auch noch zusammen mit der Ministerweisung vom 16.3.1943 und der Vortragsnотiz Bergmann's vom 17.3.1943 (Bl. 54, 55 ff) in meiner Aufzeichnung vom 7.5.1943 (Bl. 175, 176) erwähnt. Zu diesem Zeitpunkt sind mir daher wahrscheinlich auch die Ministerweisung und die Vortragsnотiz Bergmann's über die Reaktion des RSHA auf die geplanten italienischen Judenmassnahmen bekannt gewesen. Daraus konnte ich natürlich auch ersehen, dass das RSHA die Deportation nicht nur der Juden aus der deutsch besetzten Saloniki-Zone, sondern darüberhinaus auch der Juden aus der italienisch besetzten Südzone Griechenlands anstrebe.

Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen habe ich offensichtlich die Vorlage des Entwurfs eines Rmt Erlasses nach Rom oder Athen mit der Aufforderung um Berichterstattung über das von den italienischen Stellen veranlasste Gebeten (vgl. die Weisung an Herrn von Thadden vo, 9.4.1943 Bl. 68). Der entsprechende Drahterlass wurde von

Herrn von Tahdden am 13.4. entworfen und von mir am 14.4. unterzeichnet (vgl. das Telegramm nach Athen v. 16.4.1943 Bl. 102, 103).

Die Antwort hierauf ging am 25.4.1943 ein und besagte, dass das italienische Militär zwar "Instruktionen in Judenfrage" erhalten habe, "dass aber Einzelheiten offenbar hoch strittig sind" (vgl. Drahtbericht aus Athen vom 22.4.1942 Bl. 113).

In der Zwischenzeit nahmen uns jedoch die Versuche der Italiener, Juden an denen sie interessiert waren, von den Deportationen auszunehmen, sowie die Heimschaffungsaktion weit mehr in Anspruch, als die italienischen Judenmassnahmen in der von Italien besetzten Zone.

Zunächst berichtete der deutsche Generalkonsul in Salonike, Schönberg, unter dem 1.4.1943 von nachgewiesenen italienischen Einbürgerungen. Es handelte sich hierbei um griechische Juden, denen entgegen einer früheren Erklärung des italienischen Generalkonsuls nach Beginn der Judendeportationen aus der Saloniki-Zone die italienische Staatsbürgerschaft verliehen worden war.

Die Drahtweisung vom 8.4.1943, die auf diesen Bericht hin an den Generalkonsul in Salonik mit meinem Namen als Unterschrift erging, (vgl. Bl. 65 - 67), trägt jedoch nirgenwo meine Paraphe, ich kann mich daher für ihren Inhalt nicht als verantwortlich ansehen.

Wieso dieses Telegramm offensichtlich noch von Rademacher abgezeichnet ist, kann ich mir nicht erklären. Meines Wissens war Rademacher zu dem Datum seiner Unterschrift, nämlich dem 7.4.1943 nicht mehr tätig.

Mit den Einbürgerungen von Juden durch italienische Behörden befasst sich auch der für mich angefertigte Vermerk vom 13.4.1943 von Thadden's (Bl. 98), ferner die beiden Erlasse vom 12.4.1943 an die Botschaft in Rom und vom 15.4.1943 an das Generalkonsulat in

Salonika (Bl. 97 und 99).

Am 16.4.1943 ging schliesslich ein weiterer Bericht des Generalkonsuls Schönberg über die Handhabung bei der Einbürgerung griechischer und staatenloser Juden durch italienische Behörden ein (Bl. 100, 101). Hierauf bezieht sich mein Drahterlass vom 16.4.1943 an den Gesandten Altenburg in Athen, in dem ich um Nachprüfung und Drahtbericht bitte (Bl. 104).

Die erste italienische Reaktion auf die in Salonika wegen der Judeneinbürgerung aufgetretenen Differenzen seitens der italienischen Regierung ist in dem Drahtbericht der deutschen Botschaft in Rom vom 21.4.1943 (Bl. 105) enthalten. Unmittelbar danach übergabt der italienische Geschäftsträger in Berlin dem damaligen Staatssekretär von ~~z~~ Weinsäcker zu dieser Frage eine längere Aufzeichnung, in der auf die grossen italienischen Interessen, die durch die Juden in Salonika in der Vergangenheit wahrgenommen worden seien, hingewiesen und in dringlicher Form die Bitte ausgesprochen wird, den italienischen Wünschen entgegenzukommen. (vgl. Bl. 112, 127 - 129). In der Aufzeichnung des italienischen Geschäftsträgers war schliesslich auch noch der Hinweis enthalten, dass den italienischen "tellen eine Frist zur Heimschaffung ihrer Juden bis zum ~~z~~ 15.5.1943 gesetzt worden sei, ohne dass ihr zuvor wie das in zahlreichen anderen Fällen üblich gewesen war, die Heimschaffung ihrer Juden überhaupt nahegelegt worden wäre.

Der Inhalt der italienischen Aufzeichnung vom 22.4.1953 ist Herrn von Tahdden bei Abfassung seiner Aufzeichnung vom gleichen Tage (Bl. 106, 107) offenbar schon bekannt gewesen, obwohl die Notiz selbst ausweislich des Eingangsstempels erst am 29.4.1943 bei

Inland II einging. (vgl. Bl. 106, 107 und 127).

Nach dem Eingang dieser italienischen Aufzeichnung glaubte Herr von Thadden offenbar, dass der bisher von Inland II vertretene Standpunkt zu der Frage der Einbürgerung & griechischen Juden durch die Italiner einer Überprüfung bedürfe und dass man mit den italienischen Wünschen mehr entgegen kommen müsse. In seiner Aufzeichnung vom 22.4.1943 kenntzeichnet er nämlich den bisherigen Standpunkt von Inland A wie folgt:

Alle italienischen Staatsangehörigen werden von der Abschiebungaktion ausgenommen, und zwar einschliesslich der Fälle in denen zweifelhaft ist, ob die betr. die italienische Staatsangehörigkeit z.B. besitzen.

Dagegen seien in die Abschließungsaktion alle staatenlosen und alle griechischen Juden einzubeziehen, die sich erst jetzt um die Erlangung oder Wiedererlangung der italienischen Staatsangehörigkeit bemühten.

Diesen neuen Überlegungen trug Herr von Thadden in seinen beiden Erlassung vom 24.4. an die Botschaft in Rom und die Gesandtschaft in Athen Rechnung, indem er die Frage der Neueinbürgerungen als noch nicht geklärt bezeichnet und insoweit weitere Weisung ankündigt (Bl. 108 - 111).

Ich werde darauf hingewiesen, dass Herr von Thadden in Ziffer 3) dieser gleichlautenden Drahterlasse bittet, den italienischen Generalkonsul um Übergabe einer Abschliessenden Liste "aller zweifelhaften Fälle" zu veranlassen, "damit Massnahmen gegen übrige Juden keinen Aufschub erleiden". Ich werde ferner darauf hingewiesen, dass sich in diesem Satz die Absicht von Herrn von Thadden offenbart, durch die Ausnahme italienischer Juden die

Deportierung der übrigen Juden zu fördern und zu beschleunigen; das bedeute aber möglicherweise vorsätzlich Beihilfe zu den deutschen Judenmassnahmen in der Saloniki-Zone. Ich kann dazu nur erklären, dass ich die beiden Telegramme weder abgezeichnet, noch gesehen habe. Meine Paraphe ist nirgendwo zu erkennen; desgleichen fehlt der sonst übliche Vermerk, dass ich mich mit dem Inhalt einverstanden erklärt hätte und meine Paraphe nachholen würde. Es entsprach auch durchaus nicht meiner Absicht, durch die Ausnahme ausländischer Juden von den Deportationen die Massnahmen gegen die übrigen Juden zu beschleunigen oder zu fördern. Darüber hinaus möchte ich meine, dass eine solche Absicht auch Herrn von Thadden ferngelegen hat. Er hat die entsprechende Bemerkung möglicherweise nur aufgenommen, um dem italienischen Generalkonsul zu einer beschleunigten Regelung der "zweifelhaften Fällen" zu veranlassen.

In beiden Drahterlassen an die Botschaft in Rom und die Gesandtschaft in Athen entspricht der Drahterlass von Thaddens vom 24.4.1943 an das Generalkonsulat in Salonik (Bl. 116 - 126)

Dem angeschuldigten wurde vorgehalten, dass nach einem maschinen-schriftlichen Vermerk auf diesem Telegramm, das mit den beiden oben erwähnten Telegrammen vom 24.4.1943 inhaltsgleich sei, Herr von Thadden den Inhalt mit ihm vor der Absendung telefonisch abgestimmt habe. Er erklärte dazu:

Eine derartige telefonische Abstimmung braucht noch nicht zu bedeuten, dass ich den genauen Wortlaut des Telegramms erfahren habe; sie bezieht sich üblicherweise nur auf den wesentlichen Inhalt des Erlasses.

Immerhin hatte die Gruppe Inland II ihre Auffassung über die Behandlung der italienischen Interventionen in zwei wesentlichen

Punkten gemildert. Zunächst war die ohne Kenntnis des AA auf den 15.5.1943 festgesetzte Heimschaffungsfrist auf den 15.6.1943 verlängert worden. Ferner sollte die Frage, wie die italienischerzeits beabsichtigten Neueinbürgerungen von Juden zu behandeln seien, erneut überprüft werden.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung mündlich auf Donnerstag, den 3.1.1963, 9.15 Uhr geladen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, denn 3. Januar 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erschien auf Vorladung der Angeklagte.
Die Vernehmung des Angeklagten vom 20. Dezember 1962
wurde wie folgt fortgesetzt:

Im Zusammenhang mit den Telegrammen nach Saloniki, Rom und
Athen vom 24.4.1943 stehen auch die Aufzeichnung von Thaddens
vom gleichen Tage (Griechenland 101, Bl. 114) für den Staats-
sekretär und sein Brief vom 27.4.1943 an Eichmann. (Bl. 120 bis
122). Ich werde darauf hingewiesen, daß in diesen beiden Doku-
menten die Absicht, die Judenaktion in der Saloniki-Zone durch
eine beschleunigte Regelung der ~~ausländischen~~ italienischen
Ausnahmewünsche zu fördern, ebenfalls anklingt. (Vgl. Bl. 114
und 122). Dennoch möchte ich meinen, daß Herr von Thadden dieses
Argument nur zu dem Zweck verwandt hat, um dem Reichssicher-
heitshauptamt die Erfüllung der italienischen Wünsche schmack-
hafter zu machen. Die absichtliche Beschleunigung der damals
in Gang befindlichen Deportierung der griechischen Juden aus
der Saloniki-Zone hat ihm nach meiner Meinung ferngelegen, ebenso
wie sie mir selbst fernlag.

Die weitere Entwicklung in der Behandlung der italienischen Juden
in Saloniki wird in grossen Zügen gekennzeichnet durch

die italienische Note vom 14.5.1943 (Griechenland II, Bl. 24 bis 33), meine Aufzeichnung für den Staatssekretär vom 18.5. 1943 (Bl. 42 bis 45), den Drahtbericht des Deutschen Botschafters in Rom von Mackensen vom 19.5.1943 (Griechenland II, Bl. 46 bis 51) sowie meine Vortragshotiz für den Reichsaussenminister vom 26.5.1943 (Bl. 61 bis 64). Zuvor, und zwar durch den vom deutschen Generalkonsulat in Saloniki unter dem 27.4.1943 übermittelten Bericht des Sachbearbeiters beim Befehlshaber Saloniki-Ägäis, Dr. Merten, vom 26.4.1943 (Bl. 117 bis 119), erhielt das Auswärtige Amt erstmals in recht eindrucksvoller Form Kenntnis von den örtlichen Schwierigkeiten zwischen deutschen und italienischen Stellen in Saloniki bei der Ausreise italienischer Juden aus Saloniki. Dieser Bericht liess natürlich weitere diplomatische Verwicklungen befürchten.

Der Bericht Dr. Mertens war sodann der Anlass für das Telegramm von Thadden an die deutsche Botschaft in Rom vom 30.4.1943 (Griechenland I, Bl. 155 f), das die Weisung enthielt, die italienische Regierung um Unterbindung der Judenausreise mit italienischen Urlauberzügen aus Saloniki zu bitten und ferner die deutschen Bedenken gegen eine Ausreise von italienischen Juden in die italienisch besetzte Südzone geltend zu machen. Der deutsche Generalkonsul in Saloniki werde Weisung erhalten, italienischen Juden Papiere nur zur Ausreise nach Italien auszustellen. Gleichzeitig bat Herr von Thadden in diesem Telegramm um Bericht, falls die italienische Regierung die deutsche Auffassung nicht teile. Den Inhalt dieser Weisung an die deutsche Botschaft Rom brachte Herr von Thadden sodann in zwei Telegrammen vom 3.5.1943 dem deutschen Generalkonsulat in Saloniki und dem deutschen Bevollmächtigten in Athen zur Kenntnis

(Bl. 157, 158).

Mit Bericht vom 3.5.1943 gab der deutsche Generalkonsul Schönberg (Bl. 160 bis 163) ferner davon Kenntnis, daß die italienischen Stellen in Saloniki sich nicht nur für italienische Staatsangehörige, sondern in einigen angeführten Einzelfällen auch für einwandfrei griechische Staatsangehörige jüdischer Rasse einsetzt und um Freigabe gebeten hätten. Mit Drahtbericht vom gleichen Tage teilte er ferner die Stellungnahme des italienischen Generalkonsuls zur Frage der Ausnahme von Juden italienischer Abstammung dahingehend mit, daß ehemals italienische Jüdinnen, die durch Heirat mit griechischen Juden die italienische Staatsangehörigkeit verloren hatten, deren Ehe aber durch Tod oder Scheidung aufgelöst worden sei sowie in gleicher Weise solche, die lediglich die Absicht einer Scheidung von ihren griechischen Ehepartnern hätten, mit samt ihren Kindern von den deut chen Judenmassnahmen ausgenommen werden sollten. (Bl. 167 f). Das in diesem ~~Stellungnahme~~ Drahtbericht erwähnte Schreiben des italienischen Generalkonsuls an den Befehlshaber Saliniki-Ägäis befindet sich in dem Ordner Griechenland II, Bl. 7, die darin erwähnte Liste in Griechenland II, Bl. 8.

Immer mehr ~~zum~~ zeichnete sich darin die Tendenz ab, daß die Italiener nicht nur Juden mit einwandfrei italienischer Staatsangehörigkeit, sondern auch solche mit ehemals italienischer Abstammung oder mit Verdiensten für Italien in sehr hartnäckigerweise von den deutschen Judenmassnahmen ausgenommen wissen wollten.

Auf der gleichen Linie lag schliesslich der Bericht des deutschen Generalkonsuls vom 13.5.1943 (Griechenland II, Bl. 19 bis 21),

der den italienischen Standpunkt nochmals präzisiert und dahin erweitert, daß auch Angehörige italienischer Juden, die infolge Alters nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, von den deutschen Judenmassnahmen ausgenommen werden sollten, selbst wenn sie nicht die italienische Staatsangehörigkeit besäßen. Das bereits erwähnte Schreiben des italienischen Generalkonsuls mit anliegender Liste der betreffenden Personen (Griechenland II, Bl. 7 und 8) ist offensichtlich zusammen mit diesem Bericht vom 13.5.1943 dem Auswärtigen Amt übersandt worden. (s. Bl. 19).

Vorher, und zwar am 12.5.1943 habe ich mit dem Botschafter in Rom telegrafisch die deutsche Botschaft in Rom angewiesen, der italienischen Regierung folgendes mitzuteilen:

1. Die Prüfung der Frage, "wer bis 1. Mai dieses Jahres italienische Staatsangehörigkeit besessen habe", bleibe selbstverständlich italienischen Stellen überlassen;
 2. Jedoch könnten Juden, "die italienische Staatsangehörigkeit zu genanntem Zeitpunkt noch nicht besessen haben, auch dann nicht, von den allgemeinen Judenmassnahmen ausgenommen werden," wenn zur Zeit Anträge auf Verleihung oder Wiedergewährung italienischer Staatsangehörigkeit schwebten" (Bl. 16).

Hier von wurden Athen und Saloniki gleichzeitig verständigt.
(Bl. 17 und 18).

Ich weise darauf hin, daß der in dieser Drahtweisung nach Rom vertretene Standpunkt gegenüber der früheren Auffassung der Gruppe Inland II, wie sie noch in der Aufzeichnung von Thaddens vom 22.4.1943 (Griechenland I, Bl. 106 f) zum Ausdruck gekommen

ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den italienischen Wünschen bedeutete. Damals sollten Juden, die sich um die Erlangung der italienischen Staatsbürgerschaft "jetzt erst" bemühten, in die Abschiebungskktion einbezogen werden. Jetzt war das Auswärtige Amt jedoch damit einverstanden, daß auch Neueinbürgerungen bis zum 1.5.1943 deutscherseits anerkannt werden und von der Abschiebung ausgenommen werden sollten.

In diesem Stadium der Angelegenheit unternahmen die Italiener fast gleichzeitig zwei weitere energische Schritte, um ihren weitergehenden Wünschen Geltung zu verschaffen. Es handelt sich hierbei um die bereits erwähnte Aufzeichnung vom 14.5. 1943 (Original Griechenland II, Bl. 24 bis 26, Übersetzungen Bl. 27 bis 33), die der italienische Botschaftsrat Graf Cossato dem Unterstaatssekretär Hencke persönlich überreichte (vgl. Bl. 36 f) sowie um ~~dam~~ den Drahtbericht des deutschen Botschafters in Rom vom 19.5.1943 (Griechenland II, Bl. 46 bis 51).

Die italienische Regierung bezeichnet darin die deutsche Stellungnahme zu ihren früher bereits vorgetragenen Wünschen als für sie nicht annehmbar. und weist in recht scharfem Ton nochmals auf die italienischen Interessen hin, die nach den Erfahrungen der faschistischen Regierung in Griechenland und im übrigen Mittelmeerraum in der Vergangenheit gerade durch die Juden italienischer Staatsangehörigkeit oder solche Juden mit besonders engen Beziehungen zu Italienern sehr wirksam vertreten worden seien. Im übrigen verlangten die Italiener die Rückgängigmachung der bereits in der Zwischenzeit ergriifffenen Massnahmen gegen 75 Juden, die angeblich entgegenden deutschen Zusicherungen deportiert oder festgesetzt worden seien oder aber deren Aufenthalt nicht mehr

ermittelt werden könne. Die italienische Note vom 14.5.1943 enthält also nicht nur eine Beschwerde über die mangelnde Berücksichtigung italienischer Interessen in Salóniki, sondern auch die Behauptung, deutsche Stellen hätten gegebene Zusicherungen gebrochen. Die später dem deutschen Botschafter in Rom übergebene Aufzeichnung des italienischen Aussenministeriums, die in dem Drahtbericht vom 19. 5.1943 wiedergegeben wird (Griechenland II, Bl. 46 bis 51) geht sogar noch weiter. Die italienische Regierung wendet sich nämlich ausdrücklich dagegen, daß als italienische Juden nur solche angesehen werden sollen, die bis zum 1.5.1943 die italienische Staatsangehörigkeit erworben hatten. In deutlicher Form wird die Ausnahme auch all der Juden von den deutschen Judenmassnahmen gefordert, an denen die italienische Regierung erklären werde, oder schon erklärt habe, ein irgendwie geartetes Interesse zu haben.

Auf die italienische Aufzeichnung vom 14.5.1943 jedoch ohne Kenntnis des erst später eingegangenen Drahtberichts aus Rom vom 19.5.1943 habe ich die Vorlagen vom 18.5.1943 für den Staatssekretär unterschrieben. Darin ist die deutsche Stellungnahme zu den italienischen Noten wie folgt umrissen:

- a) auch die italienischen Juden müssten die Salóniki-Zone unter allen Umständen verlassen
- b) wenn den Italienern eine Ausnahmebehandlung für ihre Juden zugesagt würde, würden alle übrigen Staaten "ihrerseits Schwierigkeiten mit der Zurückziehung ihrer Staatsangehörigen machen".
- c) Jede Konzession in der Judenfrage würde dem gesamten Balkan "als Zeichen von Schwäche gewertet werden und die Durchführung unseres Judenprogramms in allen Balkanländern noch weiter erschweren."

d) dasdeut che Ansehen in Griechenland würde bei etwaigen Konzessionen zugunsten der italienischen Juden erheblich beeinträchtigt.

ie von der Gruppe Inland II gemachten Vorschläge hatten im wesentlichen folgende Punkte zum Inhalt:

a) den Italienern wird mitgeteilt, daß auch die italienischen Juden Saloniki zu verlassen hätten. In Einzelfällen könnte jedoch die gesetzte Frist (15.6.1943) überschritten werden, falls besondere wirtschaftliche Interessen dies erforderten.

b) Bei den 23 bereits in die Ostgebiete deportierten Juden habe es sich um griechische Staatsangehörige gehandelt; eine Rückschaffung dieser Juden komme daher nicht in Betracht, auch wenn sie die Wiederverleihung der italienischen Staatsangehörigkeit beantragt hätten.

c) der bisherige Standpunkt, daß italienische Juden aus Saloniki nicht in die italienisch besetzte Südzone Griechenlands einreisen dürften, sollte dagegen fallengelassen werden, weil er angesichts der abweichenden Haltung der Italiener nicht durchsetzbar sei.

Ich möchte meinen, dass diese Aufzeichnung (Griechenland II, Bl. 42 bis 45) dem Staatssekretär vorgelegen hat, obwohl die bei den Akten befindliche Ablichtung weder ein Handzeichen des Staatssekretärs noch einen Vorlagevermerk enthält.

Ohne Kenntnis des Drahtberichts aus Rom vom 19.5.1943 und offensichtlichem Anschluss an meine Aufzeichnung für den Staatssekretär vom 18.5.1943 ist die Drahtweisung vom 20.5.1943 nach Saloniki (Bl. 55 f) hinausgegangen. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich darin die sofortige Freilassung etwa verhafteter Juden gefordert habe, die von den Italienern in Anspruch genommen werden könnten. Desgleichen habe ich

dem deutschen Generalkonsul in Saloniki angewiesen, den italienischen Wünschen auf Ausreise italienischer Juden nach Griechenland fortan zu entsprechen. (Vgl. Bl. 56).

Offenbar hat der Staatssekretär auf meine Vorlage vom 18.5.1943 die Anfertigung einer Vortragsnotiz für den Minister angeordnet. Die daraufhin angefertigte Vorlage vom 26.5.1943 (Griechenland II, Bl. 61 bis 64) diente jedoch vornehmlich dem Zweck, den Minister über die Angelegenheit und insbesondere über die italienischen Schritte zu unterrichten; sie enthielt dagegen nicht Vorschläge zur Behandlung der italienischen Wünsche und auch nicht die ausdrückliche Bitte um Weisung. Dagegen besteht zwischen der Vorlage für den Staatssekretär vom 18.5.1943 und der Ministervorlage vom 26.5.1943 nach meiner Auffassung insofern ein Unterschied, als die Ministervorlage im Ton milder gehalten ist. Zweck der Ministe vorlage war darüber hinaus auch noch der, die inzwischen ohne Unterrichtung des Ministers nach Saloniki gegebene Weisung (vgl. Bl. 55 f) gewissermassen zu sanktionieren. Natürlich war Herm von Thadden und mir bei Unterzeichnung der Ministervorlage vom 26.5.1943 auch der Drahtbericht von Mackensens vom 19.5.1943 (Bl. 46 bis 51) inzwischen bekannt.

Gleichzeitig mit der Bearbeitung der italienischen Wünsche wegen der Behandlung italienischer Juden in Saloniki liefen die Versuche, die italienische Regierung zur Durchführung von Judenmassnahmen in der italienischbesetzten Zone Griechenlands zu veranlassen. Ausser dem bereits erwähnten Drahtbericht vom 22.4.1943 des deutschen Bevollmächtigten in Athen (Griechenland I Bl. 113) hat dieser nochmals unter dem 30.4.1943 in der gleichen

angelegenheit berichtet (Griechenland I, Bl. 164). Er sprach darin die Anregung aus, entsprechende Maßnahmen über die deutsche Botschaft in Rom vorzuschlagen. Das in dem Drahtbericht vom 30.4.1943 erwähnte Bezugstelegramm Nr. 1123 vom 30.4.1943 befindet sich leider nicht bei den Akten.

Daraufhin hat Herr von Thadden einen Schrifterlass an die Deutsche Botschaft in Rom entworfen, der offenbar mit meiner Unterschrift unter dem 4. oder 7. Mai 1943 abgegangen ist. (Vgl. Griechenland I, Bl. 165 f und 193). Dieser Erlass sollte später vernichtet werden, weil er versehentlich abgegangen war. (Vgl. den handschriftlichen Vermerk von Thaddens Bl. 165 und Bl. 193). Unter dem 7.5.1943 habe ich schliesslich in der Frage der italienischen Judenmassnahmen in Südgriechenland eine von Thadden entworfene Aufzeichnung für den Staatssekretär entworfen, dem der bezeichnete Erlass für die Botschaft in Rom als Anlage beigelegen hat. (Bl. 175 f). Der Staatssekretär war, wie die von Bielfeld übermittelte Weisung vom 15.5.1943 (Bl. 180) ergibt, mit dem von uns vorgeschlagenen Entwurf einverstanden, er hat jedoch diesen Entwurf für den Erlass nach Rom einige Worte gestrichen. Ausweislich des Anlageexemplars Bl. 186 und 187 betraf diese Streichung an zwei Stellen die Worte "nach den Jonischen Inseln oder Italien" so daß der stehen gebliebene Text lediglich die Deportation der Juden, nicht dagegen wie nach unserer ursprünglichen Formulierung die Deportation der Juden nach den Jonischen Inseln oder nach Italien beinhaltete. (Vgl. Bl. 186 und 187). Ich möchte meinen, dass Staatssekretär von Steengracht damit nicht etwa die Frage, ob die Juden aus der Südzone Griechenlands nach

den Ionischen Inseln oder nach Italien oder aber nach den sogenannten Ostgebieten deportiert werden sollten bewusst offenlassen wollte, sondern dass sich seine Streichung vielmehr aus einer gewissen Courtoisie gegenüber der italienischen Regierung zwanglos erklärt, der er auch nicht andeutungsweise vorschreiben wollte, wohin sie ihre Juden zu beringen habe.

Gleichwohl ist der vorgeschlagene Erlass selbst mit diesen Streichungen nicht endgültig hinausgegangen. Schon auf der schriftlichen Weisung Bielfelds vom 13.5.1943 (Bl. 180) hatte Unterstaatssekretär Hencke handschriftlich auf die inzwischen eingegangene italienische Note vom 14.5.1943 hingewiesen und bemerkt, daß ~~sich~~ der vorgeschlagene Schritt, nämlich der Versuch, die italienische Regierung zu drastischen Judenmassnahmen in ihrer Südzone zu veranlassen, "im Augenblick nicht angezeigt" erscheine. Der Erlass an die deutsche Botschaft in Rom wurde daher in wesentlichen Punkten abgeändert und gemildert. (Vgl. das Exemplar Griechenland I, Bl. 182 f). Hiernach wurde ein entsprechender Vorstoss der italienischen Regierung praktisch in das Ermessen des deutschen Botschafters in Rom gestellt, der sicherlich nicht der Ansicht war, daß man die deutsch-italienisch Beziehungen im gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem solchen Verlangen belasten könne. In der gemilderten Form ist der Erlass schliesslich nach Rom abgegangen. (Vgl. Griechenland I, Bl. 190 f)

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 10. Januar 1963, 9,15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

71
Essen, den 10. Januar 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner erscheint
auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung vom 3.1.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden die in dem Ordner Griechenland III
befindlichen Ablichtungen Bl. 1-204 zur Durchsicht vorgelegt.

Er erklärte sodann:

Bereits kurz nach meinem und von Thaddens Amtsantritt in der
Gruppe Inland II hatte sich das Referat Inland II A im Rahmen
der damals in der deutschen Besatzungszone in Griechenland
angelaufenen Judenmassnahmen auch mit der Heimschaffung der dort
ansässigen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit zu befassen.

Es wird richtig sein, daß die Heimschaffung und die entspre-
chenden Massnahmen des Auswärtigen Amtes veranlaßt wurden durch
die Listen, die die jüdische Kultusgemeinde in Saloniki er-
stellt hatte (Vgl. I, Bl. 69-96 und die der Kriegsverwaltungsrat
Dr. Merten mit Schreiben vom 14.3.1943 an das Deutsche General-
konsulat in Saloniki und dieses anschliessend dem Auswärtigen Amt
zugeleitet hatten. Daß die argentinischen Juden in diesem Zusamme-
hang eine besondere Stellung einnahmen, war wegen der erschwerten
Einweisemöglichkeit während des Krieges an sich selbstverständ-
lich. Ich meine mich auch zu erinnern, daß Juden argentinischer

Amgehörigkeit in Deutschland und im übrigen deutschen Machtbereich jedenfalls bis zu dieser Zeit keinen Judenmassnahmen unterworfen waren. Immerhin werden die beiden Schriftweisungen von Thaddens vom 29.4.1943 (I, Bl. 130, 131) erst durch die Unterhaltung Thaddens mit dem argentinischen Botschaftsangehörigen Irigoyen vom gleichen Tage veranlasst worden seien. Ich selbst habe diese Vorgänge (I, Bl. 130-134) auch damals offenbar nicht gesehen.

Unter dem 30.4.1943 hat von Thadden schliesslich die infrage kommenden deutschen Missionen telegrafisch angewiesen, die dortigen ausländischen Regierungen auf die Notwendigkeit, ihre Staatsangehörigen jüdischer Rasse aus der Salonik-Zone zurückzuziehen, hinzuweisen. Die entsprechenden Drahtweisungen an die deutschen Missionen in Budapest, Sofia, Ankara, Rom, Lissabon, Bern und Madrig hat Thadden nach vorheriger fernmündlicher Absprache mit mir mit meinem Namen hinausgegeben, ich selbst habe sie erst später und zwar am 3. und 4.5.1943 paraphiert. (Vgl. I, Bl. 135-140, II, Bl. 5 u. 6). Ebenfalls am 30.4.1943 hat von Thadden ausweislich seiner bei den Akten befindlichen Vermerke in einer persönlichen Rücksprache mit Vertretern der entsprechenden ausländischen Missionen in Berlin diesen eine auszugsweise Abschrift der Liste über die ausländischen Juden in Saloniki (vgl. Bl. 69-96 Griechenland I) übergeben und nochmals auf die Notwendigkeit der Heimschaffung dieser Juden hingewiesen. (I, Bl. 140-146).

Die genannten Drahtweisungen vom 30.4.1943 sind offenbar schon einige Zeit vorher vorbereitet worden. Zu diesen Vorbereitungen dürfte auch der in der Handschrift des Hofrats Jüngling bei den

Akten vorliegende Entwurf von April 1943 gehören, den vermutlich Herr von Hahn korrigiert, den Herr von Thadden später jedoch cessiert hat. (I, Bl. 147-153). Zu diesen Vorbereitungen gehörte sicherlich auch das Schreiben Thaddens an Eichmann vom 28.4.1943, von dem er eine Abschrift dem deutschen Generalkonsul in Saloniki übersandt hat. (I, Bl. 123 f). Ich werde darauf hingwiesen, dass es in dem zweitletzten Absatz dieses Schreibens mit Bezug auf 7 aus Russland stammenden staatenlosen Juden heisst, sie "sind in die Auslieferungsaktion einzubeziehen". Mir wird vorgehalten, hierdurch habe Herr von Thadden dem Reichssicherheitshauptamt die offenbar notwendige Genehmigung zur Abschiebung dieser Juden in die sogenannten Ostgebiete erteilt. Ich halte diese Auslegung nicht für richtig. Ich selbst habe das fragliche Schreiben Thaddens offenbar damals nicht gesehen. Vermutlich war ich jedenfalls Ende April 1943 gar nicht in Berlin, denn sonst hätte von Thadden die bereits erwähnten Drahtweisungen vom 30.4.1943 (Vgl. I, Bl. 135 f) nicht mit mir telefonisch abzustimmen brauchen. Auch später ist das Schreiben vom 28.4.1943 (I, Bl. 123) wohl den beteiligten Referaten der Politischen Abteilung zur Kenntnis und Mitzeichnung vor Abgang vorgelegt worden. Mir jedoch hat Herr von Thadden den Vorgang nicht zugeschrieben. Üblicherweise ging ein Schreiben oder eine Drahtweisung, das zur Mitzeichnung vor Abgang anderen Referaten zugeleitet wurde, nach erfolgter Mitzeichnung auch unmittelbar ab, ohne daß es nochmal zu der sachbearbeitenden Stelle zurückgelangte. Gleichwohl möchte ich aus meiner allgemeinen Kenntnis der Dinge annehmen, daß sich Herr von Thadden mit seinen Worten "sind in die Aussiedlungsaktion einzubeziehen", nur im Ausdruck vergriffen hat. Bei russischen

oder staatenlosen Juden hatte das Auswärtige Amt gar nicht die Möglichkeit, einer etwa beabsichtigten Deportierung aus politischen Gründen zu widersprechen. Ich verweise auf in diesem Zusammenhang auf die mir allerdings erst nach dem Kriege bekanntgewordenen umfangreichen Judenerschiessungen in Russland. Schon damals aber war klar, daß für die russischen Gebiete und auch für russische Staats- und Volksangehörige das Auswärtige Amt jedenfalls nicht mehr zuständig war. Herr von Thadden konnte also gar nicht mehr tun, als diesen Sachverhalt festzustellen; nach meiner Überzeugung wollte er auch nur diese Feststellung treffen.

Der weitere Verlauf der sogenannten Heimschaffungsaktion in der deutschen Besatzungszone Griechenlands wird gekennzeichnet durch die mir vorgelegten Urkunden Griechenland I, Bl. 154, 159, 165, 169, 170, u. Griechenland II, Bl. 14, 15, 52, 59, 70, 73, 104 f, 108, 109, 110, 114, 115, 116, 133, 134, 138, 144, 145, 149 f, 154, 155, 157, 160, 161, 162, 163-165, 166 f, 168-170, 172 f, 177 f, 180 f, 182 f, 186 f, 188 f, 190, 193, 196 f, 198, 201, 202, 203, 204, 205 f, 207 f, 209, 210, 211-233 f.

Den Brief Thaddens an Eichmann vom 4.5.1943 (I, Bl. 169) habe ich ebenfalls nicht gesehen. Ich werde darauf hingewiesen, daß Herr von Thadden in dem letzten Absatz dieses Schreibens den ursprünglichen Text, der auch die einstweilige Ausnahme bulgarischer Juden vorsah, handschriftlich dahin geändert hat, daß er das Wort "bulgarische" ausstrich und durch "ungarische" ersetzte. Hiermit habe von Thadden bereits am 4.5.1943 die in der Saloniki-Zone ansässigen bulgarischen Juden gleichsam für die beabsichtigte Deportierung freigegeben (Vgl. I, Bl. 169), während die Antwort der bulgarischen Regierung auf die entsprechende Drahtweisung vom 30.4.1943 (I, Bl. 136) erst durch

den Bericht Beckerles vom 12.6.1943 (II, Bl. 116) übermittelt wurde. Sodann habe Thadden nochmals ausdrücklich in seinem Brief vom ~~xxxxx~~ 15.6.1943 an Eichmann (II, Bl. 114) mitgeteilt, daß "gegen die Abschiebung von bulgarischen Juden aus dem Raum von Saloniki in die Ogtgebiete ... keine Bedenken" bestünden. Nach nochmaliger Durchsicht der genannten Urkunden muss ich sagen, daß ich diese Vorgänge mit Ausnahme des Telegramms vom 30.4.1943 (I, Bl. 136) an die deutsche Gesandtschaft in Sofia nicht gesehen habe. Jedenfalls tragen die anderen mir nochmals vorgelegten Vorgänge weder meine Paraphe noch einen sonstigen Hinweis, aus dem sich meine Unterrichtung über diese Vorgänge ergäbe. Auch in diesem Falle konnte Herr von Thadden nach meiner Auffassung jedoch nicht anders handeln, als er es getan hat. Eine Möglichkeit, zugunsten ausländischer Juden einzuschreiten, hatten wir ja überhaupt nur dann, wenn sich der betreffende Heimatstaat für seine Staatsangehörigen jdm jüdischer Rasse interessierte. Da das in diesem Falle - für mich völlig unverständlich - nicht der Fall war, musste selbst der grösste Judenfreund im Auswärtigen Amt resignieren. Die Haltung der bulgarischen Juden ist mir vor allem deshalb unverständlich, als wir ja gerade trotz des uns bekannten fehlenden Interesses der bulgarischen Regierung in früherer Zeit ihr in diesem Falle nochmals geradezu nahegelegt haben, den betreffenden Juden zurückzuziehen. Hierin sehe ich geradezu einen Beweis für unsere Absicht, möglichst viele ausländische Juden vor der Deportierung zu bewahren. Uns hätte m.E. kein Vorwurf treffen können, wenn wir die mit Telegramm vom 30.4.1943 (I, Bl. 136) angeordnete Unterrichtung der bulgarischen Regierung unterlassen hätten, denn die Bulgaren hatten bereits, wie dieses

Telegramm ergibt, ausweislich eines Berichts Beckerles vom 6.7.1942 ihr Desinteresse an Juden ihrer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich erklärt.

Weshalb allerdings Herr von Thadden, der doch zunächst die Aufforderung zur Heimschaffung ihrer Juden, die auch an die bulgarische Regierung ergangen waren, dem RSHA mit Schreiben vom 28.4.1943 (I, Bl. 123) später in seinem Schreiben vom 4.5.1943 (I, Bl. 169) sowohl diese Unterrichtung, wie seine handschriftlichen Änderungen beweisen, verschwieg und auch die bulgarischen Juden in Saloniki bei der Empfehlung, die ausländischen Juden zunächst von den Judenmassnahmen auszunehmen, nicht mehr berücksichtigte, kann ich nicht erklären. Es ist allerdings möglich, daß er von irgendeiner Gegenreaktion des RSHA in Bezug auf die Abschiebung bulgarischer Juden Kenntnis erhalten hat und daß dies ihn veranlasste, die bulgarischen Juden in seinem Schreiben nicht mehr zu erwähnen, obwohl die Stellungnahme der bulgarischen Regierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Mir wird vorgehalten, die Bezugnahme in dem von Thadden entworfenen Telegramm vom 30.4.1943 nach Sofia (I, Bl. 136) auf einen Bericht Beckerles vom 6.7.1942 unter Angabe des Aktenzeichens lässe auf ein Studium der älteren Akten der Abt. Deutschland über Judenfragen in Bulgarien schliessen und verläge entsprechende Schlüsse, die bereits aus der "Aufzeichnung über den gegenwärtigen Stand" der Judenfrage" von Thaddens vom 26.5.43 (Anlagenheft, Endlösung der Judenfrage des Verfahrens gegen von Thadden, Bl. 41-44) zu ziehen seien. Auch ich bin der Auffassung, daß Herr von Thadden den im Telegramm vom 30.4.1943 (I, Bl. 136) angezogenen Bericht geschen haben muss, andernfalls hätte er

das Datum und das Aktenzeichen dieses Berichts nicht kennen können. Dabei setze ich jedoch voraus, dass Thadden und nicht etwa einer seiner Mitarbeiter den Text dieses Telegramms entworfen hat. Gleichwohl glaube ich nicht, daß Herr von Thadden die Akten der Abt. Deutschland studiert hat. Es kann höchstens so gewesen sein, daß er sich von Fall zu Fall ältere Vorgänge hat heraussuchen lassen oder auch, daß er von anderer Seite auf solche älteren Vorgänge hingewiesen wurde.

Zu den mir ebenfalls vorgelegten Vorgänge betreffend die franz. Anfrage wegen der Heimschaffung von insgesamt 10 Familien französischer Staatsangehörigkeit aus Saloniki nach Frankreich (Griechenland III, Bl. 100-107), I, Bl. 123, kann ich aus der Erinnerung gar nichts sagen. Auch an Hand der Urkunden bleibt für mich die Frage offen, ob ich damals davon überhaupt unterrichtet war. Daß die Telegramme vom 30.4. und vom 22.5.1943 an die Botschaft in Paris (III, Bl. 101, 104) in ~~meiner~~ Maschinenschrift mit meinem Namen unterzeichnet sind, lässt noch nicht den Schluss zu, daß ich diese Telegramme vor ihrem Abgang gesehen oder auch nur von ihrem Inhalt vor Abgang unterrichtet gewesen wäre. Es ist nicht einmal sicher, ob sie mir nachträglich vorgelegt wurden. Solange ich die entsprechenden Originalvorgänge aus den Akten der Gruppe Inland II nicht gesehen habe, lässt sich in dieser Hinsicht für mich keine Sicherheit gewinnen. Am 30.4.1943 war ich mit Sicherheit nicht in Berlin; das ergibt sich aus den Vermerken über meine fernmündliche Unterrichtung, die sich aus den Telegrammen von diesem Tage an die deutschen Missionen in Budapest, Sofia, Ankara, Rom, Lissabon (I, Bl. 135 if) befinden. Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß Herr von Thadden mich fernmündlich auch von dem Inhalt des Telegramms vom 30.4.1943 an die Botschaft Paris (III,

lol) unterrichtet hat und dass ich dieses Telegramm nachträglich abgezeichnet habe, Eine bindende Erklärung hierzu kann ich aber nicht abgeben.

Wenn ich am 22.5.1943 in Berlin war, dann habe mit ziemlicher Sicherheit das Telegramm von diesem Tage an die Botschaft Paris (III, Bl. 104) selbst vor Abgang gezeichnet. Auch insoweit kann ich aber bindende Erklärungen jetzt nicht abgeben. Wenn mir nachgewiesen würde, dass ich in dieser Zeit, d.h. am 21., 22 und 23.5.1943 in Berlin gewesen bin, dann halte ich es für wahrscheinlich, daß ich das Telegramm vom 22.5.1943 abgezeichnet oder mindestens seinen Inhalt gekannt und gebilligt habe.

Völlig sicher wäre dies aber auch dann noch nicht; es bestünde nämlich immer noch die Möglichkeit, daß ich am 22.5.1943, wie das bei mir häufiger vorkam, überraschend zum Minister gerufen worden wäre und mich dort mehrere Stunden hätte aufhalten müssen. In dieser Zeit hätte dann ein Telegramm ohne meine Unterschrift und sogar ohne meine Unterrichtung abgehen können.

Dem Angeklagten wurde daraufhin aus dem Ordner Feldscher-Aktion auf Bl. 35 seine am 21.5.1943 geleistete Unterschrift unter dem Datum "Berlin, den 21.5.1943" vorgelegt. Er erklärte dazu: Mit Sicherheit habe ich diese Unterschrift auch am 21.5.1943 in Berlin geleistet.

Dem Angeklagten wurde ferner aus dem Ordner Dänemark IV auf Bl. 17 seine Paraphe mit dem Datum "23.5.1943" vorgelegt, mit der er eine von Sonnleithner übermittelte Ministerweisung "Fusch den 22. Mai 1943" abgezeichnet hat. Auch diese Paraphe habe in Berlin geschrieben und zwar zu dem angegebenen Datum, nämlich am 23.5.1943.

- 9 -

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung
auf den 17. 1. 1963, 9,15 Uhr,
geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 17. Januar 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner u.a.
erscheint vor Vorladung der Angeschuldigte.
Seine Vernehmung vom 10. Januar 1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeschuldigten wurden die in dem Ordner Griechenland IV,
Bl. 1 - 345 enthaltenen Ablichtung und Kopien zur Durchsicht
vorgelegt. Er erklärte sodann:

Im Rahmen der Heimschaffung ausländischer Juden aus Saloniki
und der zunächst italienisch besetzten Südzone Griechenlands
spielte die Heimschaffung spanischer Juden eine besondere Rolle.
Die spanische Regierung hatte sich offenbar zunächst an den
Schicksal ihrer in Saloniki ansässigen Staatsangehörigen jüdischen
Rasse desinteressiert gezeigt und lediglich für deren Vermögen
ein gewisses Interesse gefunden. Dies klingt in dem Drahtbericht
Altenburgs vom 30.4.1943 an. (Griechenland I, Bl. 154). Der
spanische Geschäftsträger in Athen war aber offenbar hiervon
nicht unterrichtet, sondern bat, irgendwelche Zwangsmassnahmen
gegen die sogenannten spanischen Sepharditen zunächst noch zurück-
zustellen. (I, Bl. 154).

Im Rahmen der sogenannten Heimschaffungsaktion aus Saloniki habe
ich jedoch gleichwohl den Erlass vom 30.4.1943 an die Deutsche
Botschaft in Madrid gebilligt und nachträglich abgezeichnet, worin

der spanischen Regierung die Rücknahme von insgesamt 511 spanischen Juden aus Saloniki bis zum 15.6.1943 abgeboten wurde. Diese Zahl ist offenbar aus den bereits mehrfach erwähnten Listen der jüdischen Kultusgemeinde in Saloniki errechnet. (vgl. Griechenland II, Bl. 6, Griechenland I, Bl. 69 ff). Die Antwort auf diese Drahtweisung ging erst mit Drahtbericht vom 17.6.1943, unterzeichnet von dem deutschen Botschaftsrat in Madrid Bibra ein (II, Bl. 133). Hiernach hatte sich die spanische Regierung trotz Erinnerung seitens der deutschen Botschaft Madrid noch zu keiner Entscheidung wegen der Heimschaffung ihrer Juden aus Saloniki durchgerungen. Zwischenzeitlich war jedoch aus einem Telegramm der spanischen Vertretung in Athen an die spanische Botschaft in Berlin bekanntgeworden, daß die spanische Vertretung in Athen die Heimschaffung spanischer Juden aus Griechenland auf Rot-Kreuz-Schiffen der Schweden betrieb ~~und~~ (II, Bl. 104 f). Daß ich in der Aufzeichnung vom 9.6.1943 (II, Bl. 104 f) diese Form des Abtransports nicht gebilligt und als "in jeder Weise unerwünscht" bezeichnet habe, ging nach meiner Erinnerung auf entsprechende Empfehlungen des Gesandten Altenburg zurück, die in einem bei den hiesigen Akten befindlichen Drahtbericht enthalten waren, den ich jetzt im Laufe der Vernehmung aber aus den mir vorgelegten Ordnern nicht mehr herausfinden kann.

Danach ergab sich aus einer Bitte der spanischen Botschaft in Berlin, um Verlängerung der gesetzten Heimschaffungsfrist und ihre Ankündigung einer Liste mit solchen spanischen Juden, denen die Einreise nach Spanien gestattet werden dürfte, daß die spanische Regierung ihre anfängliche Haltung aufgegeben und nunmehr jedenfalls einen Teil derspanischen Juden in Saloniki

die Einreise nach Spanien gestatten wollte. (Vgl. II, Bl. 134).

Die Hintergründe dieser wechselnden Haltung werden rechtgut beleuchtet in dem Brief Schellenbergs an das Auswärtige Amt vom 22.6.1943. Danach sollen insbesondere der spanische Geschäftsträger in Athen und der Leiter der politischen Abteilung des spanischen Aussenministeriums auf die Rückkehr der spanischen Juden aus Griechenland hingearbeitet haben. (III, Bl. 149 f).

Gleichwohl wechselte die spanische Regierung nochmals ihre Meinung. Nach dem Drahtbericht Altenburgs vom 20.7.1943 (II, Bl. 166 f) hatte die spanische Regierung die Übersiedlung ihrer Juden aus Saloniki in die damals noch italienische besetzte Südzone vorgesehen, ein Vorhaben, das Altenburg durch entsprechende Vorstöße der Zentrale bei der spanischen Regierung zu unterbinden bat.

Etwa gleichzeitig muss der Erste Botschaftssekretär Diez der spanischen Botschaft in Berlin in einer Rücksprache mit dem Gesandten Heberlein zum Ausdruck gebracht haben, dass die spanische Regierung an der Übernahme der spanischen Juden in Salóniki nach Spanien kein Interesse habe. (Vgl. II, Bl. 168).

Bei dieser Sachlage - die den Spaniern gesetzte und zwischenzeitlich auf den 1.7.1943 verlängerte Heimschaffungsfrist (II, Bl. 108) war bereits abgelaufen - rechnete Herr von Thadden offenbar mit einem nochmaligen Sinneswandel der Spanier und versuchte der an sich bereits fälligen Abschiebung der spanischen Juden aus Saloniki durch eine "Zwischenlösung" zunächst noch zu begegnen. Er wollte nämlich das Reichssicherheitshauptamt veranlassen, die spanischen Juden aus Saloniki ausserhalb der Abschiebungsaktion innerhalb des Reichsgebiets zu internieren, um den Spaniern

die Möglichkeit zu erhalten, sich doch noch für eine Übernahme ihrer Juden zu entscheiden. Ich möchte meinen, daß das Verdienst für diese immerhin beachtliche Initiative Herr von Thadden für sich in Anspruch nehmen kann. Wie die weiteren Vorgänge zeigen, hat das Reichssicherheitshauptamt die schliesslich in Saloniki erfassten 366 spanischen Juden nach Bergen-Belsen überführt, woraufhin die Verhandlung mit der spanischen Regierung wegen der Überführung dieser Juden nach Spanien alsbald einsetzten. In diesem Zusammenhang ist auch noch darauf hinzuweisen, daß von Thadden zunächst nur eine zweimonatige Internierung der Spanier vor ihrem endgültigen Abschub in die Ostgebiete vorschlagen und schliesslich diesen Zeitraum auf 3 Monate verlängert hat. (Vgl. II, Bl. 168 u. 177 f).

Ich werde darauf hingewiesen, daß von Thadden in seinem Schnellbrief an Eichmann vom 24.7.1943 (II, Bl. 177 f) Eichmann wohl von der Bemerkung des spanischen Botschaftssekretärs Diez über die Liquidierung der Juden in Polen, nicht aber von seinem Dementi unterrichtet hat. Ich kann hierin nichts besonderes finden. Ich selbst, der ich diesen Brief offenbar erst nachträglich vorgelegt bekam, und abgezeichnet habe, hätte einen Hinweis auf die Zurückweisung der fraglichen Bemerkung durch Thadden ebenfalls nicht aufgenommen.

Ich werde weiter darauf hingewiesen, daß von Thadden in diesem Brief Eichmann um besonders schonende Behandlung der zu internierenden spanischen Juden bat, um "unerwünschter Greuelpropaganda" vorzubeugen; dies lasse gewisse Schlüsse darauf zu, daß nach unserer Auffassung andernfalls die betreffenden Juden Dinge erleben müssten, die den ausländischen Greuelnachrichten

bestätigt hätten. Derartige Schlüsse sind nach meiner Auf-
fassung nicht gerechtfertigt. Die Behandlung von Lagerinsassen,
insbesondere während des Krieges war, wie wir auch damals
wussten, sehr unterschiedlich, ohne daß man gleich an vor-
sätzlichen Mord denken musste. In Konzentrationslagern hing
nämlich das Schicksal der Insassen häufig von der Persönlichkeit
des Lagerkommandanten oder der Bewachungsmannschaften wesent-
lich ab. Vor derartigen Übergriffen sollten jedoch diese
spanischen Juden auf jeden Fall bewahrt bleiben. Nur so sind
die entsprechenden Sätze in dem Schnellbrief Thaddens an Eich-
mann vom 24.7.1943 zu deuten.

Daß übrigens nur 366 von den etwa 500-600 Personen umfassenden
spanischen Juden in Saloniki interniert wurden, erklärt sich
nach ~~dem~~ meiner Drathweisung vom 13.8.1943 (II, Bl. 196
f) daraus, dass die restlichen Juden illegal mit italienischen
Urlauberzügen nach Athen geflohen waren. Diese Juden spielten
in dem späteren Schriftwechsel, insbesondere in der Zeit nach
dem Abfall Italiens und der Besetzung Südgriechenlands von
deutschen Truppen noch eine gewisse Rolle. Unter dem 31.8.1943
bat der Gesandtschaftsrat Vogel in Athen um Weisung, was mit
den etwa 140 spanischen Juden aus Saloniki geschehen sollte.
(II, Bl. 207 f). Mit Drahtweisung vom 6.9.1943 (II, Bl. 209)
habe ich diese Frage noch offengelassen und lediglich der
Erteilung von Einzelvisen an die 40 in Athen ansässigen gewsenen
spanischen Juden zugestimmt. Mit Schriftweisung vom 25.2.1944
(II, Bl. 222 f) hat von Thadden schliesslich aber auch der
Ausreise dieser aus Saloniki geflüchteten Juden zugestimmt.

Die in Bergen-Belsen internierten spanischen Juden aus Saloniki

sollten nach dem Willen der spanischen Regierung zum Zwecke der Vorbeugung antisemitischer Äusserungen im eigenen Lande in kleinen Gruppen von etwa 25 nach Spanien einreisen, während das Reichssicherheitshauptamt aus propagandistischen und bewachungs-technischen Gründen einen geschlossenen Sammeltransport verlangte. (II, Bl. 196 f, 203). Zwischen diesen beiden Wünschen kam schliesslich ein Kompromiss in der Weise zustande, daß die Spanier aus Bergen-Belsen in insgesamt 2 oder 3 Transporten nach Spanien geschafft werden sollten. Den mir vorgelegten Akten lässt sich allerdings nicht entnehmen, ob es zu dieser Rückreise gekommen ist.

Dagegen sollten die spanischen Juden aus Athen und Südgriechenland zunächst ohne einen Zwischenaufenthalt in Deutschland direkt nach Spanien zurückkehren. Auf Wunsch des Reichssicherheitshauptamts sollte dann aber doch der Umweg über ein "deutsches Lager" gewählt werden. (Vgl. II, Bl. 222 f u. 224).

Ich möchte noch nachtragen, daß sich der Drahtbericht Altenburg, in dem dieser sich gegen eine Ausreise der spanischen Juden aus Saloniki auf schwedischen Rot-Kreuz-Schiffen ausspricht in dem Ordner Griechenland III, Bl. 177 befindet.

Die Heimschaffung der ausländischen Juden aus der Saloniki-Zone verlief im übrigen reibungslos. Wegen der Juden mit neutraler oder Feindstaatsangehörigkeit gab es nach meiner Auffassung keine Differenzen mit dem SD. In gleicher Weise, wie in der Salonik-Zone sollte nach der Besetzung der Südzone durch deutsche Truppen auch die Heimschaffung ausländischer Juden aus Südgriechenland erfolgen. Die Veranlassung dazu war der Drahtbericht Altenburgs vom 27.9.1943 (Griechenland IV, Bl. 257) worin dieser von dem Eintreffen eines Sonderkommandos der SS in Athen und der

beabsichtigten Ausdehnung der Judenmassnahmen auch auf das frühere italienische Besetzungsgebiet Mitteilung gemacht hat. Unmittelbar danach, nämlich unter dem 29.9.1943 hat Herr von Thadden sodann in einer Vorlage für den Staatssekretär die Heimschaffung aller dafür infrage kommenden ausländischen Juden aus den früher italienisch besetzten Gebieten, darunter auch der griechischen Südzone vorgeschlagen. (IV, Bl. 258-260) Mir wird vorgehalten, dass nach dem darin enthaltenen Vorschlag der Gruppe Inland II Italien und Dänemark "in Anbetracht der veränderten Umstände gegenüber der früheren Sachlage" keine solche Aufforderung zur Heimschaffung ihrer Staatsangehörigen jüdischer Rasse erhalten sollten. Mir wird weiter vorgehalten, dass nach Ziff. 2 IV, Bl. 259 der Aufzeichnung das AA "den zuständigen inneren Stellen" bei Judenmassnahmen in Kroatien und den besetzten italienischen Gebieten stillschweigend freie Hand lassen sollte. Ich werde wieder darauf hingewiesen, dass dies offenbar den "stillschweigenden" Abtransport der italienischen und dänischen Juden aus der Südzone Griechenlands allen und aus ~~minnen~~ anderen ehemals italienisch besetzten Gebieten bedeuten solle.

Ich kann zu der Aufzeichnung von Thaddens vom 29.9.1943 keine Stellung nehmen. Ich kann mich insbesondere nicht zu der Frage äussern, ob es automatisch den Abtransport der italienischen Juden aus der Südzone Griechenlands in die Ostgebiete bedeutete, wenn die italienische Regierung keine Aufforderung zur Heimschaffung ihrer Juden aus der Südzone Griechenlands erhielt. Mir ist natürlich klar, daß sich in der Südzone Griechenlands zahlreiche italienische Juden befunden haben müssen, weil sich aus den bereits erörterten Vorgängen ergibt, dass viele Juden italienischer Staatsangehörigkeit im Frühjahr und Sommer 1943

aus der Saloniki-Zone in die italienisch-besetzte Südzone ausgereist waren. Das Auswärtige Amt hatte auf die italienischer Vorstellungen, wie bereits erörtert, Weisung gegeben, eine derartige Ausreise von italienischen Juden aus Saloniki nach Athen nicht zu verhindern. Ich weiss jedoch nicht, ob all diese aus Saloniki stammenden italienischen Juden in der griechischen Südzone verblieben sind.

Mir wird weiter vorgehalten, daß auch in meiner Vortragsnotiz für den Reichsaussenminister vom 22.10.1943 von einer Heimschaffung italienischer Juden ebenso wie der dänischen Juden aus Südgriechenland keine Rede ist. Hierzu möchte ich ~~heute~~ ~~heute~~ ~~heute~~ ~~heute~~ ~~heute~~ ~~heute~~ heute keine Erklärung abgeben; ich bitte mir meine Ausserung überlegen zu dürfen.

Der Angeschuldigte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 24. Januar 1963, 9,15 Uhr,
geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 28. Januar 1963

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

88

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellter Tischer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache

gegen

W a g n e r

erscheint auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung vom 17.1.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Zu der von mir unterzeichneten Vortragsnotiz vom 22.10.1943
für den Reichsausßenminister (Griechenland IV Bl. 244 ff.)
kann ich nunmehr sagen:

Irgendeine Erinnerung an diesen Vorgang habe ich nicht mehr.
Ich weiß daher auch nichts mehr über die Gründe, die dazu
geführt haben, eine Heimschaffung der italienischen und der
dänischen Juden aus der Südzone Griechenlands nicht mir
vorzuschlagen. Ich bin jedoch sicher, dass Herr von Tsadden
der diese Vortragsnotiz offensichtlich entworfen hat, keine
Möglichkeit mehr sah, auch die ^{Heimschaffung der} italienischen und auch dänischen
Juden nach der dänischen Judenaktion und dem Abfall Italiens
zu bewerkstelligen. Ich möchte meinen, dass er mir das damals
auch auseinandergesetzt hat; erinnern jedoch kann ich
mich auch hieran nicht mehr. Nach meiner Auffassung muß im
damaligen Zeitpunkt festgestanden haben, dass das Reichs-
sicherheitshauptamt zur Einbeziehung auch der italienischen
Juden in die Abschiebemaßnahmen nach Südosten - möglicher-

weise auf höherer Weisung- fest entschlossen war und eine Heimschaffung dieser Juden von vornherein ablehnte.

Mir wird vorgehalten, dass am 22.10.1943, dem Tage der Unterzeichnung der genannten Ministervorlage, die Befreiung Mussolinis bereits etwa 2 Wochen zurücklag und dass zu dieser Zeit also mit der Bildung einer republik-faschistischen Regierung unter Mussolinis Leitung zu rechnen war. Ich werde ferner darauf hingewiesen, dass die italienische Botschaft in Berlin der damals übrigens bereits geflüchteten Badoglio-Regierung keine Gefolgschaft leistete und während der Zeit seit der Verhaftung Mussolinis in Italien bis zur Bildung der republikanisch-faschistischen Regierung ihre Interventionen in Judenangelegenheiten unverändert fortgesetzt habe. Schließlich werde ich darauf hingewiesen, dass die faschistische Regierung unter Mussolini in der Vergangenheit ständig auf der Heimachaffung der italienischen Juden und darüberhinaus sogar solcher Juden, nichtitalienischer Staatsangehörigkeit bestanden hatte, an denen Italien eine irgendwie geartigtes Interesse hatte. Diese Umstände hätten wenigstens den Versuch gerechtfertigt, in der Ministervorlage vom 22.10.1943 auf mögliche außenpolitische Schwierigkeiten mit der neuen italienischen Regierung unter Mussolini hinzuweisen und eine einstweilige Ausnahme der italienischen Juden in Griechenland von den allgemeinen Judenmaßnahmen anzuregen, bis die neue faschistische Regierung ihre Haltung in dieser Frage festgelegt haben würde.

Ich kann dazu nur sagen, dass die Hintergründe und die Vorgeschichte der Entscheidung, eine Heimschaffung der italienischen Juden aus Griechenland nicht mehr vorzuschlagen, aus den mir

vorgelegten Akten nicht klar hervorgehen. Es ist durchaus möglich, dass Herr von Thadden all diese Erwägungen seinerzeit aus angestellt, aber auf Grund einer ~~aus~~ den Akten nicht ersichtlichen Äußerung seitens des SD gleichwohl für eine Heimschaffung der italienischen Juden im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur keine Chance sah, sondern in einen derartigen Vorschlag für garnicht mehr diskutabel hielet. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass es damals, nämlich am 22.10.43 eine republikanisch-faschistische Regierung in Italien noch garnicht gab und die Gewalt in Italien ausschließlich in den Händen deutscher Stellen war. Schließlich sprach ja auch der Befehl Hitlers zur Verhaftung und Erschießung der 8.000 Juden in Rom in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache.

Den Fortgang der Judenmaßnahmen im südlichen Land habe ich ebenfalas nicht mehr in Erinnerung. Eine ungewisse Vorstellung habe ich aus dem Gedächtnis nur daran, dass der SD im Jahre 1944 ohne Vorwissen des AA eine groß angelegte Verhaftungsaktion unternommen hat, bei der auch ausländische Juden verhaftet wurden. Die Protestnote des griechischen Ministerpräsidenten vor Beginn der Judenmaßnahmen in Südgriechenland vom 27.10.1943 habe ich aus der Zeit meiner Tätigkeit in der Gruppe Inland II nicht in Erinnerung. Mir wird gesagt, die bei den Akten befindliche Note (Griechenland IV, Bl. 39 ff.) stamme aus den Akten der Dienststelle Altenburg in Athen. Ich glaube sogar mit Bestimmtheit sagen zu können, dass ich diese Note erstmals jetzt bei der Durchsicht der Akten zu Gesicht bekommen habe. Die in der Note gebrauchte Bedeutung des Wortes "Hellenist" wäre mir sicherlich aufgefallen und im Gedächtnis haften geblieben.

Bei nochmaliger Durchsicht der Note fällt mir die handschrift-

liche Verfügung auf, die etwa wie folgt lautet:

- 4 "I. X keine Antwort
- II.) H. m. n.R. (oder: u.R.)
- III.) Z.d.A.

W 9.10!

Nach dieser Verfügung steht für mich fest, dass die Protestnote nicht dem AA übersandt wurde und dass darüber hinaus mit großer Wahrscheinlichkeit auch eine Unterrichtung der Zentrale über diesen Schritt des griechischen Ministerpräsidenten unterblieben ist.

Dagegen kann ich mich an eine Besprechung zwischen den Gesandten Neubacher und Kaltenbrunner über die Frage, ob man die griechischen Juden aus der früheren italienischen Besatzungszone sofort deportieren oder damit noch warten solte, noch recht gut erinnern. Wie ich den mir vorgelegten Akten entnehme, hatte der Gesandte Neubacher mit Drahtbericht vom 27.11.1943 (Griechenland I, Bl. 195) gebeten, Kaltenbrunner einen Aufschub der Juden deportationen aus Griechenland zu raten, weil von den insg. ca. 8.000 Juden sich nur ca. 1.200 gemeldet hätten. Er knüpft daran die Befürchtung, dass nach dem Abtransport dieser verhältnismäßig geringen Zahl keine Aussicht mehr bestünde, die übrigen noch zu erfassen und zu deportieren. Er benutzt also das gleiche Argument, dass auch die Gruppe Inland II in der Aufzeichnung vom 4.12.1943 im Hinblick auf die bevorstehenden Judenmaßnahmen in Italien verwandt hat (vergl. Italien/Vatikan Bl. 81 f.). Dem Wunsch Neubachers entsprechend, hat Herr von ^{Schmell} Thadden Bestellbrief vom 2.12.1943 Eichmann verständigt (Griechenland I, Bl. 197). Nach seiner ^{seiner} Zeiten handschriftlichen Notaz auf dem mir vorgelegten Exemplar dieses Schnellbriefs, war ich

bei einer Unterredung zwischen Neubacher und Kaltenbrunner, die am 4.12.1943 stattgefunden hat, mit anwesend. Ich kann mich noch erinnern, dass diese Unterredung nur kurze Zeit dauerte. Neubacher hat Kaltenbrunner die bereits in seinem Drahtbericht vom 27.11.1943 enthaltenen Argumente mündlich vorgetragen, worauf hin Kaltenbrunner abwinkte und erklärte, ein Aufschub in der Deportation der südlichen Juden komme nicht in Frage.

Ich habe damals und tue das auch noch heute den Schritt Neubachers eindeutig als einen Versuch angesehen, die Deportation der südgriechischen Juden überhaupt zu verhindern. Zwar war mir dass enge Verhältniss zwischen Neubacher und Kaltenbrunner schon damals bekannt. Andererseits wußte ich aber auch, wie großen Wert Neubacher darauf legte, zu Griechenland und der griechischen Bevölkerung ein gutes Verhältnis zu haben und sich dort beliebt zu machen. Da die griechische Regierung und wohl auch die griechische Bevölkerung wie der oben erwähnte Protest des griechischen Ministerpräsidenten zeigt, gegen die Judendeportationen eingestellt waren, hat Neubacher wahrscheinlich in der Verhinderung der Judendeportation ein wirksames Mittel gesehen, seine Politik des Entgegenkommens auch in diesem Falle zu verfolgen. Er scheiterte jedoch zunächst an den Widerstand Kaltenbrunners.

Ob Neubacher unabhängig hiervon ein Antisemit oder gar ein scharfer Antisemit war, der die allgemeinen Maßnahmen gegen die Juden billigte, kann ich nicht sagen. Dagegen habe ich aus mehreren Gesprächen mit ihm noch seine Bemerkung in Erinnerung; "Wir sitzen ja schon in der brennenden Nibelungenhalle". Er hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass er die deutsche Position jedenfalls ab Ende 1943 für ziemlich

verzweifelt hielt.

An dieser Besprechung zwischen Neubacher und Kaltenbrunner kann ich mich übrigens auch deshalb erinnern, weil ich während der Besprechung zum ersten Mal Zweifel bekam, ob Kaltenbrunner wirklich so viel zu sagen hatte, wie man das von dem Chef des Reichssicherheitshauptamt hätte annehmen sollen. Er gab nämlich zu erkennen, dass er die Frage eines Aufschubs der Judendeportationen aus Süd griechenland garnicht erörtern wollte. Obwohl ich mich an seine Worte im einzelnen heuteneicht mehr erinnern kann, hatte ich damals doch den Eindruck, er habe irgendwelche Weisungen erhalten, die seine eigene Entscheidung in dieser Sache ausschlossen.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass ich jeden Vorschlag, der einen Aufschub der Judenmaßnahmen zum Inhalt hatte, stets begrüßte, in der Hoffnung, die geplanten Maßnahmen würden dadurch nicht nur aufgeschoben sondern auch verhindert oder doch gemildert.

Entsprechend dieser meiner Einstellung hätte ich mich über die spätere Entscheidung des RSHA, die Deportationen aus Süd griechenland doch aufzuschieben, sicherlich gefreut. Ich kann jedoch nicht sagen, ob ich den Vermerk Thadden's und seine Schriftweisung vom 26.1.1944 an Neubacher (Griechenland IV, Bl. 270) damals gesehen oder auch nur inhaltlich erfahren habe.

Mir wird vorgehalten, dass bei den späteren Deportationen der südgriechischen Juden nicht nur die in dem Drahtbericht Neubachers vom 27.11.1943 (I, Blatt 195) erwähnten 1200 sondern mehrere tausend Juden, darunter auch solche italienischer Staatsangehörigkeit in den sogenannten Osten befördert und dort zu einem großen Teil umgebracht worden sind. Hierin zeige

sich, sow wird mir weiter vorgehalten, dass der Vorschlag Neubachers, mit der Deportierung zu warten, damit eine größere Anzahl von Juden erfaßt werden könnten, in Wirklichkeit der griechischen Judenschaft nicht zum Nutzen sondern zum Schaden gereicht sei.

Ich glaube nicht, dass von den 8000 Juden, die Neubacher in seinem Drahtbericht vom 27.11.1943 (I, Blatt 195) erwähnte hat, wesentliche mehr als die ebenfalls in diesem Telegramm als erfaßt gemeldeten 1.200 Juden deportiert worden sind. ~~Den~~ Die Zahlenangaben in dem Telegramm Neubacher beziehen sich nämlich nach meiner Auffassung nur auf die Juden in Athen selbst, nicht dagegen auf die Juden, die auf dem übrigen griechischen Festland und auf den griechischen Inseln, insbesondere auf Korfu und auf Kreta befanden.

Auch in Italien selbst hat nach meiner Überzeugung der Vorschlag der Gruppe Inland II in der bereits heute erwähnten Aufzeichnung vom 4.12.1943 kein Unheil angerichtet. Der weit- aus größte Teil der italienischen Juden des Festlandes hat den Krieg in Italien überlebt.

Abschließend möchte ich meinen, dass sowohl in Griechenland sowie in Italien die Juden durch den vorübergehenden Aufschub der Deportationen Gelegenheit hatten, sich zu verstecken, oder zu entkommen. Dies gilt sowohl die griechischen Juden wie auch für die italienischen Juden.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung mündlich auf den 31.1.1963, 9,15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 31. Januar 1963

95

Der Untersuchungsrichter

VU 25/53

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellter Tischer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache

gegen

W a g n e r

erschien auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung des Angeklagten vom 28.1.1963 wurde
wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden die in dem Ordner Ungarn II ent-
haltenen Ablichtungen Bl. 1 - 247 zur Durchsicht vorgelegt.
Die in dem Ordner Ungarn I enthaltenen Ablichtungen Bl. 1 - 229
hatte der Angeklagte bereits im Laufe der vorigen Ver-
nehmung durchgesehen.

Die Drahtberichte des deutschen Gesandten in ~~England~~ Veesenmayer
in der Zeit nach der Besetzung Ungarns, während der gesamten un-
garischen Judenaktion, habe ich damals zum größten Teil vorge-
legt bekommen und gesehen. Bei der Durchsicht der Akten ist mir
aufgefallen, dass etwa ab Ende Mai 1944 diese Telegramme mir
jeweils mit einem Vermerk Herr von Thaddens ausdrücklich zu-
geleitet worden sind, (vgl. z.B. Ungarn I, Bl. 66 u. 98), worauf
dies zurückgeht kann ich heute nicht mehr sagen. Möglicherweise
habe ich das damals angeordnet.

Aus den Berichten Veesemayer's konnte ich den Fortgang der
ungarischen Juden deportationen bis zum Schluß verfolgen.

Auf die Frage, nach der inneren Einstellung des Gesandten Veesemayer zum Nationalsozialismus und zur Judenpolitik des Dritten Reiches möchte ich folgende Erklärungen abgeben:

Ich kannte Veesemayer von mehreren Zusammenkünften, gemeinsamen Mittagessen und ähnlichen Anlässen, ihn auch persönlich einigermaßen gut. Er war ein nach meiner Meinung sehr intellegenter und energetischer Mann von guten Manieren und selbstbewußtem, sicherem Auftreten. Über seine Herkunft war mir nicht sehr viel bekannt. Ich wußte nur, dass er in der Dienststelle des Staatssekretärs Keppler's in Österreich gearbeitet hatte und vor seiner Ernennung zum Reichsbevollmächtigten und Gesandten in Ungarn den auswärtigen Dienst wohl noch nicht angehört hatte. Mir wird erklärt, Veesemayer habe auch nach den Balkankämpfen bei der Bildung der kroatischen Regierung eine maßgebliche Rolle gespielt. Davon habe ich nichts mehr in Erinnerung. Es kann sein, dass ich das damals erfahren habe. Dagegen habe ich noch im Gedächtnis, dass er vor Antritt seines Postens in Budapest, den Balkan bereist hatte.

Veesemayer war sicherlich das, was man einen überzeugten Nationalsozialisten nennt. Er war ebenso auch ein Antisemit. Wie weit seine Überzeugungen in dieser Richtung gingen, kann ich dagegen nicht sagen. Ich weiß insbesondere nicht, ob er mit der Judenvernichtung einverstanden war und ob er die Tatsache der Judenvernichtung damals überhaupt gewußt hat.

wird
Mir wird in diesem Zusammenhang Ablichtung des Drahtberichts vom 3.4.1944 (Ungarn II, Gl. 40) vorgehalten. Ich werde darauf hingewiesen, dass Veesemayer darin um die Genehmigung bittet, für jeden bei einem alliierten Bombenangriff getöteten Ungarn "10 passende Juden erschießen lassen". Ich möchte hieraus nicht folgern, dass Veesemayer mit der generellen Vernichtung der un-

garischen Juden einverstanden gewesen ist oder dass er von der Massenvernichtung der Juden auch nur Kenntnis hatte. Derartige "Repressalien" waren während des Krieges nicht selten und wurden auch unabhängig von Judenmaßnahmen gelegentlich vorgeschlagen und durchgeführt. Ich würde ferner darauf hingewiesen, dass Veesemayer in seinem Drahtbericht vom 8.5.1944 gemeldet hat, dass der Obergespan des Kommitats Szolnok-Doboka erklärt habe, und zwar im Hinblick auf die damals auch in seinem Bezirk angelaufenden Judendeportationen, er wolle nicht zum Massenmörder werden und lieber zurücktreten (Ungarn I, Bl. 42). Veesemayer habe darauf die Abberufung Graf Bethlen's bei den ungarischen Stellen gefordert und durchgesetzt, (vgl. Ungarn I, Bl. 44). Ich kann mich zu diesem Vorgang nicht äußern. Die beiden Telegramme Veesemayer's vom 8.5. und 14.5.44 (Ungarn I, Bl. 41 f. und 44) habe ich damals offenbar nicht gesehen. Jedenfalls fehlt auf den zitierten Exemplaren meine Parafie. Immerhin möchte ich hieraus noch nicht auf eine Kenntnis Veesemayer's von der wahren Natur der sogenannten Endlösung schließen. α

Die Stellung Veesemayer's in Ungarn war durch Führerweisung vom 19.3.1944 umrissen. Diese Vollmacht Hitler's für Veesemayer hat der Staatssekretär mit Schnellbrief vom 20.3.1944 auch mir zur Kenntnis gebracht, wie die mir aus den Ordner Ungarn IV, Bl. 50 bis 52 vorgelegten Fotokopien ergeben. Auf dem Schnellbrief des Staatssekretärs befindet sich zwar nicht meine Parafie; jedoch stammen die Buchstaben "b R n R" (= bitte Rücksprache nach Rückkehr) von meiner Hand (Ungarn IV, Bl. 50). Nach dem Wortlaut der Führervollmacht sollte gleichberechtigt \tilde{h} eeben Veesemayer als dem Reichsbevollmächtigten nur der Befehlshaber der deutschen Truppen in Ungarn stehen, der dem

Chef des Oberkommandos der Wehrmacht unterstellt war. Bei ~~Wär~~
dringender Gefahr im Verzuge, sollte Veesemayer den Truppen-
befehlshaber sogar untergeordnet werden. Dagegen schreibt die
Vollmacht ein Unterstellungsverhältnis des Höheren SS und Polizei-
führers unter den Reichsbevollmächtigten ^{Höhere} Veesemayer. Der frühere
SS und Polizeiführer (Winkelmann) hatte hiernach die politischen
Weisungen des Reichsbevollmächtigten zu befolgen.

In der Praxis sah dies jedoch später ganz anders aus. Veesemayer
hat zwar einen Schein dieses Unterordnungsverhältnisses in seinen
Drahtberichten häufig zum Ausdruck zu bringen versucht ("der Höher
SS- und Polizeiführer meldet mir...."), in Wirklichkeit konnte
davon aber nicht die Rede sein. Auch die mir vorgelegten Akten
ergeben mehrfach und eindeutig, dass Winkelmann eine Weisungs-
befugnis Veesemayer's durchaus nicht anerkannt hat.

So hat Winkelmann mehrfach gegen Veesemayer geradezu intrigierte
(vgl. seinen mir damals allerdings nicht bekanntgewordenen Bericht
an Himmler vom 8.5.1944, Ungarn I, Bl. 33 ff., sowie das Telegramm
Ribbentrops an Veesemayer vom 12.9.44, wonach eine recht abfällige
Äußerung Winkelmann über Veesemayer Hitler zur Kenntnis gekommen
war, Ungarn II, Bl. 229). An derartige Vorgänge kann ich mich auch
noch unabhängig ~~xx~~ von den mir vorgelegten Urkunden deshalb er-
innern, weil der Streit zwischen Winkelmann und Veesemayer häufig
Gegenstand meiner Rücksprachen bei Himmler gewesen ist. Es ist
daher auch völlig abwegig, eine Weisungsbefugnis Veesemayer's
gegenüber Eichmann und seinem Sonderkommando in Ungarn und damit
eine Weisungsbefugnis des AA, dem Veesemayer ja unterstand, gegen-
über Eichmann annehmen zu wollen. Winkelmann und auch Eichmann
erhielten ihre Weisungen direkt von Himmler oder vom RSHA.

Ich werde in diesem Zusammenhang auf die Vorgänge betr. die
propagandistische Vorbereitung der Judenaktion in Budapest

(Ungarn I, Bl. 77 bis 80) hingewiesen. Mir wird vorgehalten, dass der Gesandte Schmidt, der Leiter der Presseabteilung des AA, in seiner Aufzeichnung vom 27.5.1944 eine Vorbereitung der Budapester Judenaktion ^{durch} gestellte Zwischenfälle vorschlug und dass Herr von Thadden, nachdem Veesemayer diesen Vorschlag abgelehnt hatte, die Festsetzung des Termins für die geplante Aktion im Einvernehmen mit dem AA auf die Zeit angeregt hat, in der die WeltPresse mit der gerade begonnenen Invasion in Frankreich beschäftigt war. Dies zeigt gerade eine Einflußnahme des AA auf die ungarische Judenaktion und damit auch die Einflußmöglichkeit, die die sowohl für das Amt wie für Veesemayer im Rahmen der Aktion bestanden habe. Ich möchte diese Einflußmöglichkeit gleichwohl nur sehr gering bezeichnen. Es ging den Beteiligten nämlich offenbar lediglich offenbar darum, nachteilige Auswirkungen der als solche dem Einfluß des AA nicht unterliegenden Juden deportation aus Budapest nach Kräften zu verhindern. Dies geschah nach meiner Auffassung lediglich aus einem für mich durchaus verständlichen Patriotismus, nicht aber aus dem Willen heraus, die ungarischen Judenaktion dadurch zu fördern. Ich für meine Person kann wegen dieses Vorgangs darauf hinweisen, dass ich den Vorschlag des Gesandten Schmidt lediglich zur Kenntnis genommen (vgl. Ungarn I, Bl. 77) und mich gegen ~~dam~~ die spätere Anregung von Thadden's sogar ausdrücklich ausgesprochen habe (Ungarn I, Bl. 80). Welche Motive damals für meinen handschriftlichen Vermerk "bin ~~Gegen~~Vorschlag, ebenso G Veesemayer" (Ungarn I, Bl. 80) maßgeblich waren, weiß ich heut nicht mehr. Es könnte sein, dass ich die Einstellung Veesemayer's zu derartigen Vorschlägen aus irgendwelchen anderen Gründen kannte; es ist aber auch möglich, dass ich

annahm, die ungarische Judenaktion und auch die geplante Aktion in der Hauptstadt Budapest werde von ungarischen Polizeikräften durchgeführt und deshalb eine Einflußnahme jedenfalls des AA insoweit aus Überlegungen der Souveränität Ungarns nicht für zweckmäßig hielt. Schließlich ist es auch möglich, dass ich alles vermeiden wollte, was eine Beschleunigung der Judendeportationen diente, in der Hoffnung, dass andere Schwierigkeiten eine Verzögerung der Aktion zur Folge haben könnten. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass ich noch während meiner Tätigkeit in der Protokollabteilung die Familie Horthy bei ihrem Besuch im Herbst 1938 zu begleiten hatte und damals den Reichsverweser und seine Frau persönlich kennengelernt hatte. Horthy hatte mich aus Anlaß seines damaligen Besuches sogar nach Ungarn zur Besichtigung seiner Gestüte, auf die er sehr stolz war, eingeladen. Tatsächlich bin ich und zwar nach meiner Erinnerung im Jahre 1940, nach dem Frankreichfeldzug, zu diesem Zweck einmal in Budapest gewesen. Ein Adjutant Horthy's, der Oberstleutnant von Gedzy, hat mich damals empfangen und ist mit mir zusammen auf einige Gestüte in der Puszta gefahren. Zu einem anschließenden Empfang bei Horthy, der an sich vorgesehen war, ist es jedoch nicht mehr gekommen, weil ich überraschend nach Berlin zurückgerufen wurde. Es kann sein, dass eine gewisse menschliche Rücksichtnahme auf Horthy, den ich als einen sehr freundlichen um nicht zu sagen gütlichen alten Mann kennengelernt hatte, mit ein Grund dafür gewesen ist, den Thaddäischen Vorschlag vom 6.6.44 (Ungarn I, Gl. 80) zu verwerfen.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung mündlich auf den 7. Februar 1963 geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben.

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

101
Essen, den 7. Februar 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizanwalt Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeklagten.

Seine Vernehmung vom 31. Januar 1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden die in dem Ordner Ungarn II Bl. 1-302 enthaltenen Ablichtungen zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte:

Das Schreiben vom 14. Mai 1943 habe offenbar ich diktiert und unterzeichnet, obwohl auf dem bei den Akten befindlichen Durchschlag (Ungarn II, Bl. 17) weder meine Unterschrift noch meine Paraphe erkennbar ist. Der Grund, daß ich mich für die darin in Bezug genommenen Berichte Veesemeyers interessierte, ist nicht nur darin zu suchen, daß die Berichte sich auch mit der Judenfrage befassten. Der erste Absatz meines Schreibens vom 14.5.1943 steht nach meiner Ansicht nicht im Zusammenhang mit den "kurzen Abschnitten" über die Judenfragen, deren Übersendung ich zur Weitergabe an Herrn von Thadden erbeten habe. Vielmehr wird das so gewesen sein, daß Veesemayer, der damals noch nicht Reichsbevollmächtigter in Ungarn war, im Rahmen eines Sonderauftrages den Balkan oder doch jedenfalls Ungarn bereist und darüber mehrere Berichte verfasst hatte, die auch sonst von Interesse waren. Ich interessierte mich dann für diese Berichte deshalb, weil sie

offenbar dem Minister vorlagen und ich mich daher aus rein beruflicher Neugier über ihren Inhalt informieren wollte.

Wenn Veesemayer meine Anregung, mich darüber einmal mit ihm zu unterhalten, in seinem Antwortschreiben vom 18.5.1943 aufgriff und sogar ein gemeinsames Mittagessen anregte, so halte ich es durchaus für möglich, daß wir uns dieser Anregung entsprechend in der folgenden Zeit einmal getroffen haben. Gleichwohl halte ich es für unwahrscheinlich, daß ich bei dieser Zusammenkunft mit Vees. auch über Judenangelegenheiten speziell in Ungarn gesprochen habe. Insoweit konnte ich mich mit den Auszügen aus seinem Bericht, die Vees. mir ja mit Schreiben vom 18.5.1941 übersandt hatte, begnügen. (Vgl. Ungarn II, 18 ff.).

Den Bericht Thaddens vom 26.5.1944 (Ungarn I, 55 ff) habe ich sicher gelesen. Er enthielt im wesentlichen das gleiche wie im sein ausführlicher und nur zu meiner persönlichen Unterichtung bestimmter Reisebericht vom 25.5.1944. Aus diesem Bericht konnte ich die Fortschritte und die weiteren Absichten des SD in der Frage des ungarischen Judenabschubs entnehmen, soweit ich durch die voraufgegangenen Drahtberichte Vees., die ich zum Teil offenbar nicht gesehen habe, noch nicht unterrichtet war. Offenbar hat mir Herr von Thadden nach der Rückkehr von seiner Reise nach Budapest die Drahtberichte Vees. immer oder doch in den meisten Fällen gesondert vorgelegt. Es kann sein, daß wir dies nach seiner Rückkehr aus Budapest in dieser Form abgesprochen hatten.

Ich werde darauf hingewiesen, daß Herr von Thadden, wie die Vorgänge Ungarn II, Bl. 71, 78, 81 u. 83 zeigten, auch in die

Arbeit der sogenannten Fahrplankonferenz, die am 4. und 5.5.1944 in Wien stattfand, eingeschaltet war. Ich kann dazu nur sagen; Ich selbst bin von den einschlägigen Vorgängen damals offenbar nicht unterrichtet worden. Von Thadden hat beispielsweise seine Drahtweisung vom 4.5.1944 anden Gesandten Ludin in Pressburg wie auch die späteren Vorgänge in dieser Angelegenheit lediglich den beteiligten Referaten Pol. IV und Ha Pol IV zur Kenntnis gebracht. Wenn er sie auch mir hätte vorlegen wollen, dann hätte er mit Sicherheit diese Vorlagen besonders vermerkt.

Mir wird vorgehalten, daß Herr von Thadden die beiden Telegramme vom 6.5.1944 nach Pressburg und Budapest noch am gleichen Tage dem Gesandtschaftsrat Vogel in Salzburg zur Kenntnisnahme im Anschluss an eine telefonische Besprechung übersandt hat (vgl. Bl. 86, 84 und 85). Die Begleitnotiz Thaddens vom 6.5.1944 sei dann offenbar später in Salzburg in meine Hände gekommen wie mein handschriftlicher Vermerk "Angelegenheiten" wird wieder von mir und Inland II bearbeitet" beweise. (Bl. 87). Dies zeige, dass ich sowohl den Inhalt der beiden Telegramme nach Budapest und Pressburg (Bl. 84,85), in denen Herr von Thadden den Gesandten Vees. und Ludin von dem Ergebnis der Fahrplankonferenz Kenntnis gab, wie auch die ganze "Angelegenheit" gekannt habe. Es ist möglich, daß ich den gesamten Vorgang nachträglich auf diese Weise vorgelegt erhielt; es kann aber auch ebenso gut sein, daß ich mit der Begleitnitz Thaddens vom 6.5.1944 auch nur die beiden Telegramme nach Pressburg und Budapest zur Kenntnis bekam. Ich kann heute nicht mehr sagen, warum Herr von Thadden die Vorgänge nicht unmittelbar mir, sondern dem Gesandtschaftsrat Vogel übersandt hat. Wahrscheinlich lag hierfür irgendeine aus den Akten nicht ersichtliche Weisung vor, wonach Thadden die Frage der Transportführung mit dem Gesandten Ludin in Pressburg

abstimmen und das Ergebnis Herrn Vogel mitteilen sollte. Mir selbst hätte er diese Angelegenheit, die nach meiner Auffassung eine reine Routinesache war, sonst möglicherweise überhaupt nicht vorgelegt. Seine ganze Tätigkeit in dieser Frage beschränkte sich nämlich offenbar lediglich darauf, den Gesandten Ludin zu fragen, ob dieser gegen die Führung der Judentransportzüge aus Ungarn durch die Slowakei politische Bedenken hatte und solche Bedenken gefls. dem Reichssicherheitshauptamt weiterzugeben. Ludin bat dann zwar, die Judentransporte möglichst nicht durch die Slowakei zu führen, er gab hierfür in seinem Drahtbericht vom 3.5.1944 (Bl. 78) aber keinerlei Gründe an, so daß schon aus diesem Grunde nur gerin e Aussicht bestand, seine Wünsche beim Reichssicherheitshauptamt durchzusetzen. Hinzukommt, daß Herr von Thadden den Sturmbannführer Günther im RSHA von der Auffassung Ludins erst am 5.5.1944 unterrichten konnte (Vgl. Bl. 80 u. den Eingangsstempel Bl. 78); die Fahrplankonferenz in Wien sollte aber am 5.5.1944 mittags bereits abgeschlossen sein, so daß auch aus diesem Grunde der Wunsch Ludins keine Berücksichtigung mehr fand.

Mir wird weiter vorgehalten, mein handschriftlicher Vermerk auf der Begleitnotiz Thaddens vom 6.5.1944 (Bl. 87) deute darauf hin, daß ich diese Angelegenheit, nämlich die Frage der Transportstrecke für die ungarischen Judentransporte anschliessend weiter bearbeitet hätte. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals und also auch nach dem 6.5.1944 mit derartigen Transportfragen zu tun gehabt hätte. Ich möchte daher annehmen, daß sich mein handschriftlicher Vermerk "Angelegenheiten wird wieder von mir ... bearbeitet", sich überhaupt auf die Fahrplankonferenz und ähnliche Transportfragen beziehen sollte. Ich vermute,

daß sich dieser Vermerk auf andere "Angelegenheiten" bezog
als ein
und das Wort "wird" ~~annahm~~ Schreibfehler zu erklären ist.
Sicher ist jedenfalls, daß niemand vom Auswärtigen Amt an der
besagten Fahrplankonferenz vom 4. und 5.5.1944 und nach meiner
Auffassung auch an irgendwelchen anderen Fahrplankonferenzen,
auf denen es um Judendeportationen ging, teilgenommen hat.

Mir wird weiter vorgehalten, daß sich in den ersten Berichten
Vees., so z.B. in einem Drahtbericht vom 24.4.1944 (Ungarn I,
Bl. 5) ein Hinweis auf die "Sonderaktion" und "Einzelaktionen"
findet. Beide "Aktionen" befassten sich offenbar mit der
Festnahme von Juden. Ich kann den Gegensatz zwischen "Einzelaktion" und "Sonderaktion" nicht sicher erklären, möchte aber meinen, bei der "Sonderaktion" handelte es sich um die Festnahme und den Abtransport von Juden aus Dörfern, Städten und ganzen Landesteilen, während die sogenannten "Einzelaktionen" der Festnahme und der Deportierung bestimmter einzelner Juden diente. Dieser Unterschied ist mir damals aber gar nicht aufgegangen. Solche Einzelheiten habe ich damals mit Sicherheit nicht zur Kenntnis genommen.

Ich werde darauf hingewiesen, dass in den ersten Berichten Vees. noch von "mindestens 50.000 arbeitsfähigen Juden" oder von "Arbeitsjuden", die aus Ungarn in das Reich deportiert werden sollten, die Rede war, während sich später ganz klar ergab, daß Ungarn vollständig, d.h. unter Einbeziehung auch der Greise und Kinder sowie Kranker und sonstiger nicht arbeitsfähiger Juden, entjudet werden sollte. Mir ist ein derartiger "Übergang" von den "Arbeitsjuden" auf die Evakuierung sämtlicher Juden damals gar nicht bewusst geworden. Die Vorgänge, in denen von "Arbeitsjuden" oder "arbeitsfähigen Juden" die Rede ist, (z.B. Ungarn I,

Bl. 16 und II, Bl. 49, 50 u. 67) habe ich wahrscheinlich
auch gar nicht gesehen, jedenfalls steht auf
nirgendwo meine Paraphe. Ich habe immer angenommen, daß
Ungarn entjudet werden sollte; dabei habe ich mir aber im
einzelnen keine genauen Gedanken darüber gemacht, ob auch Greise
Kranke und Säuglinge mit abtransportiert oder ob sie in Ghettos
oder jüdischen Altersheimen im Lande selbst zurückbleiben
sollten.

Mir wird weiter vorgehalten, dass Himmler, wie der Drahtbericht
Vees. vom 25.8.1944 (Ungarn I, 190) zeige, zu diesem Zeitpunkt
mit sofortiger Wirkung jegliche weitere Juden deportationen
aus Ungarn "strengstens untersagt" habe und das gleichwohl
in der Folgezeit die Bemühungen um weitere ungarische Juden-
deportationen fortgesetzt wurden. Ich kann mir diesen an sich
überraschenden Befehl Himmlers zunächst ebenfalls nicht erklären.
Ich würde vermuten, daß er mit den Tauschplänen der SS
(Juden gegen Lastkraftwagen) im Zusammenhang steht; mir wird
jedoch erklärt, daß die Mission Joel Brands bereits im Juni/Juli
1944 angelaufen war. Sodann würde ich den Befehl Himmlers
in Zusammenhang bringen mit einem Drahtbericht Vees. vom 24.8.
1944 (Ungarn II, 218 ff), in dem dieser eine Besprechung mit
Horthy vom 24.8.1944, 12 Uhr mittags, über die Umbildung der
ungarischen Regierung und Horthys Wunsch, die Juden aus Buda-
pest ausserhalb der Stadt zusammenzufassen, sie dagegen nicht
mehr deportieren zu lassen, schildert. Ganz eindeutig war
bei dieser Besprechung mit Horthy auch schon die Besetzung
Rumäniens.^{hier} durch die Russen bekannt. Darauf deuten nämlich
einige von Vees. wiedergegebene Bemerkungen Horthys am Anfang
seines Drahtberichts hin. Das bei den Akten befindliche Exem-
plar dieses Drahtberichts trägt ferner von meiner Hand den

"RFSS vorgelegen W (=Wagner) 25.8.". Das bedeutet, daß ich den Drahtbericht Vees. Himmller am 25.8.1944 vorgelegt habe. Ich erinnere mich ferner, dass ich mich, als die Nachricht von der Besetzung und dem Abfall Rumäniens eintrat, im sog. Feldquartier des Reichsaussenministers in der Nähe des Feldquartiers Hitlers bei Rastenburg in Ostpreussen befand. Nach meiner Erinnerung hielt sich auch Himmller in seinem Sonderzug damals im Feldquartier in Ostpreussen auf. Dem Drahtbericht Vees. vom 25.8.1944 (I, 190) ist zu entnehmen, daß Winkelmann den Befehl Himmlers zur sofortigen Einstellung der Judendeportationen aus Ungarn am 25.8.1944 morgens 3 Uhr erhalten hat. Ich möchte nun als sicher annehmen, daß die Überbringung des Drahtberichts Vees. vom 24.8.1944 durch mich Himmller bewogen hat, die Einstellung der Judendeportationen aus Ungarn zu befehlen. Dafür mögen bei ihm folgende Erwägungen massgebend gewesen sein:

Rumänien war abgefallen. Ungarn war nunmehr durch die vorrückenden russischen Truppen und möglicherweise auch durch rumänische Truppen (am 25.8.1944 hat Rumänien Deutschland den Krieg erklärt) unmittelbar bedroht. Um einem Abfall Ungarns in dieser Situation zu begegnen, erschien Himmller wahrscheinlich ein Eingehen auf Horthys Wünsche, der nach dem Drahtbericht Vees. vom 24.8.1944 der weiteren Judendeportation nicht mehr zustimmen wollte (Vgl. Ungarn II, 220) als unumgänglich. Wahrscheinlich ist der Drahtbericht Vees. vom 24.8.1944 am Nachmittag oder Abend dieser Tages im Feldquartier eingegangen. Sodann werde ich den Auftrag erhalten haben, dieses Telegramm sofort Himmller vorzulegen. Ich möchte annehmen, dass ich diesen Auftrag am späten Abend des 24. oder kurz nach Mitternacht am 25.8.1944 ausgeführt habe. Auf diese Weise würde sich der Befehl Himmlers zur

Einstellung der Judendeportationen, der Winkelmann am 25.8.1944 morgens um 3 Uhr erreichte, zwanglos erklären.

Warum dieser Befehl später nicht durchgeführt wurde und mindestens weitere 30.000 - beabsichtigt waren sogar 50.000 - arbeitsfähige Juden zwar nicht mehr "zum Arbeitseinsatz in die Ostgebiete" , sondern zum Arbeitseinsatz in die Umgebung von Wien geschafft worden sind, kann ich ebenfalls nur vermuten. Wahrscheinlich war in der Zeit der Regierung Lakatos (vom 25.8. bis 16.10.1944) von Judendeportationen in die Judenlager des Ostens nicht mehr die Rede. In dieser Zeit bemühten sich die beteiligten deutschen Stellen, soweit ich die Dinge übersehe, nur um eine Konzentrierung oder um den Arbeitseinsatz der ungarischen Juden im Lande selbst. Wie der Drahtbericht Vees. vom 18.10.1944 (Ungarn II, 237) ergibt, ist Eichmann, der längere Zeit von Ungarn abwesend war, erst nach dem Horthysturz und der Machtübernahme durch Szalasi wieder nach Budapest zurückgekehrt. Ich möchte daher annehmen, daß der Befehl Himmlers bis zur Machtübernahme durch Szalasi im wesentlichen befolgt wurde.

Ich möchte noch einmal auf die Situation an den Tagendes 24. oder 25.8.1944 zurückkommen, um aus meiner Erinnerung noch eine eingehendere Deutung der Motive Himmlers zu seinem überraschenden Befehl vom 5.8.1944 zu geben. In einer dieser "Rumänien-Nächte", als also russische Truppen bereits in Rumänien eingrückt waren und, soweit ich mich noch entsinne, auf Befehl des rumänischen Königs deutsche Offiziere in Rumänien bereits festgesetzt worden waren, musste ich zu Himmler. Ich traf dort den Gesandten Neubacher, der bekanntlich damals Bevollmächtigter für den Süd-Osten war und einen höheren Offizier, an dessen

Namen ich mich allerdings nicht mehr erinnere, im Gespräch mit Himmler an. Man erörterte die Fragen, wie man einem endgültigen Abfall Rumäniens begegnen oder in Rumänien in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht in jedem Fall noch retten könnte, was zu retten war. Während dieser Unterhaltung wurde Himmler der Befehl Hitlers überbracht, sofort zu ihm zu kommen, Hitler habe der Luftwaffe den Befehl gegeben, Bukarest zu bombardieren. Himmler wurde auf diese Nachricht bleich, er war darüber offensichtlich sehr erschrocken. Ihm und allen Anwesenden war klar, daß dieser Befehl einer Kriegserklärung an Rumänien gleichkam und den umgehenden Eintritt Rumäniens in den Krieg gegen Deutschland zur Folge haben würde. Aus dem voraufgegangenen Gespräch hatte ich entnommen, daß Himmler das deutsche Kriegs- und Wirtschaftspotential nicht mehr als für eine längere Kriegsführung ausreichend ansah. Nach meinem Eindruck war Himmler jedenfalls in dieser Nacht durchaus nicht in "Endsieg-Stimmung". Die gleiche skeptische Einstellung hatte übrigens auch der Gesandte Neubacher bekundet. Er hat aus dieser Einstellung weder bei dieser Besprechung noch auch früher einen Hehl gemacht. Auf den Befehl Hitlers, sofort bei ihm zu erscheinen, hat Himmler dann, ohne ein Wort zu sagen, sehr resigniert mit den Schultern gezuckt und ist gegangen.

Ich halte es für möglich, daß ~~zixx~~ Himmler bei dieser Gelegenheit den Drahtbericht Vees. vom 24.8.1944 (Ungarn II, 218 ff) überbracht habe. Andernfalls müsste es in der darauffolgenden Nacht gewesen sein.

110

- 10 -

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der heutigen
Vernehmung auf den 14.2.1963, 9,15 Uhr,
mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 19. Februar 1963

MM

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeklagte.

Seine Vernehmung vom 7.2.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden die in dem Ordner Ungarn III enthaltenen Ablichtungen von Blatt 1 - 285 zur Durchsicht vorgelegt.

Er erklärte sodann:

Wenn ich gefragt werde, ob auf den Befehl Hitlers vom 25.8.1944 (Ungarn I, 190) der SS-Obersturmbannführer und spätere Standartenführer Kurt Becher in irgendeiner Form Einfluss genommen hat, so kann ich diese Frage nicht sicher beantworten.

Dem Angeklagten wurde daraufhin die Aussage Beckers anlässlich einer Zeugenvernehmung im Eichmann-Verfahren, soweit sie sich mit dieser Frage befasst, auszugsweise vorgelesen (Abschrift des Vernehmungssprotokolls des Amtsgerichts Bremen vom 20.6.1961 Bl. 26. Er erklärte dazu:

Becher spricht in dieser Aussage lediglich davon, daß er nach seiner Besprechung mit dem Judenführer Salymayer an der Schweizer Grenze, die am 21.8.1944 stattfand, erneut an Hitler herangetreten sei, der dann "im unmittelbaren Anschluss" an Beckers Vorschlag den Befehl zur Einstellung der Deportationen aus Ungarn

gegeben habe. Ich halte es für möglich, daß Himmler von Bechers damaligen usführungen durchaus beeindruckt gewesen ist. Der unmittelbare Anlass zu seinem überraschenden Befehl vom 25.8.1944 wird jedoch nach meiner Überzeugung nicht Bechers Vorschlag, sondern das ihm von mir überbrachte Telegramm Vees. vom 24.8.1944 (Ungarn II, 22o) gewesen sein. Das ergibt sich einmal aus dem engen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Drahtbericht Vees. und dem Befehl Himmlers, zum anderen aber auch aus der damaligen Kriegslage, in der nach dem Abfall Rumäniens alles versucht werden musste, um Ungarn "bei der Stange zu halten".

Zu dem von Vees. vorbereiteten und mit der ungarischen Regierung mit Winkelmann und mit Richmann abgestimmten Communiqué, mit dem ~~zu~~ die ausländischen Press- und Rundfunkmeldungen über die Massenvernichtung der ungarischen Juden dementiert und als "böswillige Erfingungen hingestellt werden sollten, kann ich folgendes sagen (Vgl. Ungarn II, 161 f):

Dieses Communiqué hatte zunächst dem Leiter der Pressabteilung, dem Gesandten Schmidt, dem Leiter der Politischen Abteilung und dem Leiter des Referats Inf XIV vorgelegen, die gegen seine Veröffentlichung keine Bedenken erhoben, wie mein Telegramm an den Sonderzug vom 18.7.1944 (Ungarn II, 16o) zeigt. Über die Gründe, weshalb Ribbentrop gleichwohl die Veröffentlichung des Communiqués untersagt hat, kann ich keine sicheren Angaben machen (vgl. Ungarn II, 163). Ich kann auch nicht sagen, daß ich diese Entscheidung des Ministers als bestürzend oder auch nur als besonders überraschend angesehen hätte. Ribbentrop hat während des Krieges und gerade in den letzten Kriegsjahren ein heute geradezu als unverständlich anmutendes Bestreben gezeigt,

das Auswärtige Amt gleichsam zu einer Zentrale der Auslandspropaganda auszubauen. Ich darf das an einigen Beispielen erläutern. Zu Beginn des Russlandfeldzuges sass er tagelang mit dem Unterstaatssekretär Gaus zusammen, um eine längere Aufzeichnung für Hitler auszuarbeiten, in der die Notwendigkeit dargelegt werden sollte, ihn, Ribbentrop, gleichsam den Primat in der Auslandspropaganda zuzubilligen. Dass ihn dies in scharfen Gegensatz zu den Bestrebungen des Reichspropagandaministers Goebbels brachte, liegt auf der Hand. Der Streit zwischen Goebbels und Ribbentrop gerade in der Frage der Auslandspropaganda war aber schon erheblich älter - ich kann mich beispielsweise in diesem Zusammenhang an einen bezeichnenden Vorfall aus dem Jahre 1938 erinnern, als ich noch in der Protokollabteilung des Auswärtigen Amtes tätig war - ander offiziellen Veranstaltung aus Anlass des Tages der deutschen Kunst in München sollten u.a. auch Goebbels und Ribbentrop teilnehmen. Ribbentrop sagte jedoch seine Teilnahme kurzfristig ab, nachdem er erfahren hatte, dass ~~einmal~~ Goebbels in der Sitzordnung vor ihm placiert werden sollte. Später intervenierte Ribbentrop deshalb bei Hitler über den Botschafter Hewel. Hitler entschied jedoch, dass Goebbels am Tage der deutschen Kunst "Nummer eins" sei, weil die Kunst in sein Ressor fiele.

Im Laufe der späteren Kriegsjahre wurden die Propagandaabteilungen des Auswärtigen Amtes auf Ribbentrops Weisungen hin gewaltig aufgebläht und auch mit erheblichen Geldmitteln ausgestattet.

Meines Wissens wurde auch die Rundfunkabteilung des Auswärtigen Amtes erst nach 1938 gebildet, während es eine kulturpolitische und eine Presseabteilung auch schon früher gegeben hat.

Aufgrund seiner Ambitionen auf dem Gebiet der Propaganda hatte

Ribbentrop ferner häufige Differenzen mit Rosenberg und dem Reichspressechef Dietrich. Dietrich war in seiner Stellung derjenige, der hauptsächlich die Auslands presse bediente. Das ergab sich schon daraus, daß Dietrich wegen seines ständigen unmittelbaren Kontaktes mit Hitler für Auslandsjournalisten am "ergiebigsten" war. Rosenberg dagegen beanspruchte auf ideologischem Gebiet auch das Recht, propagandistisch im Ausland zu wirken.

Übrigens gab es außer den drei offiziellen Propagandaabteilungen des Auswärtigen Amtes noch weitere Ausschüsse und Arbeitskreise die sich mit propagandistischen Dingen befassten. In der unmittelbaren Umgebung des Ministers hatten beispielsweise der Botschafter Graf von der Schulenburg, der Botschaftsrat Hilger und der frühere Journalist, der Gesandte Dr. Megerle, mit Propagandafragen zu tun. Auch ich war in zwei Fällen mit der Organisation derartiger Propagandaausschüsse beauftragt. Hierbei handelte es sich einmal um den antijüdischen Informationsausschuß, der nacheinander die Bezeichnung Inf XXX, Inf VI und Inf SIV trug, und zum einen Ausschuss zum Zwecke der Anti-Staling-Propaganda. Letzterer wurde anfangs mit der Abkürzung "ASTA" bezeichnet.

Unter diesen Umständen brauchte die Entscheidung Ribbentrops, das von Vees. vorbereitete Communiqué zur ungarischen Judenfrage nicht zu veröffentlichen, keine besonderen Verwunderung zu erregen. Diese Entscheidung konnte nämlich einfach den Grund haben, daß Ribbentrop die Bekämpfung der ausländischen Greuelmeldungen über die Massenmorde an Juden von seinem umfangreichen Propagandaapparat bewerkstelligen lassen wollte und sich hierbei nicht von Vees. hineinreden liess. Hinzukam noch, daß das Communiqué nach dem Drahtbericht Vees. mit Winkelmann und Fichmann

abgestimmt worden war, was nach meiner persönlichen Kenntnis Ribbentrops allein schon zu seiner ablehnenden Einstellung gegen das Communiqué geführt haben könnte. Auf gar keinen Fall hätte ich damals angesichts dieser Entscheidung des Ministers angenommen, er könnte das vorbereitete Dementi etwa deshalb verboten haben, weil es Lügen enthielt. Von derartigen Erwägungen wurden Ribbentrops Entscheidungen durchaus nicht beeinflusst. Massgebend waren für ihn, wenn er überhaupt nach sachlichen Gesichtspunkten urteilte, lediglich Zweckmässigkeitserwägungen.

Daß in der damaligen Zeit zahlreiche ausländische Meldungen über die Massenvernichtung der ungarischen Juden vorlagen, war mir bekannt. Das ergibt sich übrigens auch aus meinem Telegramm vom 18.7.1944 (Ungarn II, 160), worin ich die Vorlage von Schweizerischen und schwedischen Pressestimmen zur ungarischen Judenaktion durch den Gesandten Schmidt bei Ribbentrop erwähnt habe. Dagegen kann ich nicht sagen, ob ich die bei den Akten befindlichen Auslandsmeldungen damals gesehen habe. Das abgefangene Telegramm der britischen Gesandtschaft in Bern an das Foreign Office in London habe ich zweife los gesehen, wie ich bereits anlässlich einer früheren Vernehmung in dieser Sache ausgesagt habe. (Ungarn I 136 f). Dagegen habe ich die Meldungen Bl. 145, 146, 147 f, 150, 151, 152 ff, 157 aus dem Band Ungarn II damals möglicherweise nicht gesehen. Auf den betreffenden Urkunden fehlt nämlich keine Paraphe.

Dem Angeschuldigten wurden aus dem Ordner "Judenfrage I" die Ablichtungen Bl. 68-74, 91-102, 108, 109, 113 f zur Einsicht vorgelegt. Ferner wurden ihm aus dem Ordner "Kenntnis" die darin enthaltenen Ablichtungen aus den Akten Inland II A/B, 83-21 "das Judentum in Deutschland (Rgf) sowie das Krummhübler-Protokoll

vorgelegt. Er erklärte dazu:

Wie ich bereits obenerwähnt habe, erhielt ich Ende des Jahres 1943 den Auftrag des Ministers, zum Zwecke der Aktivierung der Judenpropaganda einen Ausschuss zu organisieren. Dabei habe ich von vornherein ~~zurückgezogen~~ gebeten, mich nicht für dauernd mit der Leitung dieses Ausschusses zu betrauen. Immerhin sollte ich, weil ich als Organisator einen Ruf bei dem Minister hatte, jedenfalls die Konstituierung eines solchen Ausschusses übernehmen. Diesem Auftrag habe ich mich auch unterzogen, wie die mir vorgelegten Urkunden aus dem Ordner Judenfrage I zeigen. Daß dieser Plan nicht meiner Initiative entsprang, geht m.E. eindeutig aus meiner Aufzeichnung vom 8.12.1943 (Judenfrage I, 68 f) hervor. Meine spätere Aufzeichnung vom 15.1.1944 (Judenfrage I, 100) ergibt, daß ich die damals als Informationsstelle VI (antijüdische Auslandsaktion) den bezeichneten Ausschuss nur bis zum 10.2.1944 geleitet habe. Danach übernahm der Gesandte Schleier die Leitung des Ausschusses. Er wurde später der kulturpolitischen Abteilung unter der Leitung des Gesandten Six angegliedert. Bei dieser Gelegenheit hat er nach meiner Erinnerung die spätere Bezeichnung Inf XIV erhalten.

Mir wird vorgehalten, daß die nicht datierte und nicht erzeichnete Aufzeichnung der Gruppe Inland II (Judenfrage I, 61 ff) darauf hindeute, daß die Bildung des antijüdischen Propaganda-ausschusses der Initiative der Gruppe Inland II entsprungen sei. Dieser Eindruck täuscht. Es war offenbar so, daß der Minister in einer Besprechung, an der ich teilgenommen hatte, die Bildung einer derartigen Aktionsstelle gefordert und um nähere Vorschläge gebeten hat. Die mir vorgehaltene Aufzeichnung stellt daher

offenbar die schriftliche Ausarbeitung derartiger Vorschläge dar. Es ist völlig ausgeschlossen, daß ich mich, wie das in der praktischen Aufzeichnung geschehen ist, als Leiter einer Aktionsstelle vorgeschlagen hätte, der ranghöheren Beamte wie die Leiter der Abteilungen Kult. Pol., Presse- und Rundfunk angehören sollten. So etwas konnte man sich bei der Empfindlichkeit gerade ~~Ministerium~~ der betreffenden Herren in Rangfragen aus eigener Initiative nicht leisten. Noch deutlicher kam dies nach meiner Erinnerung zum Ausdruck in meinem Vorschlag betr. die Bildung des ebenfalls bereits erwähnten Anti-Stalin-Ausschusses. Darin habe ich mich m.W. ebenfalls als Leiter dieses Ausschusses bezeichnet, dem u.a. die Botschafter Graf von der Schulenburg und von Rintelen angehören sollten. Nach meiner Meinung liegt es auf der Hand, daß ich eine solche Besetzung des Ausschusses ohne höhere Weisung nicht vorgeschlagen haben würde.

Mir wird weiter vorgehalten, daß ich ausweislich der Dokumente (vgl. Judenfrage I, 94-99) den Anti-Jüdischen-Informationsausschuss nicht nur organisiert, sondern bis zu meiner Ablösung durch den Gesandten Schleier im Februar 1944 auch seine sachliche Arbeit geleitet hätte. Natürlich brachte es mein Auftrag, den Anti-Jüdischen -Informationsausschuss zu organisieren, mit sich, daß ich die ersten vorbereitenden Sitzungen dieses Ausschusses leitete und auch die üblichen einleitenden Worte sprach. Über eine derartige, der Stellung eines Diskussionsleiters vergleichbare Arbeit bin ich aber in diesem Sinne nicht hinausgegangen.

Mir wird weiter vorgehalten, meine Vortragsnotiz vom 28.1.1944 (Kenntnis C) deute darauf hin, dass immerhin der Vorschlag zur Abhaltung der Krummhübler Tagung auf meine Initiative zurückge-

gangen sei. Auch das ist nicht richtig. Wenn es so gewesen wäre, dann hätte ich die Gründe, die für die Einberufung einer solchen Tagung sprächen, viel eingehender darlegen müssen, als das in meiner Ministe vorlage vom 28.1.1944 geschehen ist. Mit dieser Vorlage sollte vielmehr lediglich die formelle Genehmigung des Ministers, die z.B. schon für die Frage der Kostentragung erforderlich war, ~~xxm.~~ eingeholt werden. Tatsächlich ging die Idee zur Abhaltung der Arbeitstagung nicht von mir, sondern von Ribbentrop aus. Ich erinnere mich noch, daß damals Rosenberg einen antijüdischen Kongress in Wien aufziehen wollte. Meine Erinnerung wird bestätigt, durch die Aufzeichnung Thaddens für den Staatssekretär vom 14.12.1943 (Judenfrage I, Bl. 74), wonach Rosenberg auf direkte Weisung Hitlers in Zusammenarbeit mit dem Propgadaministerium einen grossen Kongress auf dem Judengebiet vorbereite. Daraufhin entschloss sich Ribbentrop, offenbar um sich in bezug auf antisemitische Propganda von Rosenberg und Goebbels nicht überrunden zu lassen, ebenfalls zur Abhaltung einer antijüdischen Arbeitstagung. Meine Vortragsnotiz vom 28.1.1944 (Kenntnis C) ging also auf eine Weisung Ribbentrops zurück.

Bei der Organisation dieser Tagung habe ich mich ausweislich der mir vorgelegten Akten nur noch durch mein Telegramm vom 5.2.1944 und in Besprechungen, die Herr Goeken in seiner Aufzeichnung vom 10.2.1944 (Kenntnis C) schildert, beteiligt. Nach der Übernahme des Informationsausschusses durch den Gesandten Schleier habe ich mich auch an der Organisation der ursprünglich in Berlin, später in Krummhübel abzuhaltenen Arbeitstagung nicht mehr beteiligt. Dagegen habe ich auch später

noch mit Himmller über die geplante Arbeitstagung gesprochen, wie sich aus dem Schnellbrief Thaddens vom 10.3.1944 an Michmann ergibt. (Kenntnis C). Das hing aber mit meiner Stellung als Verbindungsührer Ribbentrops zu Himmller zusammen und hatte mit der Organisation der Krummhübeler -Tagung direkt nichts zu tun.

Ander Krummhübeler-Tagung selbst habe ich nicht eine Minute lange Igenommen. Ich war andem betreffenden Tage überhaupt nicht in Krummhübel. Bereits in Nürnberg hat mir Dr. Kempner diese Frage vorgelegt. Als ich sie verneinte, erklärte er mir, „damit hätte ich versäumt, mich in der Nazi-Hierarchie an die Spitze zu drängen. Nach meiner Erinnerung sind in Nürnberg übrigens zahlreiche Zeugen befragt worden, ob auch ich ander Krummhübeler-Tagung teilgenommen hätte. Keiner dieser Zeugen hat das bestätigen können.“

Ich kann nicht sagen, ob mir das Krummhübeler-Protokoll jemals vorgelegen hat. Normalerweise hätte auch nicht ich, sondern der Gesandte Schleier als Leiter von Inf XIV und Vorg setzter des Protokoll-Verfassers Leithe-Jasper oder der Gesandte Six als Leiter der Kultur-Politischen Abteilung, der Inf. XIV angegliedert war, das Protokoll dem Minister vorlegen müssen.

Natürlich war mir bekannt, daß Herr von Thadden auf der Krummhübeler-Tagung ein Referat gehalten hat. Normalerweise und nach der allgemeinen Übung hatte der Untergebene seinen Vorgesetzten von einer solchen Absicht und später von dem Inhalt seiner Ausführungen Meldung zu machen. Ich nehme auch als sicher an, dass Herr von Thadden mir den Ablauf der Tagung in grossen Zügen und den Inhalt seines Referats nachträglich geschildert hat.

Wenn ich jedoch schon aus seinem mündlichen Bericht hierüber informiert war, wäre ich vermutlich das Protokoll nicht mehr gelesen haben.

Wir wird vorgehalten, daß gerade weil entgegen dem ursprünglichen Plan die Arisierungsberater des Reichssicherheitshauptamtes an der Tagung nicht teilgenommen haben, eine Unterrichtung Himmler und des Reichssicherheitshauptamts über den Verlauf der Tagung besonders nahegelegt hätte. Schliesslich hätte der Reichsaussenminister seinen mit der Tagung verfolgten Zweck, die Bedeutung und die Arbeit der antisemitischen Propagandatätigkeit des Auswärtigen Amtes besonders herauszustreichen, nur unvollkommen erreicht, wenn die Kenntnis von dem Ablauf der Krummhübler-Tagung auf die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes beschränkt geblieben wäre. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Die Unterrichtung des Reichssicherheitshauptamts geschah wahrscheinlich auf dem üblichen Wege durch Herrn von Thadden direkt. Darum brauchte ich mich nicht zu kümmern. Die Unterrichtung Himmlers geschah dagegen nur, wenn Ribbentrop sie ausdrücklich angeordnet hätte. Ich kann mich an eine solche Weisung Ribbentrops, wie auch an eine Unterrichtung Himmlers durch mich nicht erinnern. Es ist möglich, dass ich Himmler von der Krummhübler-Tagung mündlich in kurzen Zügen Bericht erstattet habe. Die Übergabe einer Ausfertigung des Tagungs-Protokolls war dazu nicht notwendig. Übrigens hatte Himmler an der Krummhübler-Tagung offenbar auch kein allzu grosses Interesse, wie ich aus dem Fernbleiben der Arisierungsberater des SD schliesse. Es kann auch sein, dass er die Bestrebungen Ribbentrops, sich auf dem Sektor der antijüdischen Propaganda in den Vordergrund zu spielen, nicht unterstützen sollte.

Abschliessend möchte ich erklären, daß ich mich nicht erinnere,
das Krummhübeler-Protokoll jemals gesehen zu haben; der darin
enthaltene Satz aus dem Referat des Gesandten Six über die
"physische Beseitigung des Ostjudentums" ist mir nicht bekannt
geworden. Wenn ich diesen Satz damals gelesen oder gehört
hätte, würde ich mich daran erinnern. Ich wäre erstaunt gewesen,
daß man so etwas zu Papier gebracht hätte. Ich wäre natürlich
ebenso erstaunt darüber gewesen, überhaupt von einer "physischen
Beseitigung" von Juden zu hören.

ZWEITER KUSS

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Verneinung
auf den 21. 2. 1963, 9,15 Uhr,
mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

122
Essen, den 21. Februar 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeklagte.
Seine Vernehmung vom 19.2.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden die in dem Ordner Ungarn IV enthaltenen Ablichtungen von Bl. 1-269 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte sodann:

Mir wird vorgehalten, mit der von Herrn von Thadden entworfenen und von mir unterzeichneten Vortragsnotiz vom 6.7.1944 (Ungarn I, 120 ff) hätte ich in den zwei letzten Absätzen eine ungenaue Antwort auf die ungarische Anfrage wegen der ausländischen Hilfsaktionen vorgeschlagen mit der Absicht, die weitere Behandlung dieser Angelegenheit um 2 bis 3 Wochen hinauszögern. Ich sei dabei davon ausgegangen, daß innerhalb dieser 2 bis 3 Wochen die gesamte ungarischen Judenaktion, also unter Einschluß der Aktion gegen die Budapest Juden, abgeschlossen sein würde, so daß sich die ~~Wirklichkeit~~ eine erschöpfende Antwort erübrigen würde. Dieser Eindruck, den man bei der ersten Durchsicht meiner Vortragsnotiz tatsächlich gewinnen kann, ist jedoch nicht richtig.

Mit Drahtbericht vom 29.6.1944 (Ungarn I, 107 f) hatte Vees, die an die ungarische Regierung herangetragenen ausländischen Hilfsangebote zugunsten der ungarischen Juden im einzelnen geschildert.

Er hat ferner mitgeteilt, daß die ungarische Regierung zu diesen Hilfsangeboten positiv Stellung genommen habe, weil sie sich eine Ablehnung wegen der dann eintretenden Gefährdung ungarischer Interessen nicht leisten könne. Später übersandte Vees. noch eine Aufzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten Sztojay, in der die ungarische Auffassung über die Behandlung der ~~ausländischen~~ ausländischen Hilfsangebote noch ausführlicher dargelegt wird. (Vgl. Ungarn I, 114 ff, 142). Aus meinen handschriftlichen Notizen (Bl. 142) ergibt sich, daß ich die Aufzeichnung Sztojays auftragsgemäß Himmller vorgelegt habe.

Auf den Drahtbericht Vees. vom 29.6.1944 (Ungarn I, 107) hatte der Minister ohne Einschaltung der Gruppe Inland II Vees. angewiesen, der ungarischen Regierung mitzuteilen, es sei "nicht opportun" auf die ausländischen Angebote zugunsten ungarischer Juden einzugehen. Damit lag in der Frage der Behandlung dieser ausländischen Hilfsangebote bereits eine Entscheidung des Ministers vor, an die wir uns zu halten hatten. Ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß Ribbentrop vor Absendung des Drahterlasses vom 3.7.1944 (Ungarn II, 142) die Weisung Hitlers eingeholt hatte; ich räume jedoch ein, daß der Drahterlass selbst keinen Hinweis darauf enthält.

Mir wird vorgehalten, daß der bezeichnete Drahterlass Ribbentrops ausweislich des Eingangsstempels bei der Gruppe Inland II erst am 8.7.1944, also zwei Tage nach Unterzeichnung meiner Vorschlagsnotiz vom 6.7.1944 einging und daß wir die Entscheidung des Ministers am 6.7.1944 noch nicht bekannt gewesen sein konnte (vgl. Ungarn I, 120 ff u. Ungarn II, 142). Der Eingangsstempel gibt aber nur Aufschluß darüber, wann die

Ausfertigung des Telegramms zum Büro Inland II gekommen ist. Unsere Informationen über die Ministerweisung haben wir aber wahrscheinlich, ich möchte sogar sagen, mit Sicherheit, schon vorher auf anderem Wege bekommen. Es ist nämlich ganz ausgeschlossen, daß uns bei Anfertigung einer Vortragsnotiz zu einer bestimmten Frage eine drei Tage zuvor ergangene Ministerweisung zu derselben Frage unbekannt geblieben sein könnte. Die Entscheidung der Frage, ob man der ungarischen Regierung wegen der ausländischen Hilfsangebote Konzessionen machen sollte, ist mit Bestimmtheit unmittelbar nach Eingang des Drahtberichtes Vees. vom 29.6.1944 (Ungarn I, 107 f) Beratungsgegenstand in den Direktorenbesprechungen gewesen.

Unter diesen Umständen konnten Thadden und ich gar nichts anderes tun, als zu verhindern, daß aus der noch recht vorsichtigen Formulierung Ribbentrops ("nicht opportun") nicht ein glattes "Nein" auf die Anfrage der ungarischen Regierung wurde. Unsere Ministervorlage vom 6.7.1944 (Ungarn I, 120) hatte daher ausschliesslich nur den Sinn, eine glatte Ablehnung der ungarischen Anfrage zu verhindern. Daraus erklärt sich die von uns vorgeschlagene vage Antwort, Deutschland könne sich mit der Ausreise ungarischer Juden nach Palästina nicht einverstanden erklären. Das im letzten Absatz der Ministervorlage enthaltene Argument in 2 bis 3 Wochen würden sich wegen der bis dahin abgeschlossenen Deportierung sämtlicher ungarischer Juden die ausländischen Hilfsangebote von selbst erledigen, hatte nur den Zweck, unseren Vorschlag höheren Ortes schmackhafter zu machen. Unser Argument war also nicht ernst gemeint. Ernsthaft konnte auch niemand, der die Entwicklung der ungarischen Judenaktion bis dahin verfolgt hatte, der Meinung sein, die Budapester Juden würden in einem

relativ zu kurzen Zeitraum bereits abgeschlossen sein. Daß gegen die Deportierung gerade der Budapester Juden erhebliche Widerstände auftreten würden, war schon am 6.7.1944 abzusehen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Drahtbericht Vees. vom 30.6.1944 (Ungarn I, 111), in dem Vees. von einem Einspruch des Reichsverwesers gegen die Budapester Aktion Meldung macht, den Horthy nur auf die energischen Gegenvorstellungen des ungarischen Innenministers Jaross wieder zurückzog, allerdings mit der Einschränkung, die Budapester-Aktion sollte um 10 Tage verschoben werden. Dieser Drahtbericht Vees. ist auswechselich des Eingangsstempels bereits am 4.7.1944 im Büro Inland II eingegangen. Desgleichen verweise ich auf die allerdings erst zeitlich später liegenden Drahtberichte Vees. vom 7.7.1944 (Ungarn I, 130) und Kasches vom 9.7.1944 (Ungarn IV, 93), in denen von einem Stop der Judenaktion in Budapest selbst die Rede ist. Diese Entwicklung, selbst wenn sie erst zeitlich nach der Abfassung unserer Vortragsnotiz vom 6.7.1944 eingetreten ist, war doch am 6.7.1944 schon abzusehen. Sie lag förmlich in der Luft.

Zu der Vortragsnotiz vom 6.7.1944 möchte ich immerhin noch auf den dritt-letzten Absatz (Ungarn I, 121) hinweisen, worin wir die ungarische Rücksicht auf Interessen in Amerika als "schwerwiegenderes Argument" bezeichnet haben. Damit wollten wir einen, wenn auch schwachen Versuch machen, die Berücksichtigung der ungarischen Interessen trotz der gegenteiligen Auffassung des Ministers, wie sie sich aus seinem Drahterlass vom 3.7.1944 (Ungarn II, 142) ergab, ~~zu empfehlen~~ zu empfehlen. Unsere Vorlage hat übrigens, wenn sie schon nichts Gutes gewirkt haben sollte, auch keinen Schaden angerichtet. Aus der Notiz des Gesandten Aktenburg vom 12.7.1944 (Ungarn I, 142) möchte ich nämlich

schliessen, daß die Vorlage vom 6.7.1944 entweder dem Minister überhaupt nicht vorgelegen hat oder ihn aber bei seiner späteren Entscheidung, der ungarischen Regierung in der Frage der ausländischen Hilfsaktionen entgegenzukommen, falls die gestoppte Budapest-Aktion in Angriff genommen würde, nicht beeinflusst hat. Diese Entscheidung ~~gekennzeichnet~~ (Ungarn I, 139 f und Ungarn II 143 f) geht offenbar auf zwei Drahtberichte Vees. vom 7. und 8.7.1944 zurück. (Ungarn I, 130 u. 128 f). In seinem Drahtbericht vom 7.7.1944 hatte Vees. nämlich gemeldet, daß die Judenaktion in Stadt und Kummitat Budapest gestoppt ~~war~~ und die in der Stadt konzentrierte Gendarmerie wieder in ihre Standorte zurückgekehrt sei. Mit Drahtbericht vom 8.7.1944 meldete er den Inhalt einer Unterredung mit Sztojay, in der dieser vorgeschlagen habe, das Einverständnis der Reichsregierung zu einem Entgegenkommen der ungarischen Regierung auf die ausländischen Hilfsangebote zu erwirken; er, Sztojay, werde sich als Gegenleistung beim Reichsverweser um die Genehmigung zur Durchführung der Budapest-Judenaktion bemühen. Hier klingt das Tauschgeschäft: Ausreise der sogenannten Schutzjuden gegen Deportierung der über 200 000 Budapester Juden das erste Mal an. Es liegt daher nicht nur nahe, sondern es ist nach meiner Auffassung absolut sicher, daß dieser Vorschlag Sztojays den Drahterlaß Ribbentrops und die voraufgegangene Entscheidung Hitlers veranlaßt hat. (Ungarn I, 139).

Mir wird weiter vorgehalten, daß die von mir behauptete gute Absicht, die die Gruppe Inland II mit ihrer ~~zeichnung~~ Vortragsnotiz vom 6.7.1944 (Ungarn I, 120 ff) verfolgt habe, zweifelhaft sei angesichts des ganz ähnlichen Vorschlags Eichmanns, über den Vees. später mit Drahtbericht vom 25.7.1944 (Ungarn I, 153ff) berichtet hat. Danach habe sich Eichmann bemüht, die mit

Drahterlaß Ribbentrops vom 10.7.1944 (Ungarn I, 139) übermittelte Führerweisung widerrufen zu lassen und, falls die Judendeportationen aus Budapest wieder in Gang kämen, die Juden schlagartig und so bechleunigt ausser Landes zu schaffen, daß auch die sog. Schutzjuden vor Erledigung der Ausreiseformalitäten bereits deportiert seien. Die Ähnlichkeit zwischen dem Vorschlag der Gruppe Inland II vom 6.7. und den Eichmannschen Absichten, wie sie in dem Drahtbericht Vees. vom 25.7.1944 dargestellt sind, ist nach meiner Auffassung gleichwohl nur ein scheinbarer. Eichmanns bösartigere Initiative folgt doch schon daraus, daß er überhaupt in Erwägung zieht, die "Führerweisung" müsste widerrufen werden. Hinzukommt, daß unser Argument, die Budapest Judenaktion werde in 2 bis 3 Wochen abgeschlossen sein, damals durch den Drahtbericht Vees. vom 30.6.1944 für jeden Einsichtigen unglaublich sein müsste, weil Horthy ja gerade einen 10-tägigen Aufschub der Budapest Judenaktion durchgesetzt habe. Außerdem wollte Eichmann sowohl die Budapest Judenaktion durchführen wie auch eine Ausreise der sog. Schutzjuden unter allen Umständen verhindern.

Mir wird schliesslich weiter vorgehalten, letzteres sei jedenfalls nach dem Wortlaut auch die Tendenz meiner Ministervorlage vom 6.7.1944 (Ungarn I, 120 ff) gewesen. Auch ich sei damals davon ausgegangen, daß die Budapest Aktion durchgeführt und in derselben Rahmen die sog. Schutzjuden ebenfalls deportiert würden. Ich kann dazu nur auf meine obige Aussage verweisen und nochmals erklären, daß wir mit der Durchführung der Budapest Judenaktion am 6./7.1944 nicht mehr rechneten.

Die Frage, was Horthy Anfang Juli 1944 zu seinem Einspruch gegen eine Fortführung der Judendepotationen bewogen hat, ist verhältnismässig leicht zu beantworten: Er war von den ausländischen Protesten offensichtlich stark beeindruckt. Er selbst war ~~zum~~ seiner Vergangenheit nach keineswegs ~~ein~~ Antisemit in dem Sinne, daß er die Juden hätte umbringen wollen. Das ergibt sich ganz klar schon aus den Klessheimer Protokollen vom 16. und 17.4.1943, die ich heute erstmals in meinem Leben gesehen und gelesen habe. So hat er ausweislich des Protokolls des Gesandt Schmidt (Dolmetscher) vom 18.4.1943 über die Vormittagsbesprechung vom 17.4.1943 (Ungarn IV, 248 ff), 251) auf die Vorstellungen Hitlers zur Judenfrage geantwortet, "was er denn mit den Juden machen solle, nachdem er ihnen so ziemlich alle Lebensmöglichkeiten entzogen habe - erschlagen könne er sie doch nicht -." Über die weiteren Ausführungen Ribbentrops, die Juden müssten entweder vernichtet oder in Konzentrationslager gebracht werden und die Ausführungen Hitlers "wenn die Juden nicht arbeiten wollten, würden sie erschossen, wenn sie nicht arbeiten könnten, müssten sie verkommen. Sie wären wie Tuberkel-Bazillen zu behandeln, an denen sich ein gesunder Körper anstecken könne. Das wäre nicht grausam, wenn man bedenke, daß sogar unschuldige Naturgeschöpfe wie Hasen und Rehe getötet werden müssten, damit kein Schaden entstehe," wird Horthy vermutlich entsetzt gewesen sein. Solche Protokolle standen nach meiner Meinung weder den Abteilungsleitern noch auch dem Staatsssekretär zur Einsicht zur Verfügung. Nach meiner Erinnerung bestand nämlich eine Anweisung Ribbentrops, wonach die Einsicht in derartige Protokolle nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung von Fall zu Fall gestattet werden durfte. Auch ich bin der Meinung, daß über den wahren Charakter der deutschen Judenpolitik

niemand mehr im Zweifel sein konnte, wer die soeben zitierten Stellen aus dem Protokoll vom 18.4.1943 gelesen hatte. Das war aber sicherlich einer der Gründe dafür, daß diese Protokolle so geheim gehalten wurden.

Für Horthys Entschluss, weitere Judendeportationen aus Ungarn Anfang Juli 1944 zu unterbinden, wird ~~desxxxi~~ des schwedischen Königs vom 30.6.1944 eine gewisse Rolle gespielt haben. (vgl. Ungarn II, 138, 185 u. 210, Ungarn III, 162). Allerdings möchte ich in Gegensatz zu der Auffassung, wie der Stockholmmer Ober-rabiner Ehrenpreis nach der DNB-Meldung vom 11.8.1944 (Ungarn II 162) geäussert haben soll, daß das Telegramm König Gustafs mit als den massgeblichen Faktor ansehen. Nach meiner Kenntnis der Zustände und Machtverhältnisse in Ungarn und der ungarischen Mentalität wird der Druck seiner Umgebung mehr gewirkt haben, als das Schreiben eines ausländischen Monarchen, der ihm in seiner Situation keine Hilfe bringen konnte. Über die Tatsache, daß der schwedische König im Namen der Menschlichkeit an den ungarischen Reichsverweser einen Appell in der Judenfrage gerichtet und Horthy darauf geantwortet hat, war ich damals sicherlich unterrichtet. Mir war ebenso der wesentliche Inhalt des Telegrammwechsels bekannt. Das ergibt sich schon aus meinem Interesse sowohl für Horthy wie auch für König Gustaf von Schweden, ~~die~~ ^{WXX} ich persönlich kannte. Die Umstände meiner Bekanntschaft mit Horthy habe ich bereits in einer früheren Vernehmung geschildert. Gegen König Gustaf von Schweden habe ich in den Jahren 1929, 1931 und 1939 in Tennisturnieren gespielt. Bei derartigen Anlässen pflegte er seine Tennispartner an die Bar einzuladen. Ich habe bei solchen Gelegenheiten auch mit ihm persönlich einige Worte gewechselt. Er war ausserordentlich

lebenswürdig und sehr deutschfreundlich. Noch gegen Ende des Krieges bin ich einmal dienstlich eingeschaltet worden, als es darum ging, dem schwedischen König einen persönlichen Wunsch zu erfüllen. Erhatte nämlich die Bitte geäussert, daß der als Tennisspieler international bekannte Gottfried von Cramm nach Schweden kämme. Cramm war nach meiner Erinnerung im Jahre 1939 wegen sittlicher Verfehlungen in Deutschland verurteilt worden.

Der Angeschuldigte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 28. 2. 1963, 9,15 Uhr mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

Essen, den 28. 2. 1963

131

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeklagte.

Seine Vernehmung vom 21. 2. 1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Zu seiner Aussage betreffend die Vortragsnotiz vom 6.7.1944
(Ungarn I, 120 ff) wurde dem Angeklagten aus dem Protokoll
vom 22.2.1963 die Bekundung des Zeugen Dr. von Thadden vorge-
lesen, soweit sie sich auf die genannte Vortragsnotiz bezieht.

Er erklärte dazu:

Diese Aussage ist mir unverständlich. Ich finde es auch un-
begreiflich, daß Herr von Thadden m.W. erstmals im Jahre 1963
behauptet, die Bestrebungen des SD in bezug auf die Deportierung
von Juden unterstützt zu haben. Die Absicht, die ich mit der
Vortragsnotiz vom 6.7.1944 verfolgte, war jedenfalls eine ganz
andere. Ich wollte keineswegs die ausländischen Interventionen
zugunsten der ungarischen Juden dadurch zunichten machen, daß
die von Vees. übermittelte Anfrage der ungarischen Regierung
zunächstens hinhaltend beantwortet wurde, um dem Reichssicher-
heitshauptamt Gelegenheit zu geben, sämtliche ungarischen Juden
zu deportieren, ehe die Ausreiseformalitäten abgeschlossen waren.
Ich kann nichts dazu sagen, ob der Drahterlaß Ribbentrops vom
3.7.1944 mit der Weisung an Vees. ein Eingehen auf die auslän-

dischen Hilfsangebote der ungarischen Regierung als "nicht opportun" abzuraten, Herrn von Thadden am 6.7.1944 bekannt war. Möglicherweise hat von Thadden die Weisung des Ministers tatsächlich noch nicht gekannt. Ich muss dagegen nach wie vor behaupten, den Drahterlaß vom 3.7.1944 (Ungarn II, 142) am 6.7.1944 schon jedenfalls inhaltlich gekannt zu haben. Das gleiche gilt für den Drahtbericht Vees. vom 30.6.1944 (Ungarn I, 111). Möglicherweise hatte Herr von Thadden diesen Drahtbericht am 6.7.44 noch nicht gesehen, obwohl er ausweislich des Eingangsstempels bereits am 4.7.1944 im Büro Inland II eingegangen war. Ich ~~hätte~~ jedenfalls bei der Unterzeichnung der Vorlage vom 6.7.1944 mit Sicherheit auch diesen Drahtbericht Vees. bereits gesehen.

Mit wird vorgehalten, daß also offensichtlich Herr von Thadden mit der Ministervorlage vom 6.7.1944 eine völlig andere Absicht verfolgt habe, als ich, der ich die fragliche Vortragsnotiz ohne irgend eine Änderung entsprechend dem Thaddenschen Entwurf unterzeichnet hätte. Über die Absichten Herrn von Thaddens, der zu einem grossen Teil aus ganz anderen Informationsquellen schöpft als ich und dem darüberhinaus zahlreiche Informationsmöglichkeiten die mir zur Verfügung standen, verschlossen waren, kann ich nichts sagen. Wir pflegten uns auch über ~~xxxxxx~~ Hintergründe und Zwecke, die mit solchen Vorlagen verfolgt wurden oder verfolgt werden sollten, nicht immer abzusprechen. Es kann durchaus so gewesen sein, daß er mir die Vorlage vom 6.7.1944 ohne ein Wort der Erläuterung zur Unterschrift vorgelegt hat. Ich meinerseits kann nur immer wieder betonen, dass der letzte Absatz dieser Vorlage von mir nicht ernstgenommen wurde und ich keinesfalls der Überzeugung war, die Judenevakuierung aus Ungarn werde ich zwei bis drei Wochen oder überhaupt in absehbarer Zeit abgeschlossen werden

können.

Zu der Frage der Behandlung der ausländischen Hilfsangebote vom Sommer 1944 zugunsten der ungarischen Juden für die Zeit nach der Ministerweisung vom 10.7.1944 (Ungarn I, 139 f) wäre grundsätzlich noch folgendes zu sagen: Durch das "Junkten" zwischen der Zustimmung zu den ausländischen Hilfsaktionen und der Freigabe der restlichen ungarischen Juden zum Zwecke der Deportation war eine fatale Lage eingetreten. Eine weitere Begünstigung der ausländischen Hilfsangebote brachte logischerweise die noch in Ungarn verbliebenen Juden in Gefahr ebenfalls entsprechend Hitlers Wunsch deportiert zu werden. Spielte man im Auswärtigen Amt die ausländischen Hilfsaktionen zu hoch in der Absicht, ihnen zum Erfolge zu verhelfen, dann lief man das Risiko, daß die deutsche Regierung in dieser Hinsicht weitere Zugeständnisse machte, nur um die ungarische Regierung zu veranlassen, in die Deportation der restlichen mehr als 200.000 Juden einzustimmen. In der damaligen Lage, nämlich sowohl nach dem Hortha-Stop wie auch nach dem "Junkten" in dem Drahterlaß des Ministers vom 10.7.1944 (Ungarn I, 139 f) war es also nach meiner heutigen Meinung zugunsten der Juden die klügste Politik, die Frage der ausländischen Hilfsaktionen gleichsam "auf kleinem Feuer kochen zu lassen", d.h. weder eine glatte Ablehnung noch ~~noch~~ weitere Zugeständnisse vorzuschlagen, sondern die Angelegenheit "dilatorisch" zu behandeln". Nur in diesem Falle konnte man hoffen, daß die restlichen ungarischen Juden entsprechend dem Horthy-Stop nicht mehr deportiert wurden. Das dafür in Kauf zu nehmende Übel, daß nämlich auch die sogenannten Schutzjuden nicht im Zuge der ausländischen Hilfsaktionen in das Ausland

ausreisen durften, war sicherlich das kleine. Unter diesem Blickwinkel muss man m.E. die weitere Beteiligung der Gruppe Inland II in der Frage der ausländischen Hilfsangebote für die ungarischen Juden sehen. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich diese Überlegungen damals angestellt habe und mich in meiner Arbeit davon habe leiten lassen. Die grosse Gefahr, die man hierbei immer im Auge behalten musste, war allerdings die Frage, ob Horthy seinen Einspruch gegen die Fortsetzung der Deportationen würde aufrechterhalten können. Die Wahrscheinlichkeit und die Entwicklung der Lage sprachen allerdings dafür. Schon damals zeichnete sich ab, daß die ungarischen Regierung und vor allem der Reichsverweser unter dem Druck der Auslandsmeldungen und der sich häufenden ausländischen Interventionen (Papst, König von Schweden) immer mehr "Rückgrat" bekam. Andererseits wurde die Kriegslage für das Reich mit dem Vorrückender Russen im Osten und der Anglo-Amerikaner im Westen immer schlechter. Hinzu kam noch, daß das Prestige Hitlers im Sommer 1944 räppide abnahm. Es gelang ihm immer weniger, ausländische Staatsmänner von den deutschen Chancen für den Endsieg der Achse nachhaltig zu überzeugen.

Obwohl Horthy seine Entscheidung, keine Entscheidung Deportation ungarischer Juden ausserhalb der ungarischen Landesgrenzen zuzulassen, bis dahin nicht geändert hatte und die deutsche Regierung ihre Entscheidung, wie sie in dem Drahterlaß Ribbentrops vom 10.7.1944 zum Ausdrück gekommen war, ebenfalls nicht aufgehoben oder gemildert hatte, versuchten die an den Hilfsaktionen beteiligten Länder die Ausreise ungarischer Juden unabhängig hiervon zu betreiben. So meldete Vees. mit Drahtbericht vom 3.8.1944

(Ungarn I, 161), daß die schweizerische Gesandtschaft in Budapest zwei Kollektivpässe für insgesamt 2195 Juden mit der Bitte um Erteilung des Durchlaßscheins zur Ausreise nach Rumänien vorgelegt habe. In demselben Drahtbericht meldete Vees. ferner die Bemühungen Eichmanns, eine Entscheidung Himmlers zu erwirken, wonach die Judenausreise über Rumänien untersagt und allenfalls eine Ausreise über Portugal gestattet werden würde. Die Ausreise von Juden über Rumänien, die naturgemäß nach Palästina fahren würden, war zwar in dem Drahterlass Ribbentrops vom 10.7.1944 (Ungarn I, 139 f) als unerwünscht bezeichnet worden, war jedoch nicht direkt verboten. Auf den Drahtbericht Vees. vom 3.8.1944 bezieht sich der Vermerk Hezingers vom 4.8.1944 (Ungarn I, 164 f), Mir wird vorgehalten, es sei auffällig, daß Hezinger einen Vorgang bearbeitet habe, der zu dem Referat Inland II A gehörte und den an sich Herr von Thadden als Referatsleiter hätte bearbeiten müssen. Ich habe Hezinger zwar eine zeitlang gleichsam als meinen persönlichen Referenten beschäftigt; ich möchte aber annehmen, daß er den genannten Vermerk vom 4.8.1944 als Mitarbeiter oder Vertreter von Thaddens gefertigt hat. Darauf deutet das Aktenzeichen sowie die Bezeichnung im Kopf des Vermerks "Referat Inland II A" hin. Auf die gleiche Angelegenheit, nämlich Erteilung von Durchlaßscheinen für rd. 2.000 Juden zur Ausreise über Rumänien, bezieht sich u.a. auch der Vermerk Hezingers vom 8.8.1944, in dem er eine Unterredung mit dem Delegierten des IRK Dr. Schirmer schildert (Ungarn I, 170 f).

Offenbar habe ich den Vorschlag Hezingers, der seinem Vermerk vom 4.8.1944 (Ungarn I, 164 f) den Entwurf eines Drahterlasses nach Budapest beigefügt hatte, nicht gebilligt, sondern den

Drahtbericht Vees. vom 3.8.1944 (Ungarn I, 161) für so wichtig gehalten, daß diese Sache in Form einer Vortragsnotiz dem Minister zur Entscheidung vorgelegt werden müsse, So ist die Vortragsnotiz für den Reichsaussenminister vom 8.8.1944 (Ungarn I, 172 f) zu verstehen. Leider lässt die bei den Akten befindliche Durchschrift dieser Vorlage nicht erkennen, ob die Vortragsnotiz dem Minister vorgelegen hat und ob sie eine Entscheidung veranlaßt hat. Dafür spricht jedoch der Drahterlaß vom 14.8.1944 (Ungarn I, 179), wonach die Bearbeitung von Ausreiseanträgen ~~XXX~~ Juden bis zur Wiederaufnahme des gestoppten Abtransportes ungarischer Juden ins Reich abgelehnt wird. Die Akten ergeben jedoch insofern kein klares Bild, und meine Erinnerung lässt mich angesichts der Vielzahl solcher Vorgänge und der inzwischen verstrichenen Zeit im Stich. Es wäre auch denkbar, daß die Vortragsnotiz vom 8.8.1944 von mir cessiert worden ist und daher weder dem Staatssekretär noch dem Minister vorgelegt wurde, sondern daß ich den Drahterlaß vom 14.8.1944 aufgrund eigener Entscheidung abgesandt habe. Letzteres würde ich jedoch für sehr unwahrscheinlich halten. Nachdem ich jetzt bei nochmaliger Einsicht in die Urkunden feststelle, daß ein weiteres Exemplar der Drahtweisung vom 14.8.1944 (Ungarn I, 178) von meiner Hand den Vermerk "M RFSS" (=Mappe "Reichsführer-SS") trägt, halte ich es sogar für ausgeschlossen, daß der Drahterlaß vom 14.8.1944 meiner Initiative entsprang und daß ihm eine Weisung des Ministers nicht voraufgegangen ist. Dinge, die ich Himmler vorlegen musste und darauf deutet mein handschriftlicher Vermerk hin, waren dem Reichsaussenminister selbstverständlich bekannt und gingen

auf seine Weisung zurück.

Aus den Akten geht zwar ferner nicht eindeutig hervor, ob der schliesslich nach Budapest abgegangene Drahterlaß vom 14.8.1944 (Ungarn I, 178 und 179) dem meiner Vortragsnotiz vom 8.8.1944 beigefügten Telegrammentwurf wörtlich oder auch nur inhaltlich entsprochen hat. Der Entwurf der vorgeschlagenen Drahtweisung liegt nämlich nicht vor. Nach meiner Auffassung spricht aber alles dafür, daß die schliesslich abgegangene Drahtweisung vom 14.8.1944 von uns auch so vorgeschlagen worden ist.

Nachzutragen bleibt noch, daß Hezinger bereits am 4.8.1944 durch den Vertreter von Günther, den Hauptsturmführer Hunsche, auf seine Anfrage hin wegen der Entscheidung Himmlers zur Judenausreise über Rumänien nach Palästina erfahren hatte, daß Himmler in einer Weisung an Winkelmann jede derartige Aktion untersagt habe. (Ungarn II, 202 f). Ich kann aber nicht sagen, weshalb diese Entscheidung Himmlers in meiner Vortragsnotiz vom 8.8.1944 (Ungarn I, 172 f), die sich ja auch auf diese weitere Frage bezieht, nicht erwähnt worden ist. Möglicherweise hat mir Hezinger seinen Vermerk vom 4.8.1944 (Ungarn II, 202 f) auch gar nicht vorgelegt, weil die entsprechende Mitteilung nur zu seiner "streng persönlichen Unterrichtung" bestimmt war.

Abschliessend möchte ich nochmals betonen, daß eine andere Entscheidung auf die Bitte der Schweizer um Erteilung der Durchlaßscheine für die Ausreise von 2.000 Juden über Rumänien als die in Drahterlaß vom 14.8.1944 (Ungarn I, 178 und 179) ausgesprochene Ablehnung unter den damaligen Umständen gar nicht

möglich war. Wegen meiner Absichten, die ich damit verfolgte, nehme ich auf meine obigen grundsätzlichen Ausführungen zu der Behandlung der ausländischen Hilfsaktionen nach dem "Junkten" Bezug. Schliesslich weise ich darauf hin, daß die Ablehnung des Schweizer Antrages nach meiner Überzeugung den davon betroffenen rd. 2.000 Juden in keiner Weise geschadet hat.

Trotz dieser Ablehnung liessen die Schweizer wegen der Ausreise der 2.000 Juden über Rumänien nicht locker. Die Schweizer Gesandtschaft in Berlin, die wegen der Bombenangriffe nach Groß-Ludicke in der Mark Brandenburg evakuiert war, überreichte zu dieser Frage am 25., 31.8. und 11.9.1944 je eine Aufzeichnung. (Ungarn I, 191, 194 u. 195). Inzwischen war Rumänien abgefallen und hatte am 25.8.1944 Deutschland sogar den Krieg erklärt. Hierauf bezieht sich offensichtlich die Bemerkung Thaddens vom 11.9.1944 gegenüber dem Schweizer Legationssekretär König, der die Aufzeichnung vom selben Tage überbracht hatte, daß die Angelegenheit, nämlich der Plan zur Ausreise von 2.000 Juden über Rumänien inzwischen überholt sei oder ob die Schweizer Gesandtschaft auch bei den Sowjets Freigeleit für diesen Judentransport erwirken wolle. (Vgl. die handschriftliche Notiz Thaddens Ungarn I 195).

Die genannten Schweizer Aufzeichnungen sowie eine weitere schwedische Intervention bildeten die Veranlassung zu der von mir unterschriebenen Vortragsnotiz vom 16.9.1944 (Ungarn I, 198, in der ich vorschlage, die Interventionen der Schweizer und der Schweden "dilatorisch" zu behandeln, bis die Frage der Behandlung der in Ungarn verbleibenden Juden einer endgültigen Entscheidung

zugeführt ist."

Mir wird vorgehalten, durch diesen Vorschlag hätte ich sowohl die Schweizer wie auch die schwedische Intervention zugunsten der ungarischen Juden zunichtemachen wollen. Zu diesem Zeitpunkt sei auch mit einer Deportation der ungarischen Juden "in das Reichsgebiet" nicht mehr zu rechnen gewesen. Himmler habe nämlich wie bereits erörtert, unter dem 25.8.1944 alle weiteren Juden-deportationen aus Ungarn strengstens untersagt. Damit seien die von ~~ir~~ angeführten Erwägungen, eine Befürwortung der Ausreise-wünsche würde die in Ungarn verbliebenen Juden der Gefahr der Deportation ausgesetzt haben, hinfällig geworden. Auf das "Junkten" in dem Drahterlaß Ribbentrops vom 10.7.1944 habe daher unter diesem Gesichtswinkel keine Rücksicht mehr genommen zu werden brauchen. Das ist alles nach meiner Meinung richtig. Jedoch wäre es nicht klug gewesen auch in diesem Zeitpunkt einen anderen Vorschlag zu machen, als ich ihn in der Vortragsnotiz vom 16.9.1944 gemacht habe. Die Entscheidung Hitlers, keine ungarischen Juden mehr zu deportieren, ließ nicht erkennen, ob hierdurch das seinerzeitige Entgegenkommen, wie es in dem Drahterlaß Ribbentrops vom 10.7.1944 zum Ausdruck gekommen war, irgendwie berührt wurde. Man hätte immerhin an die Möglichkeit denken können daß, nachdem auf die Deportierung der restlichen ungarischen Juden deutscherseits verzichtet worden war, auch ~~hier~~ die Zustimmung zur Durchführung der ausländischen Hilfsaktionen hinfällig geworden war. Unter diesen Umständen erschien es klüger, diese Fragen nicht erneut in Bewegung zu bringen, um eine glatte Ablehnung der ausländischen Hilfsangebote zu vermeiden. Hinzukam, daß jedenfalls die Schweizer Wünsche dahingingen, die 2.000 Juden nach Palästina ausreisen zu lassen und daß diesem Wunsch das

Verbot Nikk^o Himmlers entgegenstand. Schliesslich ist auch zu bedenken, daß die ausländischen Hilfsaktionen, wenn man rück-schauend von der Gefahr der Vernichtung der ungarischen Juden ausgeht, durch die Entscheidung Himmlers Juden aus Ungarn nicht mehr zu deportieren, hinfällig geworden waren. In diesem Falle drohte ihnen, auch wenn sie in Ungarn verblieben, keine Gefahr für Leib oder Leben. Ich werde darauf hingewiesen, daß die Schweizer und die Schweden diese Gefahr durchaus zurecht nicht für ausgeschlossen halten konnten, weil die Gestapo vielfach Juden auch im Lande selbst durch Erschiessungen oder sonstige Maßnahmen umgebracht hätten. Auch in Ungarn selbst sei es anlässlich der Machtergreifung Szalasis und auch später auf den sogenannten Fussstrecken noch zu zahlreichen Todesfällen unter den Juden gekommen. Das ist zwar richtig, die ganz grosse Gefahr, die den Juden durch die Deportierung drohte, war aber im wesentlichen abgewendet. Mit Ausschreitungen der Pfeilkreuzler wie sie sich später ereignet haben, und mit Zwischenfällen wie sie auf dem noch schwächeren Fussmarsch ungarischer Juden nach Österreich vorgefallen sind, konnte man damals noch nicht rechnen.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 7. 3. 1963, 9,15 Uhr, mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

741
Essen, den 7. März 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Seine Vernehmung wurde vom 28.2.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Mir sind bei nochmaliger Überlegung gewisse Bedenken gekommen, ob das Protokoll vom 28.2.1963 meine Stellungnahme in einigen Punkten sinngemäss richtig und unzweideutig wiedergibt. So wollte ich mit meiner Bekundung auf Seite 1 des Protokolls keinesfalls zum Ausdruck bringen, dass Herr von Thadden auch nach meiner Meinung die Bestrebung des Reichssicherheitshauptamts in bezug auf die Deportierung von Juden in irgendeiner Form "unterstützt" habe. Falls aufgrund des Protokolls ein derartiger Eindruck entstanden sein sollte, so ist dieser Eindruck unrichtig.

Schliesslich kann nach meiner Meinung aufgrund der Formulierung meiner Aussage auf Seite 4 des Protokolls vom 28.2.1963 der Eindruck entstehen, ich hätte in der Judenpolitik irgendwelche Befugnisse oder Möglichkeiten gehabt, selbst initiativ auf den Lauf der Dinge Einfluss zu nehmen. Das war nur in einem so begrenzten Umfange der Fall, daß man von einem Einfluss praktisch nicht sprechen kann. Wenn ich daher auf Seite 4 bekundet

habe, ich hätte mich in meiner Arbeit von den dort geschilderten Überlegungen leiten lassen, dann soll das nicht den Eindruck hervorrufen, als hätte ich gleichsam aktiv die Judenpolitik des Reichssicherheitshauptamts beeinflusst. Dazu war ich viel zu machtlos.

Zu meinen Ausführungen auf Seite 10 des Protokolls vom 28.2.1963 möchte ich schliesslich noch einen Gesichtspunkt nachtragen. Die Juden, denen die Ausreise aus Ländern im deutschen Machtbereich gestattet wurde, hatten auch nach Verlassen des deutschen Machtbereichs noch mancherlei Gefahren zu bestehen. Vielfach sind Schiffe mit solchen Auswanderern auch durch alliierte U-Boote torpediert worden. Im übrigen war die Ausreise aus Ungarn beispielsweise auch noch insofern gefährlich, als nach Bickmanns Absichten ~~verschieden~~ ungarische Auswanderer, die auf dem Landwege durch Frankreich nach Spanien und Portugal ausreisen sollten, auf dem Wege dorthin abgefangen und an der Weiterreise gehindert werden sollten. Diese Gefahren muss man sich bei der rückschauenden Betrachtung unserer damaligen Haltung gegenüber den ausländischen Hilfsaktionen ebenfalls vor Augen halten.

Als zeitlich nächste Entscheidung des Auswärtigen Amtes in der Frage der Judenausreise aus Ungarn wird mir der von Thadden entworfene und von mir unterzeichnete Drahterlaß vom 3.11.1944 (Ungarn I, 215) sowie die unter demselben Aktezeichen (Inland II, 2322 g) gefertigte Vortragsnotiz für den Reichsaussenminister vom 27.10.1944 (Ungarn II, 257 ff) vorgehalten. Ich kann nicht sagen, ob diese Vorlagen vom 27.10.1944 Herr von Thadden entworden hat. Dafür spricht meine handschriftliche Notiz auf dem der durch Brenner am 23.10.1944 übermittelten Ministerweisung

(Ungarn III, 189), die den Anlass zu der Vorlage vom 27.10.1944 gebildet hat. Meine Notiz "H.v.Th. b sofort Anruf u. Anfertigung von Vorlage" bedeutete meine Weisung an Thadden zum Entwurf der gewünschten Vortragssnotiz.

Ich werde darauf hingewiesen, dass Herr von Thadden seiner Aussage seiner
zufolge, Zweifel an der Urheberschaft dieser Vortragssnotiz hat.
Diese Zweifel stützten sich, abgesehen davon, daß es eine Paraphie
nirgendwo erkennbar sei, vor allem darauf, daß das Aktenzeichen
offenbar erst handschriftlich nachgetragen ist und daß der
einleitenden Satz "weisungsgemäß melde ich folgendes" nicht
seinem Stil entspreche. Es kann durchaus sein, daß Thadden
zunächst einen Entwurf abgesetzt und ich den Entwurf später
geändert habe. Die Vorlage ist später jedoch offensichtlich nur
bis zum Staatssekretär und jedenfalls in dieser Form nicht
zum Minister gekommen. Es findet sich nämlich nirgendwo ein
Vermerk über die Vorlage der Vortragssnotiz auch beim Minister.
Auch meine handschriftlichen Randbemerkungen auf den Seiten
2 und 3 der Vortragssnotiz deutendarauf hin, daß der Staats-
sekretär oder sein Büro gewisse Ergänzungen für erforderlich
hielten, die zunächst und zwar noch bevor der Minister damit
befaßt wurde, erledigt werden sollten. Möglicherweise habe ich
meine Notiz vom 31.10.1944 (Ungarn II, 265) über meine Rücks-
sprache mit Kaltenbrunner in diesem Zusammenhang angefertigt.
Zu dem von mir notierten Beantwortungendes Staatssekretärs
gehörte ja auch die noch einzuholende Stellungnahme der SS.
(Ungarn II, 259).

Ob später - das müsste in der Zeit zwischendem 27.10. und dem
3.11.1944 gewesen sein - eine neue Vorlage für den Minister

die dann auch die vom Staatssekretär weitergeforderte Stellungnahme der Gruppe Inland II enthalten hat (vgl. meine Randbemerkungen zu Ziff. 4, Ungarn II, 259) kann ich nicht sagen. Das ist immerhin möglich. Keinesfalls habe ich auch mit einer solchen neuen Vorlage den später abgegangenen Drahterlaß vom 3.11.1944 vorgeschlagen. Es ist nämlich völlig ausgeschlossen, daß ich oder ein anderer Beamter des Auswärtigen Amtes dem Minister die Absendung eines Drahtlasses vorschlagen konnten, der mit den Worten "der Herr RAM hat entschieden" begann und indem Datum und Nummer eines angezogenen Drahtberichts handschriftlich nachgetragen war. Ob dagegen ein etwaiger Vorschlag der Gruppe Inland II in einer weiteren, hier bei den Akten nicht aufzufinden Vorlage, einen sinngemäß gleichen oder ähnlichen Vorschlag enthielt, kann ich nicht sagen. Ich würde das mindestens für unwahrscheinlich halten. In der ursprünglichen Vorlage vom 27.10.1944 (Ungarn II, 257 ff) sind nämlich zwei Dinge besonders bemerkenswert. Auf Seite 2 unterschlagen wir praktisch das "Junktum" gemäß dem Erlaß vom 10.7.1944, wonach Hitler der ungarischen Regierung ein Entgegenkommen in der Frage der ausländischen Hilfsaktionen nur zugesagt hatte, wenn ungarischerseits als Voraussetzung hierfür die Judenaktion in Budapest in Angriff genommen sein würde. Von dieser Voraussetzung der damaligen "Führerweisung" ist in der Vorlage vom 27.10.1944 überhaupt nicht die Rede. Schliesslich findet sich im letzten Absatz im Zusammenhang mit der Bitte um Weisung die Formulierung "ob ... auch insoweit grosszügiges Entgegenkommen gezeigt werden soll". Diese Formulierung ("auch") musste den Eindruck erwecken, als ob auch in anderen Fällen bisher schon die zahlreichen Ausreisewünsche seitens des Auswärtigen

Smtes mit "grosszügigem Entgegenkommen" bearbeitet worden seien. Davon konnte aber natürlich nicht die Rede sein.

nach seinem
Mir wird vorgehalten, daß Vees. bereits ~~mit~~ Drahtbericht vom 20.10.1944 (Ungarn II) 241) "mit Ausnahme der grundsätzlich nicht möglichen Zulassung weiterer jüdischer Auswanderer nach Palästina" der ungarischen Regierung in Aussicht gestellt hatte, "über die seinerzeit zugebilligte Anzahl von 7.000 Personen hinaus ... in Verhandlungen eintreten" zu wollen. Hieraus ergebe sich eine grosszügigere Haltung Vees. der die Zahl der Juden, denen die Ausreise aus Ungarn ermöglicht werden sollte, nicht unbedingt auf die Zahlen des "Junktim-
Erlasses" vom 10.7.1944 habe begrenzen wollen. Das ist in der Tat auffällig; nach meiner Überzeugung hatte Vees. hierzu aber keinerlei Weisungen oder Vollmacht seitens des Auswärtigen Amtes. Soweit die Angelegenheit ersichtlich durch meine Hände gegangen ist, konnte ich als die Haltung Ribbentrops nur immer wieder feststellen, daß dieser sich gegen jede Erweiterung der seinerzeit mit Drahterlaß vom 10.7.1944 gegebenen Zusicherungen sperrte. Um so auffälliger muss die Vorlage vom 27.10.1944 sein, in der ich diese mir bekannte Haltung und auch die Voraussetzung für jedes Entgegenkommen in der Frage der ausländischen Hilfsaktionen (nämlich Abschub der restlichen Juden aus Ungarn) gleichsam überspielen wollte. Die Vorlage vom 27.10.1944 ist daher nach meiner Überzeugung geradezu ein klassisches Beispiel für meine guten Willen, in der Judenfrage Erleichterungen zu veranlassen, wo immer dies einige Aussicht auf Erfolg hatte.

Möglichsterweise hat Ribbentrop die von mir mit Drahterlaß vom 3.11.1944 (Ungarn I, 215) aber auch nicht auf eine erneute Vorlage der Gruppe Inland II, sondern unabhängig davon getroffen. Auffällig ist nämlich die unmittelbare Aktivität Brenners in dieser Angelegenheit ohne Rücksicht auf die von Inland II mit Notiz vom 23.10.1944 (Ungarn III, 189) angeforderte Vortragsnotiz. So hat der mit Drahterlaß vom 24.10.1944 die in früheren Berichten bereits erwähnte Aufzeichnung Vees. zur Judenfrage in Wortlaut angefordert. (vgl. Ungarn II, 247, sowie den Antwortbericht Vees. vom gleichen Tage, Bl. 248 ff). Weiterhin hat Brenner mit Drahterlaß vom 26.10.1944 Vees. um Mitteilung der Gesamtzahl der Juden sowie der Arbeitsjuden in Ungarn gebeten (vgl. Ungarn II, 256, sowie den Antwortbericht Vees. vom 28.10. 1944 Bl. 262). Damit hatte der Minister unabhängig von der Inland II aufgetragenen Vorlage sämtliche Daten und Fakten, die ihm für eine Entscheidung in dieser Angelegenheit notwendig erschienen sein mögen. Es kann daher sein, daß ich lediglich die Weisung erhielt, eine bestimmte Entscheidung des Ministers an Vees. weiterzugeben, ohne daß ich bis dahin eine entsprechende Vorlage eingereicht hätte.

Die Gruppe Inland II war in die ungarische Judendeportation schon wegen der Bildung des Sonderstabes Ungarn unter der Leitung des Botschafters Ritter nur mehr oder weniger ~~kommissarisch~~ kurSORisch eingeschaltet. Alle wichtigeren Dinge erledigten entweder Ribbentrop selbst, Ritter oder das Minister-Bür. Ein Beispiel hierfür ist der Drahterlaß Ribbentrops vom 20.10.1944, worin er Vees. im Anschluss an dessen Drahtbericht vom 18.10.1944 (Ungarn II, 240 u. 237) anweist, den Ungarn bei etwaigen Ausschreitungen gegenüber Juden nicht in den Arm zu fallen, sondern

sie vielmehr in jeder Weise zu unterstützen. Bezeichnend ist auch die weitere Formulierung, es liege sehr in unserem Interesse, "wenn die Ungarn jetzt auf das allerschärfste gegen die Juden vorgehen". Allerdings halte ich es nach meiner Kenntnis Ribbentrops und seiner Anschauungen für ausgeschlossen, daß ein solch scharfer und radikaler antisemitischer Kurs seiner eigenen inneren Überzeugung entsprochen hätte. Er war insoweit nichts als der treue und beflissene Gefolgsmann Hitlers. Eine gewisse Rolle wird bei dem genannten Drahterlaß auch die ständig wache Eifersucht gegenüber Himmler gespielt haben. Hier mag die akute Verärgerung Ribbentrops durch den Drahtbericht Vees. vom 18.10.1944 (Ungarn II, 238) ausgelöst worden sein, worin Vees. die Verhandlungen Eichmanns mit dem ungarischen Innenminister gemeldet hatte. Verhandlungen mit ungarischen Regierungsstellen hatte natürlich, selbstverständlich auch soweit es um Judenfragen ging, der deutsche Gesandt- und Reichsbevollmächtigte in Ungarn zu führen. Hier hatte sich aber Eichmann von der Gestapo wieder einmal angemessen, direkt mit einem ungarischen Minister zu verhandeln. Wahrscheinlich war aus der Verärgerung hierüber Ribbentrop daran interessiert, seine Schärfe und Linientreue in der ungarischen Judenfrage besonders herauszustellen, um sich bei Hitler in das rechte Licht zu setzen. Von Hause aus kraft seiner Erziehung war Ribbentrop sicherlich kein radikaler Antisemit. Wenn es in Hitlers Absichten gelegen hätte, das Judentum zu pflegen und zu beschützen, wäre Ribbentrop ihm sicherlich ohne irgendwelche inneren Hemmungen, ich würde sogar sagen, noch mit mehr innerer Überzeugung auch hierin gefolgt sein.

Auch wenn Ribbentrop in der Manfred-Weiss-Angelegenheit und in der Frage der Ausreise ungarischer Juden von Bergen-Belsen in die Schweiz sich gegen die Pläne Hitlers gestellt hat, so bedeutet dies doch nicht, daß er einen noch antisemitischeren Kurs als Hitler steuern wollte oder gesteuert hat. Seine Obstruktion in der Manfred-Weiss-Angelegenheit hatte seine Ursachen eindeutig in der in Ribbentrops Augen eigenmächtigkeit Hitlers, der hinter dem Rücken des Außenministers des grössten und wertvollsten ungarischen Industrie-Konzern für die SS mit Bechlag belegen wollte, ohne auf die ungarische Regierung die geringste Rücksicht zu nehmen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, vor den ersten im Auswärtigen Amt offiziell eingehenden Meldungen von dieser Transaktion gehört zu haben. Auch von einem Besuch Staphorst bei von Thadden habe ich nichts mehr in Erinnerung. Becher und Staphorst waren mir damals schon gut bekannt, weil beide ebenso wie ich auch mit Pferden zu tun hatten. So wie ich der Leiter des Gestüts Wiesenhof war, war Becher der Gestütsleiter von Schlenderhahn und Staphorst der Leiter des Gestüts ~~Wiesenhof~~ Lauenburg bei Neuss. Wir beschäftigten uns alle drei mit Vollblutzucht. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß ich eine Aufzeichnung Thuddens über den Besuch Staphorsts und dessen Bitte, ca. 30 bis 40 deutsche Dienstpässe für ungarische Juden durch die Portugiesische Gesandtschaft visieren zu lassen, damals gesehen habe.

Die mit hoher Wahrscheinlichkeit ^{hier} erste Nachricht über die Manfred-Weiss-Transaktion ging mit dem Drahtbericht Vees. vom 25.5.1944

(Ungarn IV, 72) im Auswärtigen Amt ein. Der Umstand, daß Vees. lediglich den Inhalt einer TASS-Meldung aus Genf und gewisse Gerüchte aus Budapester Wirtschaftskreisen meldet, deutet darauf hin, daß auch Vees. bis zu diesem Zeitpunkt von der Angelegenheit noch nichts wusste. Ribbentrop selbst muss damals auch noch völlig ahnungslos gewesen sein, sonst hätte er mir nicht die Weisung übermitteln lassen, den Drahtbericht Vees. entsprechend dessen Bitte kommentarlos Himmler zur Kenntnis zu bringen. (Ungarn IV, 71). ~~XXXXX~~

Nachdem er erfahren hatte, daß Himmler hier unter Umgehung der Zuständig. it des Aussenministers und gegen die zu-fage liegende politische Interessen ein Tauschgeschäft zugunstender SS hatte einleiten lassen, war er darüber natrugsäss sehr erbost. Die Ursache seines Ärgers ist aber nach meiner Überzeugung nicht in einer Abneigung gegen die Ausreise einer Gruppe einflussreicher Juden zu suchen. Er war lediglich aus Kompetenzrücksichten und zwar in diesem Falle zu Recht über den Übergriff Himmlers verärgert. Wie die Notiz des Minister-Büros und meine anschliessende Vorlage vom 15.7.1944 (Ungarn IV, 97, 98) zeigen, wurde ich und zwar nach meiner Erinnerung nicht nur dieses eine Mal in diese Kontroverse eingeschaltet. Es war tatsächlich so, daß ich damals längere Zeit "Blut geschwitzt" habe, weil ich die Injurien beider Seiten verschweigen und die Gegensätze wenigstens nach aussen hin mildern musste. Wie schwierig meine Stellung war, ergibt sich noch aus Ziff. 3 meiner Vorlage vom 15.7.1944 (Ungarn IV, 98). Danach hatte ich Himmler auf Ribbentrops Weisung auszurichten, dass die Transaktion auch für Himmler besser und befriedigender erledigt

worden wäre, wenn er Ribbentrop und Vees. überlassen hätte. Die Reaktion Himmlers auf diesen massiven Tadel Ribbentrops war mindestens ebenso massiv; ich konnte sie in meiner Aufzeichnung kaum zu Papier bringen und habe mich mit der Formulierung aus der Affäre gezogen, daß Himmer "dies für unmöglich" gehalten habe.

Auf dem Höhepunkt der Manfred-Weiss-"Krise" hat Ribbentrop Hitler einschalten wollen und ihm die Sache vortragen lassen. Das Ergebnis war, wie der Drahterlass Ribbentrops vom 19.7.1944 (Ungarn IV, 111) zeigt, eine Niederlage des Reichsaussenministers, der von Hitler "zurückgepfiffen" wurde. Dem "Führer" stand eben sein Polizeichef Himmer auch vor dem Attentat vom 20. Juli 1944 wesentlich näher, als der Aussenminister.

Nir fällt noch ein, dass mich in der damaligen Zeit Becher einmal auf die Manfred-Weiss-Angelegenheit angesprochen und ich gebeten hat, dafür zu sorgen, dass das Auswärtige Amt keine Schwierigkeiten mache. Zur Begründung gab er an, die Transaktion sei sowohl für die SS wie auch für die jüdische Far. Weiss von Vorteil. Das hat mich damals beeindruckt, obwohl ich von Becher wusste, dass er sich auch schon früher für einzelne Juden eingesetzt hatte. Ich erinnere mich nämlich daran, wie geradezu herzlich Becher noch während des Krieges - es mag 1940 oder 1941 gewesen sein - mit dem jüdischen Bankier, Freiherrn S.A. von Oppenheim in Berlin verkehrt hatte. Er sprach auch von Oppenheim nur mit grosser Hochachtung. Soviel ich weiß, hat Oppenheim sich bei Becher dafür nach dem Kriege revanchiert, indem er den Aufbau Bechers Firma in Bremen finanzierte.

Die aus den Akten erkennbare Haltung Ribbentrops in der Frage der Ausreise ungarischer Juden aus Bergen-Belsen in die Schweiz lässt nach meiner Auffassung Rückschlüsse auf eine besonders krasse antisemitische Einstellung ebenfalls nicht zu. Nach meiner Erinnerung hatte das Auswärtige Amt schon vor dem Eingang der Schweizerischen Aufzeichnung vom 26.8.1944 (Ungarn II, 222) Nachricht von dem ersten Judentransport aus Bergen-Belsen in die Schweiz erhalten. Wenn ich nicht recht entsinne, kam damals ein Anruf von der schweizer Grenze, in dessen Verlauf das Auswärtige Amt zugeben musste, von einem solchen Judentransport in die Schweiz nichts zu wissen.edenfalls war die Aufzeichnung der schweizerischen Gesandtschaft vom 26.8.1944 der Anlass für eine schriftliche Anfrage Thaddens vom gleichen Tage beim RSHA. Die Antwort Günthers vom 25.10.1944 (Ungarn II, 223 f) lässt übrigens auch nicht gerade eine freudige Einstellung des Verfassers zur Frage der Judenausreise erkennen, ganz abgesehen davon, daß sie erst 2 Monate nach dem Eingang der Anfrage abging.

Danach muss Ribbentrop wahrscheinlich auf eine Anfrage des Staatssekretärs entschieden haben, daß sich das Ausw. Amt aus diesen Fragen heraushalten solle. (vgl. ~~Meine~~ meine Vorlagen vom 2. und 6.12.1944, Ungarn III, 241 und 240). Welche Gründe ihn dazu bewogen haben, ist mir nicht klar. Möglicherweise war er darüber verärgert, daß er von diesen Ausreiseaktionen nicht vorher unterrichtet worden ist. Möglich ist auch, daß er hinter der Ausreise von Juden aus Bergen-Belsen wahrscheinlich mit Recht irgendwelche Tauschgeschäfte Himmlers vermutete und ihm derartige Dinge als etwas anrüchig, um nicht zu sagen, schmierig

vorkamen.

Mir wird in diesem Zusammenhang der Drahterlaß Ribbentrops vom 21.11.1944 (Ungarn II, 288) vorgehalten, worin Ribbentrop Vees. anweist, bei Szalasin nachdrücklich auf eine baldige Ausräumung des Stadtgebiets von Budapest von den dort lebenden Juden zu drängen. Dieser Drahterlaß zeigt namentlich in dem Hinweis auf das Verhalten der Juden von Jassy in Rumänien beim Näherrückender russischen Front den Einfluss der Gedankenwelt Hitlers. Solche und ähnliche Beispiele, mit denen Hitler Rückschläge ander Front zu erklären suchte, hörte man beispielsweise aus dem Munde Hewels öfter, der solche Dinge an der Mittagstafel Hitlers aus dessen Munde häufig zu hören bekam.

Ich werde darauf hingewiesen, daß dieser Drahterlaß genau 1 Woche vor der Weisung des Ministers an den Staatssekretär, sich gegenüber dem schweizerischen Gesandten wegen der Ausreise von Juden aus Bergen-Belsen rezeptiv zu verhalten, nach Budapest abgegangen ist. Hiernach halte auch ich es für möglich, daß Ribbentrop befürchtete, Hitler sei mit der Ausreise von Juden aus Bergen-Belsen in die Schweiz nicht einverstanden oder aber derartige Aktionen habe Himmler hinter Hitlers Rücken angeordnet und daß er, Ribbentrop, sich deshalb aus diesen Dingen heraushalten wollte, um nicht den Unwillen Hitlers zu erregen.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 14. März 1963, 9,15 Uhr mündlich geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 20.3.1963

153

Geheimärztig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Angeklagte. Seine Vernehmung vom 7.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Er wurden aus dem Ordner Ungarn I Bl. 162, 166, 167, 170, Ungarn II Bl. 243, 295, 297 sowie 3 folgende und III Bl. 156 nochmals vorgelesen und zur Einsicht vorgelegt. Ihm wurde sodann vorgehalten, dass er in seiner Notiz für Hezinger vom 7.8.1944 (Ungarn I Bl. 166) die vom IKRK erbetene Besichtigung eines ungarischen Judenlagers und eines Judentransports mindestens habe erschweren wollen. Er nämlich darin geschrieben: "Ich möchte dabei zum Ausdruck bringen, dass es besser wäre, keinen Deligeirten zuzuziehen, denn erfahrungsgemäss gibt es nach ^{der} immer neue unangenehme Folgen." Er erklärte dazu:

Ich habe an den Vergang überhaupt keine Erinnerung mehr. Meine Deutung der mir vorgelegten Urkunden, die ich aber nur mit allen Vorbehalten aussprechen kann, ist folgende: Nach meiner damaligen Auffassung betraf die Entscheidung der Frage, ob ein Deligierte des IKRK Judenlager in Ungarn besichtigen oder einen etwaigen späteren Abtransport ungarischer Juden als Beobachter beiwohnen dürfe, ein sehr heißes Eisen. Es

lag auf der Hand, oder war doch jedenfalls damals meine Überzeugung, dass IKRK mit dieser Bitte seine Kompetenz überschritt. Es war daher zu befürchten, dass durch die Anfrage der ungarische Judenabschub im ganzen wieder zur Debatte gestellt werden würde. Die von Veesenmayer mit seinem Darhtbericht vom 2.8.1944 (Unganrn I Bl. 162) zwar nicht ausdrücklich aber doch zwischen den Zeilen erbetene Weisung zur Frage der Zuziehung eines Deligierten des IRK hätte ich selbst nicht ents heiden können. Ich hätte die Sache dem Minister zur Entscheidung vorlegen müssen. Dann wäre aber -- wie ich schon bei einer früherer Vernehmung im ünlichen Zusammenhang bekundet habe -- die Frage des Ungarischen Judenabschubs insgesamt wieder zur Diskusion gekommen. Ds wollte ich vermeiden. Darauf erklärt sich wahrscheinlich auch, dass ich den auf meinen Wunsch abgeänderten Entwurf eines Drahterlasses nach Budapest schliesslich mit handschriftlich mit dem Worte "nein" cessiert habe (vgl. Ungarn I Bl. 168) Die gleichen Erwägungen haben mich wahrscheinlich schon vorher bei Abfassung meiner Notiz vom 7.8.1944 (Ungarn I Bl. 166) dazu gebracht, der gewünschten Zuziehung eines Deligierten vom IRK skeptisch gegenüberzustehen. Mit der Formulierung im Falle einer solchen Zuziehung seien "nachher immer neue unangenehme Folgen" habe ich also aller Voraussicht nach, wenn nicht ausschließlich, so doch unter anderem auch ein erneutes Hochspielen des Judenabschubs aus Ungarn überhaupt gemeint.

21
Wir wird vorgehalten, nach dem Drahtbericht Veesemayer's vom 2.8. 1944 (Ungarn I Bl. 162) sei sogar Eichmann mit der Zuziehung eine Deligierten vom IRK einverstanden gewesen. Eine Notwendigkeit, mit dieser Anlegenheit noch den Minister zu befassen, habe daher nicht bestanden; mindestens hätte man es vertreten können, in diesem besonderen Falle die Zustimmung des AA direkt

zu erteilen.

Eichmann's Stellung ist uns damals jedenfalls nicht als so bedeutsam erschienen, wie sich das erst nachträglich herausgestellt hat. Sein Einverständnis mit der Zuziehung eines Rot Kreuzdeligierten reichte nach meiner damaligen Auffassung sicherlich nicht aus, um etwaige spätere Rückfragen seitens des RSHA auszuschliessen. Zudem war die Genehmigung zur Besichtigung von Judenlagern in Ungarn eine Frage, die ~~XXXXXX~~ jedenfalls der Aussenminister, und zwar noch vorheriger Abstimmung des RSHA entscheiden musste.

Mir wird weiter vorgehalten: In diesem Falle hätte ich doch aber selbst zunächst angenommen, eine Ministervorlage sei nicht erforderlich; andernfalls würde ich Hezinger nicht um Änderung des mir vorgelegten Entwurfs, sondern um Absetzung einer entsprechender Vortragsnotiz für den Minister gebeten haben. Es kann sein, dass ich mir am 7.8.1944 noch nicht endgültig über die Behandlung dieser Angelegenheit schlüssig war, sondern dass ich erst aufgrund der erneuten Vorlage Hezingers vom 8.8.1944 erkannte, dass die Sache ~~z~~ nur vom Minister entschieden werden konnte. Dabei bitte ich die Verhältnisse zu berücksichtigen, unter denen wir damals arbeiten mussten.

Mir wird schliesslich vorgehalten, dass ich meine Notiz für Hezinger vom 7.8.1944 ausweislich der Datumsangabe in "Westfalen", also dem Sonderzug des Reichsaussenministers angefertigt hätte und dass der Sonderzug kaum in einer Gegend stand, die alliierten Bombenangriffen ausgesetzt war. Das ist wahrscheinlich richtig. Jedoch war auch die Arbeit im Sonderzug und im Feldquartier während der fraglichen Zeit alles andere

als normal.

Dem Angeschuldigten wurden anhand der Aufzeichnung des damaligen Legationssekretärs von Hahn vom 30.12.1942 (Ungarn II Bl. 3f) vorgehalten, dass das AA sich auch schon vor seiner Amtsübernahme als Gruppenleiter Inland II gegen die Einschätzung des IRK gewandt hat. Er erklärte dazu:

Die Aufzeichnung vom 30.12.1942 war mir damals unbekannt. Nach meiner Überzeugung lässt sich die Haltung der Gruppe Inland II gegenüber dem IRK mit der Einstellung der Abt. Deutschland auch nicht annähernd vergleichen. Die mir vorgehaltene Übereinstimmung der Grundtendenz in meiner Notiz vom 7.8.1944 (Ungarn I Bl. 166) und der Aufzeichnung von Hahn's ist daher in meinen Augen nur eine scheinbare. Nach meiner Meinung kann man in der Entwicklung der Beziehungen des AA zum IRK während des Krieges seit dem Tage meiner Amtsübernahme als Gruppenleiter Inland II gerade zu von einer Zäsur sprechen. Trotz des wiederholten Vorhalts, dass meine Notiz vom 7.8.1944 eher für das Gegenteil spreche, muss ich behaupten, dass wir in der Gruppe Inland II alles versucht haben, um die Arbeit des IRK zu erleichtern. Meine Bemerkung in der Notiz vom 7.8.1944 entspringt keinesfalls einer grundsätzlich negativen Haltung gegenüber der Arbeit des IRK ; ich hielt es lediglich im Augenblick nicht für opportun, Zulassung der Frage der Zulassung eines IRK-Deligierten näher-zutreten. Zu meiner damaligen Meinung bin ich nicht ~~zum~~ möglicherweise auch deshalb gekommen, weil Vessenmayer den beabsichtigten Lagerbesuch nur "unter entsprechenden Vorbereitungsmassnahmen" für durchführbar hielt (vgl. Ungarn I Bl. 162). Das konnte nach meinen Erfahrungen bedeuten, dass Eichmann und die zuständigen Stellen der SS, wie im Falle des Theresienstätter-Besuchs im Sommer 1944 die Lagerbesichtigung durch einen Deligierten

des IuK trotz seines grundsätzlich erklärt Einverständnisses monatelang hinauszögerte.

Dem Angeklagten wurden darauf die Vorgänge Ungarn III Bl. 221, 222, 287, 285 f und IV Bl. 151 vorgehalten. Er erklärte dazu:

Die Motive zu dem Drahterlass vom 17.11.1944 (Ungarn II Bl. 222), den von Thadden ~~zu~~ entworfen, den ich abgezeichnet und den Steengracht schliesslich unterschrieben hat, sind mir ~~zu~~ nicht bekannt. Ich kann nichts dazu sagen, ob der Staatssekretär damit den Zweck verfolgte, die portugisische Regierung zu einer Anerkennung der neuen ungarischen Regierung unter Szalasi zu zwingen. Klar ist nur, dass Steengracht einen solchen Erlass verlangt und uns entsprechende Weisung gegeben hatte.

Es ist ebenfalls mindestens wenig wahrscheinlich, dass meinem Drahterlass vom 16.11.1944 (Ungarn IV Bl. 151) eine entsprechende Vorlage der Gruppe Inland II voraufging. Ich halte für ziemlich sicher, dass Ribbentrop ~~zu~~ direkt und ohne eine Vorlage oder eine sonstigen Vorschlag der Gruppe Inland II Weisung zu diesem Drahterlass gegeben hat. Mehr kann ich zu der ganzen Angelegenheit nicht sagen.

Die Veranlassung, die ungarische Regierung zur Durchführung einer Heimschaffungsaktion in der gleichen Weise zu veranlassen wie dies bei Judenaktionen im übrigen deutschen Machtbereich üblich war, ging zweifellos vom AA aus. Nach meiner Erinnerung hat Veesenmayer daraufhin erklärt, dass es ihm aus personellen Gründen nicht möglich sei, die Ausnahme der infrage kommenden Juden ausländischer Staatsangehörigkeit von der Deportation zu

überwachen und sicherzustellen. Dies war der Anlass für die Entsendung Hezinger's nach Budapest. Der Vorschlag zu der Entsendung Hezinger's ging von Inland II aus, wobei ich nicht weiss, ob von Thadden oder ich oder wir beide gleichzeitig die Idee hatten. Wenn mir aus einer Aufzeichnung, die offenbar von Thadden abgesetzt hat, vorgehalten wird, dass Hezinger als Nachfolge z des zur Wehrmacht eingezogenen Konsuls Cranow zunächst Generalsekretär von Inf XIV war, dass er zuvor schon der Gruppe Inland II zugeteilt und dass er später nach dem Eintritt des Legationsraths Leithe-Jasper wieder zu Inland II zurückkehrte, so kann das stimmen. Ich selbst hatte an diese Einzelheiten keine Erinnerung mehr.

Dass Herr von Thadden sich in der Person Hezinger's seinen Nachfolger als ~~Gruppenkum~~ Referatsleiter Inland II A heranziehen wollte mag mir damals zu irgend einem Zeitpunkt bekannt geworden sein. Am 8.5.1944, als ich Thadden fragte, wie lange Hezinger nich in Ungarn bleibe, weil ich beabsichtigte, ihn als meinen persönlichen Referenten einzusetzen (Ungarn II Bl. 88), kannte ich diese Absicht Thadden's jedenfalls noch nicht. Es mag sein, dass er mir davon in unserer Besprechung in Salzburg unmittelbar vor seiner Abreise nach Budapest Kenntnis gab. Eine Ablösung Thadden's als Referatsleiter Inland II A und sein Ausscheiden aus der Gruppe Inland II kam aber aus anderen Gründen garnicht in Betracht. Es war unmöglich, dass Hezinger, ein im Dienst der Zentrale noch unerfahrener Mann, der dazu noch aus dem gehobenen Dienst kam, von Thadden hätte ersetzen können. Die Arbeitsleistung un das Geschick, mit dem Herr von Thadden seine Arbeit erledigte, waren bei Hezinger nicht vorauszustützen. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die Umstände eingehen, unter denen Herr von Thadden seinerzeit in die Gruppe Inland II eingetreten ist.

Nachdem mir seinerzeit die Übernahme der neu zu bildenden Gruppe Inland II von Ribbentrop angetragen worden war, hatte ich zunächst gebeten, mich nicht mit diesem Amt zu betrauen. Ribbentrop bestand jedoch darauf und suchte mir den Entschluss dadurch zu erleichtern, dass er mir die Auswahl meiner Mitarbeiter freistellte. Grundsätzlich wollte er alle höheren Beamten der Abteilung Deutschland für den Fronteinsatz freigeben. Diese Entscheidung hätte also auch die Referatsleiter Geiger und Dr-Reichl getroffen. Er stellte es jedoch in mein Ermessen, ob ich sie behalten wollte. All diese Fragen habe ich mit dem Gesandten Bergmann, ~~xxxxx~~ dem kommisarischen Leiter der Abteilung Deutschland und Dirigenten der Personalabteilung, durchgesprochen. Ich entschied mich für das Verbleiben der Herren Geiger und Reichl. Zu besetzen war noch die wichtigste Referatsstelle in der Gruppe Inland II, nämlich der Posten des Referatsleiters Inland II A. Dieser Posten war nicht etwa deshalb der wichtigste, weil in Inland IIA Judensachen zu bearbeiten waren, sondern weil der neue Mann gleichzeitig mein Stellvertreter als Gruppenleiter sein sollte. Meine Wahl fiel auf Herrn von Thadden, den ich aus den Tagen unserer gemeinsamen Tätigkeit in der Dienststelle Ribbentrop kannte. Ich war mir auch klar darüber, dass ich ~~xxxxxx~~ in meiner Gruppe einen guten Juristen brauchte. Diese Voraussetzung erfüllte Herr von Thadden. Zwar hatte seine Ernennung zum Referatsleiter Inland II A und seine Bestellung zu meinem Stellvertreter auch gewisse Nachteile persönlicher Art. Thadden war nämlich in seiner Art gelegentlich wenig verbindlich; er konnte auch recht sarkastisch und spöttisch sein. Es wäre ~~dak~~ zwar zuviel gesagt, wenn man behaupten wollte, er habe wegen dieser charakterlichen Eigenheiten schon früher Differenzen mit Kollegen gehabt; er

war jedoch "nicht besonders Kontaktfreudig. Ich schätzte aber seine fachlichen Qualitäten - übrigens in Übereinstimmung mit dem Gesandten Bergmann - so hoch ein, dass ich mich darüber un auch über die mir bekannte Antipathie des Ministers hinwegsetzte.

Daraufhin veranlasste ich, dass er von der Dienststelle Neubacher in Athen nach Salzburg zum Zwecke einer Rücksprache mit mir kam. Anlässlich eines Spaziergangs an den Ufern der Salzach, die damals noch Treibeis führte, stellte ich ihn vor die Wahl, ob er als Referatsleiter Inland II A zu mir kommen wolle. Nach meiner Erinnerung hatte Thadden damals wenig Aussicht, noch längere Zeit in der Dienststelle Neubacher bleiben zu können. Das brachte er bei diesem Spaziergang auch mir zum Ausdruck. Weiter ausserte er die Befürchtung, dass er möglicherweise wieder zur Wehrmacht einberufen würde, dass er jedoch noch von seinem Einsatz in Russland im Jahre 1942 gesundheitlich stark angeschlagen sei. Er konnte jedoch, - das lag auf der Hand - mit seiner weiteren uk.-Stellung mit Sicherheit rechnen, wenn er das Amt des Referatsleiters Inland II A übernehm, Thadden entschied sich dann, und zwar völlig frei dafür, dass Referat Inland II A zu übernehmen. Es ist allerdings möglich, dass er sich noch nicht darüber klar war, innerhalb dieses Referats auch Judenfragen bearbeiten zu müssen. Meine Hauptfrage an ihn lautete nämlich in vereinfachter Form: "Willst Du mein Vertreter werden?" Möglicherweise haben wir uns daher über sein Arbeitsgebiet im einzelnen garnicht näher unterhalten. Es kann auch sein, dass er erst nach seinem Eintreffen in Berlin feststellte, dass die Arbeitsgebiete Inland II B und C bereits in anderen Händen lagen und für ihn nur das Referat Inland II A in Frage kam.

Später habe ich etwa 6 oder 7 Mal seine Beförderung zum Legationsrat I. Klasse bei Ribbentrop vorgeschlagen ehe sich dieser bereit fand, Thadden zu befördern. Ich wollte sogar noch seine Beförderung zum Vortragenden Legationsrat durchsetzen; das ist mir aber nicht gelungen.

Um noch einmal auf unsere Besprechung im Mai 1944 in Salzburg zurückzukommen, so wollte ich Thadden auch deshalb nicht aus der Gruppe Inland II entlassen, weil nach meiner Meinung die Judensachen bei ihm in guten Händen lagen. Er vertrat eine durchaus gemässigte Linie und hat in seinen dauernden Verhandlungen mit der SS viele Milderungen herausgeholt. Das qualifizierte ihn in meinen Augen durchaus für diesen Posten. Hinzukam, dass er entsprechend seiner Art auch der SS gegenüber durchaus selbstbewusst auftrat, was natürlich nicht ausschliesst, dass er wie alle anderen Angehörigen des AA mich eingeschlossen, innerlich durchaus Angst und Sorge für sein persönliches Schicksal empfand, wenn er sich den Bestrebungen des RSHA gelegentlich wiedersetzte.

Dass wir uns bei der Besprechung in Salzburg von Mai 1944 gestritten hätten, ist nach meiner Erinnerung nicht richtig. Auch sonst war mein Verhältnis zu Thadden vom mir aus gesehen zwar nicht besonders herzlich aber dauchaus gut und kameradschaftlich. Ich hatte im Gegenteil gelegentlich sogar kleinere Eifersüchteleien meiner übrigen Mitarbeiter auszustehen, weil ich Thadden, was ich schon aus dessen Stellung als mein Vertreter er gab, mitunter vor Geiger und ~~zum~~ Reichel vorziehen musste.

Auch nach dem Kriege hatten Thadden und ich nach meiner Erinnerung keinerlei Differenzen miteinander. Über weitere Einzelheiten unserer Nachkriegsbeziehungen möchte ich dagegen nicht eingehen, weil

sie nach meiner Auffassung mit dem Tatvorwurf nichts zu tun haben.

Mir wird vorgehalten, die Notiz Thaddens vom 29.4.1944 (Unganrn III Bl. 5o) deute daraufhin, dass wir, d.h. Thadden und ich die sogenannte Heimschaffung ausländischer Juden als eine "Unterstützung der Bestrebungen des RSHA" ansahen, und dass wir diesen speziellen Fall sogar zum Anlass nahmen, ihm Himm-ler mitzuteilen, um sein Lob entgegenzunehmen. Die gleiche Haltung komme zudem auch in der "Übersicht über die Aufgaben der Gruppe Inland II und das bei der Gruppe tätigen Personal "(Geschäftsgang I Bl. 147 ff - 150 f-) zum Ausdruck.

Dieser Eindruck ist nach meiner Meinung nicht richtig. Die Notiz Thaddens vom 29.4.1944 verfolgte weniger den Zweck, die deutschen Judenmassnahmen durch die soge annte Heimschaffungsaktion abzuschirmen; sie bezweckte vielmehr, wenn schon von Abschirmung die Rede sein soll, in erster Linie die Abschirmung der Gruppe Inland II vor etwaigen Anfeindungen durch die SS. Bekanntlich war Eichmann anfänglich gegen Hezinger's Aufgabe, ausländische Juden aus den Judenlagern herauszuholen, eingestellt, Erst später hat er sich von der Notwendigkeit einer solchen Ausnahme-behandlung für ausländische Juden überzeugen lassen. In diesem Zusammenhang lag es nahe, Himmller gegenüber diese Tätigkeit des AA mit für ihn plausiblen Argumenten herauszustreichen, um diese Arbeit ohne Behinderung seitens der SS weiterführen zu können.

Die bezeichnete "Übersicht", die möglicherweise im Januar 1945 und wahrscheinlich unter Mitarbeit aller Referatsleiter der Gruppe Inalnd II zustande gekommen ist, stellt gleichsam eine Propagandaschrift dar, die für die Kriegswichtigkeit der Gruppe Inalnd II Reklame machen sollte. Der Grund war zu verhindern,

dass die Gruppe aufgelöst oder im Zuge der allgemeinen Personaleinsparung Leute zum Wehrdienst freigeben musste. Die Veranlassung zu dieser "Übersicht" kann ich aus der Erinnerung nur vermuten. Es ist möglich, dass zuvor der Botschafter von Rintelen im Auftrage Ribbentrops eine Übersicht über die Kriegswichtigkeit der einzelnen Abteilungen des Amtes angefertigt hatte, in der er die Gruppe Inland II mit 5 oder 6 Zeilen nur gleichsam als einen Blinddarmfortsatz des AA gekennzeichnet hatte. Ich habe bereits in den Akten betr. den Komplex Mesny ein secccierte Schreiben an Rintelen gefunden, in dem ich meine Empörung über diese wirklich ungerechtfertigte Abwertung der Gruppe Inland II zum Ausdruck gebracht hatte.

Ich erinnere mich aber auch, dass vonseiten Hitler's oder doch jedenfalls im Führerhauptquartier die Kriegswichtigkeit des gesamten AA überhaupt in Zweifel gezogen worden war. Daraufhin befahl Ribbentrop, die Bedeutung des Amtes in dieser Hinsicht in längeren Aufzeichnungen die jede Abteilung über ihr Arbeitsgebiet anzufertigen hatte, besonders herauszustreichen. Nach meiner Erinnerung habe ich eine derartige Aufzeichnung sogar vom Staatssekretär mit der Bemerkung zurück erhalten, ich sollte "noch dicker auftragen". Möglicherweise handelt es sich bei der "Übersicht" um die letzte Aufzeichnung in diesem Zusammenhang.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 21.3.1963 geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 21.3.1963

164

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Angeschuldigte. Die Vernehmung vom 20.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeschuldigten wurde vorgehalten, dass ausweislich der Akten die Zusammenarbeit Hezinger's und Krell's mit den SS-Dienststellen in Budapest insbesondere mit Eichmann reibungslos funktioniert habe und dass dies ein Indiz dafür sei, dass auch die SS die sogenannte Heimschaffungsaktion als eine Unter-
stützung ihrer Tätigkeit angeschen habe. Wie geradezu "herzlich" und "vertrauensvoll" diese Zusammenarbeit gewesen sei, ergebe sich aus den beiden Reiseberichten Thadden's vom 25. und 26.5.1944 (Ungarn II Bl. 93, 94 ff und I Bl. 55 ff) sowie aus dem Drahtbericht Veesenmayer's vom 9.7.1944 (Ungarn I Bl. 135 f) und dem Schreiben Thadden's an Eichmann vom 3.6.1944 Bl. 92 und 93, 94 f). Er erklärte:

Eine solche enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit war im Interesse der Sache notwendig. Die Aufgabe Hezinger's ~~WIRKENKÖNNEN~~ liess sich wirksam überhaupt nicht durchführen, wenn er kein gutes Verhältnis zu Eichmann hergestellt hätte. Sonst hätte er mit läufenden Schwierigkeiten seitens des Sonderkommandos

Eichmanns' rechnen müssen, die im Ergebnis die Zahl der von ihm aus den Lagern herausgeholten ausländischen Juden verringert haben würde. Es mag sein, dass Grell, wie der Drahtbericht Veesenmayers vom 9.6.1944 (Ungarn I Bl. 135f) zeigt, ein ähnlich gutes Verhältnis zu Eichmann hatte wie Hezinger. Grell's Tätigkeit in Budapest geht mich nach meiner ^{Meinung} jedoch nichts an, weil Grell anders als Hezinger, zur deutschen Gesandtschaft in Budapest gehörte. Er trat dort bekanntlich an die Stelle des früheren Sachbearbeiters in der Gesandtschaft Heer von Adomitz, und führte gleichsam nur nebenher auch noch die Aufgabe Hezinger's fort.

In diesem Zusammenhang weise ich noch besonders auf die Bemerkung Thadden's in seinem Reisebericht vom 25.4.1944 hin, wo er die Bemerkung Eichmann's wiedergibt "bei der ansich erforderlichen Härte der ungarischen Gendamerie und bei der nicht zu leugnen Sturheit seiner eigenen Aussenkommandos" könne er keine Garantie dafür übernehmen, "dass bei der Behandlung von Ausländern keine zu groben Schläger passierten". Das zeigt gerade, wie notwendig die Tätigkeit eines Mannes aus dem AA war.

Hezinger wurde übrigens wie ich den Reiseberichten Thadden's und dem Drahtbericht Veesenmayers vom 9.7.1944 (Ungarn I Bl. 136) entnehme, etwa Ende Mai oder Anfang Juni 1944 durch Grell abgelöst worden sein.

Mir wird vorgehalten, dass sich in den Reiseberichten vom 25. und 26.5.1944 gewisse Differenzen bezüglich der voraussichtlichen Dauer der ungarischen Judenaktion befinden. Während Thadden in seinem Bericht vom 25.5.1944, der nur für mich bestimmt war, den voraussichtlichen Beginn der budapester Judenaktion auf Ende Juni und ihren Abschluss auf Ende Juli angegeben habe,

habe er in dem Bericht vom 25.5.1944, der zur Unterrichtung des AA bestimmt gewesen sei, den Beginn der budapester Judenaktion auf voraussichtlich Mitte bis Ende Juli und ihr Ende auf spätestens Anfang September angesetzt (vgl. Ungarn II Bl. 96 und Ungarn I Bl. 56). Ich kann nicht sagen, wie sich diese Differenz erklärt. Ich würde vermuten, dass Thadden in der Zwischenzeit (1 Tag) über irgendwelche Schwierigkeiten in Bezug auf die budapester Judenaktion, wie sie später tatsächlich eingetreten sind, etwas gehört hat. Ich habe aber dafür keine Anhaltpunkte und kann daher die zeitliche Differenz auch bei nochmaliger Überlegung nicht deuten.

Mir wird vorgehalten, dass Thadden möglicherweise in seiner für das Amt bestimmten Aufzeichnung die zeitliche Entwicklung der ungarischen Juden deportierung bewusst etwas langsamer habe hinstellen wollen, um das Amt zu "beruhigen". Das halte ich für ganz ausgeschlossen. Die Reise Thadden's nach Budapest war ja gerade auch vom Hencke befürwortet worden zu dem Zweck, dass Thadden an Ort und Stelle feststellen sollte, was auf dem Gebiet der Juden deportation in Ungarn wirklich geschah und wie die Angelegenheit sich weiter entwickeln würde. ~~zu sein~~ Der Grund für diese Absicht Hencke's mag gewesen sein, dass das Amt über die weitere Entwicklung in Ungarn seit der deutschen Besetzung durch den Sonderstab Ungarn durch den Botschafter Ritter weitgehend ausgeschaltet war und die Drahtberichte Veesenmayers mehr oder weniger nur die Berichte Winkelmann's enthielten. Daraus erklärt sich ein gewisses Unbehagen darüber, dass politische Gesichtspunkte seit der Einsetzung Veesenmayer's zu kurz kommen könnten.

Möglicherweise erklärt sich die Zeitdifferenz in den beiden Be-

richten Thadden's aber auch daraus, dass er bei seinen Schätzungen im Bericht vom 25.5. die Hoffnungen Lichmann's und im Bericht vom 26.5. die Vorstellungen der ungarischen Regierungsstellen insbesondere des ungarischen Innenministers über den zeitlichen Ablauf der Judenaktion wiedergegeben hat.

Weshalb die in Ungarn lebenden Juden französischer Staatsangehörigkeit entgegen der Handhabung in anderen Ländern (Griechenland!) von der Deportation ausgenommen, und zwar nicht nach Frankreich heimgeschafft, aber doch entweder in Ungarn oder in Bergenbelsen interniert werden sollten, kann ich nicht erklären (vgl. Ungarn I Bl. 158, 169, 176, 177, 178, 179, 180, 201 und 209). Die mir vorgelegten Akten lassen, soweit ich sehe, nicht erkennen, in welcher Form diese Frage an die französische Regierung herangetragen worden ist. Der in dem ~~Reichskommissariat~~ ^{Schriftbericht} Bargen's vom 13.7. 1944 aus Paris angezogener Erlass vom 27.6. Nr. Inland II 1247 g befindet sich nicht bei den Akten. Möglicherweise hat die ungarische Regierung auf der Ausnahme ~~in~~ französischer Juden von der Deportation bestanden, weil sie sich mit Frankreich nicht im Kriegszustand befand oder zu irgendeiner Zeit befunden hat. Sicher ist jedoch, dass die Gruppe Inland II die Ausnahme der französischen Juden zu keiner Zeit bekämpft oder auch nur behindert hat. Mit seinem Brief vom 19.7.1944 (Ungarn II Bl. 169) hat Thadden sogar die Initiative ergriffen und dem RSHA eine Internierung der französischen Juden in Bergen-Belsen vorgeschlagen, wozu es jedoch später nicht kam. Aus dem Schrift-erlass Hezinger's vom 9.8.1944 (Ungarn II Bl. 209) ergibt sich nähmlich, dass das RSHA (Hunsche) schliesslich mit der Internierung der französischen Juden durch ungarische Behörden in Ungarn selbst einverstanden war.

Wir wird vorgehalten, durch die von mir nachträglich abbezeichnete Drahtweisung vom 26.7.1944 (Ungarn II Bl. 133) auf den Drahtbericht Veesenmayers vom 27.7.1944 (Ungarn II Bl. 132) hätte ich mich möglicherweise mit der Einbeziehung ungarischer Juden aus Griechenland in die Deportation einverstanden erklärt. Das ist keinesfalls richtig. Der Drahterlass vom 26.7.1944 bezog sich lediglich auf die Absicht Veesenmayers, "vorzuschlagen", dass das Vermögen (der ungarischen Juden in Griechenland) zunächst sichergestellt bleibt....". Das allein war nach meiner Meinung der Vorschlag, mit dem wir einverstanden waren. Da die Anweisung zur Einbeziehung der ungarischen Juden in Griechenland vom RSHA aufgegangen und bereits gegeben war, hatten wir auch keinerlei Möglichkeit um uns der ungarischen Juden in Griechenland in irgendeiner Form anzunehmen.

Der Angeklagte wurde unter Vorhalt des Schreibens Schellenberg's vom 17.2.1944 zu dem als Anlage abschriftlich beigefügten Befehls des ungarischen Generalobersten Lakatos (Ungarn IV Bl. 30 - 36) auf den letzten Absatz des genannten Schreibens (IV Bl. 31) hingewiesen. Er ~~zu~~ erklärte:

Die Kritik Schellenberg's an dem Befehl des ungarischen Generals kann ich mir nicht erklären. Ich werde darauf hingewiesen, dass Schellenberg offensichtlich die "Milde" des Befehls beanstandet und darin bereits einen Hinweis sieht, dass die ungarisch olitische Führung sich von den "Methoden und der Zielsetzung der deutschen Kriegsführung" distanziere. Das sei aber nur möglich, wenn Schellenberg als Methode ^{und} die Zielsetzung der deutschen Kriegsführung eine weit radikaleres Vorgehen bei der Bekämpfung der Gegner befürworte. Ich kann dazu nur sagen, dass mir die Motive Schellenberg's nicht verständlich sind.

Ich kann daher zu dem Vorgang keine weitere Stellungnahme abgeben.

Nach nochmaliger Durchsicht des Telegramms Brenners an Veesenmayer (Ungarn IV Bl. 114 ff) vom 24.7.1944 geht auch meiner Meinung nach der unbedingte Vernichtungswille Hitler's gegen die Juden aus dem darin wieder-gegebenen Bericht zwischen Hitler und Miklos hervor. Offensichtlich hatte Miklos Hitler ein Schreiben Horthy überbracht, in dem Horthy für die noch im Lande verbliebenen Juden gleichsam um Gnade bat. Hitler's Standpunkt war, wie der Bericht zeigt, völlig ablehnend und radikal. Er sah eben in den Juden gleich wo sie waren, ein Element der Zersetzung, das den Widerstand gegen die Kriegsgegner lähmte und das deshalb unter allen Umständen vernichtet werden musste. Diese Auffassung Hitler's bildete naturgemäß auch für die noch in Ungarn verbliebenen Ungarn eine ständige grösse Gefahr, die ganz offenstichlich auch Horthy bewusst war. Aus dem gleichen Grunde war es daher auch, wie ich auch schon in einer früheren Vernehmung ausgesagt habe, sehr gefährlich, die Frage der ausländischen Hilfsaktionen zugunsten ungarischer Juden entgegenkommend zu bearbeiten. Wurden nämlich immer mehr Schutvpässe für ungarische Juden ausgegeben, so reskierte man, dass eines Tages Hitler in einem Wutanfall keine Schutzüässer mehr anerkannte. Auf der anderen Seite war zu befürchten, dass, sobald Juden mit Schutvpässen, tatsächlich in Ausland ausreisen durften, wegen des Junktum-Erlasses vom 10.7.1944 auch die Deportation der übrigen ungarischen Juden wieder beginnen würde.

Dass für mich erstaunlichste an diesen Drahterlass vom 24.7. 1944, dem ich ausweislich meiner Parphe (vgl. Ungarn IV. Bl. 14) damals auch gesehen habe, ist, dass Hitler damals offenbar

nicht mehr in der Lage war, seine Auffassungen in seinem eigenen Machtbereich durchzusetzen. Hier geht das zurück auf den Widerstand Horthy's. Nach mei er Meinung war damals aber auch die Obstruktion im deutscherlager schon so gross, dass seine Wünsche und Anordnungen nicht mehr unbedingt ausgeführt wurden.

Auf Vorhalt: Dass Hitler die physische Ermordung der Juden befohlen hatte, war mir aber auch damals noch nicht klar.

Wenn ich also oben von dem Vernichtungswillen Hitlers gesprochen habe, der sich aus dem Bericht über seine Unterredung mit ^{Miklos} Kiskiss ergebe, so meinte ich damit nicht, seinen Willen, die Juden insgesamt, d.h. Männer Frauen und Kinder massenweise unzubringen.

Die radikale Einstellung Hitler's in der Judenfrage war im übrigen auch schon bekannt. Sie kommt in dem mir vorgelegten Drahterlass Altenburg's vom 4.5.1944 (Ungarn I Bl. 28) zu dem Drahtbericht Veesenmayer's 2.5.1944 (Ungarn I Bl. 24f) wiederum zum Ausdruck. Hitler war also durchaus kompetent, wenn er der Auffassung war, antisemitische Propaganda gleichgültig in welcher Form solle man nicht hindern.

Zu dem Draht bericht Veesenmayers's 8.6.1944 (UngarnII Bl. 107) kann ich nur sagen, dass Veesenmayer offensichtlich an einer Nachrichtensperre über den Ablauf der ungarischen Judenaktion deshalb interessiert war, weil er sonst Schwierigkeiten innerhalb der ungarischen Judenschaft befürchtete. Der gleiche Gesichtspunkt dass man nämlich die noch im Lande verbliebenen Juden während der Judenaktion so ruhig wie möglich halten müsse, um den späteren Abtragsort auch dieser Juden nicht zu erschweren, klingt übrigen

in dem Reisebericht Thadden's vom 26.5.1944 (Ungarn I Bl. 55 unten, 56) an. Thadden gibt hiermit jedoch nur die Überlegungen der beteiligten deutschen Stellen in Budapest und nicht etwa eigene Gedanken wieder.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf einen anderen Umstand hinweisen. Sowohl aus dem Drahtbericht Veesenmayer's vom 8.6.1944 wie auch aus dem erwähnten Reisebericht Thadden's ergibt sich, dass man schon zu einem verhältnismässig frühen Zeitpunkt mit Schwierigkeiten rechnete, sobald die Deportierung der Juden in Budapest in Angriff genommen würde. Es war daher, wie ich in anderm Zusammenhang bereits bekundet habe, durchaus nicht schwer, derartige Schwierigkeiten, wie sie sich später angesichts der bevorstehenden Räumung der Stadt Budapest tatsächlich eingetreten sind, vorauszusehen.

Die Informationstelle XIV gab häufiger Übersichten über Auslandsnachrichten auf dem Gebiet der Judenfrage heraus, die auch mir zugingen. Das mir vorgehaltene Blatt mit der Überschrift Tagesspiegel Nr. 39 (Ungarn II Bl. 108) stellt eine dieser Übersichten dar. Wahrscheinlich habe ich davon mehrere gesehen. Den Tagesspiegel Nr. 2 39 habe ich jedoch offenbar jedoch nicht vorgelegt bekommen, obwohl er mit meinem Namen handschriftlich ausgezeichnet war. Thadden hat das Blatt nämlich zu den Akten geschrieben ohne dass ich meine Paraphe daraufgesetzt habe.

Dem Angeschuldigten wurde darauf Gelegenheit gegeben, die sich im Ordner "Heimschaffung" enthaltenen Ablichtungen Bl. 1 - 98 durchzulesen. Er erklärte sodann:

Die Vorgänge Bl. 61 - 98 betreffen zwei Meldungen der slowakischen Abwehr

Abwehr über Übergriffe des SS-Begleitkommandos bei Judentransporten durch die Slowakei. Im zeitlich 1. Falle sollen SS-leute am 24.5.1944 auf dem Bahnhof Kysak auf slowakischem Gebiet Juden durch Erschiessen gezwungen haben, ihnen Schmuck und andere Wertgegenstände auszuhändigen (vgl. den Drahtbericht Ludin's vom 14.6.1944, Heimschaffung Bl. 96, 89 und Unganr II Bl. 117). Im zweiten Falle soll der Transportführer am 29.5.1944 wiederum auf dem Bahnhof Kysak einen Juden erschossen haben, weil dieser seine Glaubensgenossen, die zuvor ungarisches Geld aus dem Zuge geworfen hatten, nicht habe preisgeben wollen. (Heimschaffung Bl. 86 f). Beiden Fällen sind wir nachgegangen. Im 1. Fall lag sogar eine Weisung des Ministers hierzu vor (Heimschaffung Bl. 95). Die 1. Meldung erwies sich als falsch (vgl. den Drahtbericht Veesenmayer's vom 2.7.1944 Heimschaffung Bl. 82). Die 2. Meldung erwies sich als im wesentlichen richtig (vgl. den Brief Günthers vom 22.9.1944, Heimschaffung Bl. 64).

Diese Vorgänge zeigen, dass wir auf derartige Übergriffe sehr scharf und nachhaltig reagiert haben und dass wir bei der SS auf Untersuchung und Bericht bestanden. Wenn uns etwas über die Erschiessung von Juden bekannt wurde.

Mir wird vorgehalten, dass die SS selbst agr kein Interesse daran haben konnte, derartige "Übergriffe" durchgehen zu lassen. Bei derartigen Anfragen habe man sich also durchaus in Übereinstimmung mit dem Standpunkt Himmller's befunden, der seiner SS zumal im Hinblick auf persönliche Bereicherung aber auch im Hinblick auf Disziplinärsigkeiten "saber halten" wollte. Regergen des AA seien daher in solchen Fällen nicht nur gefahrlos gewesen, sondern hätten sogar den Interessen Himmller's

entprochen. Das Eichmann sich dieser Lage durchaus bewusst gewesen sei, zeige seine von Veesenmayer mitgeteilte Bemerkung (Heimschaffung Bl. 93), dass er den gemeldeten 1. Zwischenfall - übrigens im Gegensatz zu Hezinger (Heimschaffung Bl. 90) - zunächst für durchaus glaubhaft hielt und ihn damit entschuldigte, dass es sich bei den Transportbegleitern "nicht mehr um erprobte SD-Angehörige sonderr um sehr junge Volksdeutsche SS-Männer aus der Batschka und dem Banat" gehandelt habe, "die höchste innere Mängel mehrfach aufgewiesen" hätten.

Die mir vorgehaltene grundsätzliche Einstellung Himmler's ist zwar richtig wiedergegeben, jedoch glaube ich nicht, dass man wegen eines einzigen oder auch weniger Juden auf Seiten der SS grosses Aufheben gemacht hätte, wenn das AA nicht um entsprechende Untersuchungen gebeten hätte.

Ich werde weiter darauf hingewiesen, dass der Cesandte Ludin in Pressburg sich schon vor Beginn der Judendeportation aus Ungarn gegen die Führung der Judentransporte über slowakisches Gebiet ausgesprochen hatte und das derartige Zwischenfälle durchaus geeignet waren, die Haltung der slowakischen Regierung in der Judenfrage noch mehr zu verstetigen, als das damals schon der Fall war. Das habe sowohl Ludin wie auch das AA aber verhindern wollen.

Gleichwohl glaube ich nicht, dass derartige "politische" Überlegungen der Anlass zu der Rückfrage beim RSHA in diesem Falle gewesen ist.

Der ~~XXXXXX~~ Drahterlass vom 25.8.1943 an den VAA in Prag (Heimschaffung Bl. 40) steht offensichtlich im Zusammenhang mit den Bemühungen ungarischer Stellen um die Rückführung ungarischer Juden, die im Jahre 1942 aus dem Gebiet des Protektorats nach Theresienstadt verbacht sind (vgl. hier zu Ungarn III Bl. 4, 5, 6, 7, 8f, 10, 11, 14, 18, 19, 20f, 22). Mir selbst sind diese Dinge damals unbekannt geblieben. Zwar habe ich de von Thadden entworfenen Drahterlass vom 15.9.1943 unterzeichnet (vgl. Heimschaffung Bl. 41), ich weise jedoch auf den danebenstehenden Vermerk "Das RSHA lehnt ungarischen Antrag auf das Ernstschiedenste ab" besonders hin. Daraus ergibt sich, dass eine andere Weisung an den VAA Prag garnicht möglich war. Mit Sicherheit war die ablehnende Stellungnahme des RSHA noch weitaus direkter als sie Thadden in dem Erlass schliesslich formuliert hat

Dem Angeschuldigten wurden darauf die Vorgänge betreffend den ungarischen jüdischen Bankier Madarassy-Beck (Ungarn III Bl. 163ff 166, 205, 209 und 214) vorgelegt. Er erklärte dazu: Ich kann mich an diesen Vorgang nicht erinnern und finde auch nirgendwo meine Paraphe. Ich kann dazu keine Erklärung abgeben.

Das gleiche gilt hinsichtlich des Falles Stefan Kemeny (vgl. Ungarn III Bl. 190, 191, 192, 204, 232, II 292).

Auch die Bemühungen um Freilassung der ungarischen Halbjüdin Gracia Kerényi sind mir nicht erinnerlich. Die hierauf bezüglichen Vorgänge (Ungarn III Bl. 174, 175f und 206) tragen nirgendwo meine Paraphe.

Auch die Vorgänge betreffend die ungarische Jüdin Weiss die eine geborene schweizerin war (Ungarn II Bl. 200, 239, 243) sind mir damals offensichtlich nicht bekannt geworden.

Die Angelegenheit Eisenberg (Ungarn III Bl. 260 ff, 263, 264 und 268) kenne ich gleichfalls nicht. Auch damit bin ich damals nicht befasst worden.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 28. März 1963, 9.15 Uhr geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben.

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter

Essen, den 29. März 1963

VU 25/58

176

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erschien auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung vom 21.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden die in den Ordner Frankreich I (Frankreich I, 1-125), (Frankreich II, 1-192) und Monaco (1-35) enthaltenen Ablichtungen zur Durchsicht vorgelegt:

Erklärte sodann:

An dem Telegrammwechsel zwischen dem Reichsaussenminister und dem deutschen Botschafter in Rom betreffend die italienische Haltung in der Judenfrage (Frankreich I, 39a ff, 39 g ff, 40 ff, 43 ff und 46 ff) war die Abteilung Deutschland offensichtlich nicht eingeschaltet. Schon die äussere Form der bei den Akten befindlichen Ablichtungen der Telegramme lässt erkennen, dass die Drahterlaesse des Ministers, aber auch die Drahtberichte des deutschen Botschafters in Rom von Mackensen nur in Abschrift zu D III gekommen sind. Wenn beispielsweise der Drahterlass von 13.3.1943 (Frankreich I, 40 ff) im Referat D III entworfen worden wäre, dann würde das Konzept auf den Originaltelegrammformularen bei den Akten liegen, nicht aber eine Abschrift mit dem Eingangsstempel des Referats D III.

Die Gründe, weshalb der Minister diese Angelegenheit an sich gezogen und in seiner Umgebung oder im Ministerbüro hat bearbeiten lassen, vermute ich weniger in seinem Misstrauen gegenüber der durch den Sturz Luthers paralysierten Abt. Deutschland als vielmehr in der Kompetenzeifersucht Ribbentrops. Wahrscheinlich war der Anlass für neue Vorstösse bei Mussolini zum Zwecke der Koordinierung der italienischen Juden-politik in Frankreich eine entsprechende Vorstellung seitens des Reichssicherheitshauptamts oder sogar des Reichsführers-SS Himmller. Ribbentrop wachte aber geradezu mit krankhafter Eifersucht darüber, daß irgendwelche Verhandlungen mit ausländischen Regierungen, ausländischen Staatsmännern oder ausländischen Beamten nur und ausschliesslich über das Auswärtige Amt liefen. Daher hat er sich hier wohl persönlich eingeschaltet, als es darum ging, Mussolini zu schärferen Befehlen an die italienischen militärischen Kommandostellen in Frankreich zu bewegen. Meine Auffassung wird insoweit in gewisser Weise bestätigt durch die Notiz Reinebecks für den Gesandten Bergmann vom 20.3.1943 (Frankreich I, 50), wonach der Minister Himmller in einem persönlichen Schreiben über das Ergebnis der Rücksprache zwischen Mackensen und Mussolini unterrichtet hat, ferner durch die Notiz Pausch's vom 22.3.1943 ("die inzwischen vom RAM selbst bearbeitet ... ist" Frankreich I, 51), sowie schliesslich durch die Notiz Bergmanns für Geiger vom 22.3.1943 (Frankreich I, 52). Schliesslich weise ich in diesem Zusammenhang auch noch auf die Notiz Lohmanns für mich vom 10.4.1943 hin (Frankreich I, 52 b), wonach der Minister den Drahtbericht Mackensens vom 17.3.1943 durch den Botschafter Hewel sogar Hitler selbst hat vorlegen lassen.

An sich hat also die Gruppe Inland II keine unmittelbare Veranlassung, sich in die Bemühungen, Mussolini zu einem schärferen Vorgehen in der Judenfrage in der italienischen Besetzungszone Frankreich zu veranlassen, ein zu schalten.

Unmittelbar nach der Gründung der Gruppe Inland II sind wir mit diesem Telegrammwechsel auch nur insoweit befasst gewesen, als eine noch unerledigte Anfrage des OKW / Wehrmachtsführungsstab vom 17.3.1943 (Frankreich I, 42) zu beantworten war.

Herr von Thadden hat sich dieser Antwort angenommen und mir mit seinem Schreiben vom 16.3.1943 (richtig: 16.4.1943) einen Entwurf für diese Antwort vorgelegt. (Vgl. Frankreich I, 41).

Dieser erste Entwurf befindet sich nicht bei den hiesigen Akten. Endgültig ist das Antwortschreiben offenbar am 21.4.1943 an das OKW abgegangen. Ich möchte annehmen, daß ich dieses Antwortschreiben unterzeichnet habe. (Frankreich I, 52 c). Wegen dieser Antwort hatte es zunächst übrigens einen kurzen Schriftwechsel mit dem Ministerbüro gegeben. (Vgl. Frankreich I, 50-52 b).

Welche Umstände das OKW / Wehrmachtsführungsstab zu der Anfrage vom 17.3.1943 (Frankreich I, 42) veranlaßt haben, kann ich nur vermuten. Offensichtlich war die im Kopf der Anfrage ezeichnete Abteilung des OKW zuständig für Reibereien irgendwelcher Art, die zwischendeutschen und ausländischen Militärdienststellen auftraten.

So wie das OKW auf seine Anfrage über das Ergebnis der deutscher Bemühungen um eine Koordinierung der Judenpolitik Italiens zur Kenntnis gegeben wurden, wurde auch die deutsche Botschaft in Paris über diese Vorgänge unterrichtet (vgl. den von Thadden entworfenen und von mir unterzeichneten Schrifterleb vom 4.5.43

Frankreich II, 75 a).

Während die Veranlassung dieser beiden Urkunden noch verhältnismässig klar zutagelief, ist mir die Veranlassung des von Thaddens entworfenen und von mir unterzeichneten Drahterlasses vom 4.5.1943 (Frankreich I, 53) nicht klar ersichtlich. Für ganz ausgeschlossen halte ich, daß die Weisung, an den Botschafter in Rom, die Angelegenheit sofort erneut bei Bastianini zur Sprache zu bringen, auf Erlaß der erforderlichen Weisungen zu drängen und ein Zusammentreffen zwischen den zuständigen italienischen Polizeiführer (Lo Spinoso) und dem deutschen Polizeibeauftragten (Eichmann und Oberg) vorzuschlagen, meiner oder Thaddens Initiative entsprungen ist. Die Initiative zu dieser Weisung geht vielmehr mit Sicherheit von Eichmann aus. Das ergibt sich eindeutig aus der Vorlage Thaddens für mich vom 1.6.1943 ("Ostubaf. Eichmann hatte angeregt ...", Frankreich I, 54), aus dem Sc rifterlaß Thaddens vom 3.6.1943 ("der Chef der Sipo und des SD hatte das Auswärtige Amt gebeten, ...", Frankreich I, 55) und aus dem Schnellbrief Thaddens an Eichmann vom 6.5.1943 ("dem dortigen Wunsch entsprechend ..." Frankreich II, 75 c).

Ich halte es jedoch darüberhinaus für ausgeschlossen, daß wir die Wünsche des RSHA in dieser Hinsicht ohne zuvor eine Weisung des Ministers eingeholt zu haben, mit Drahterlaß vom 4.5.1943 dem deutschen Botschafter in Rom übermittelt hätten.

den
Selbst wenn ich ~~würde~~ mir von Thadden vorgelegten Telegrammentwurf vom 4.5.1943 ohne genauere Überlegung unterzeichnet hätte, hätte ich mit Sicherheit noch wochenlang "Kopfschmerzen" gehabt, weil ich eine Rüge des Ministers befürchtet ~~würde~~ ausste. Es handelte sich ja hier um nicht weniger, als daß ein deutscher

Gestapobeamter direkt mit einem italienischen Polizeibeamten verhandeln wollte. Bei der mir bekannten Kompetenzeifersucht Ribbentrops hätte ich damit rechnen müssen, daß er mich empört zur Rechenschaft gezogen hätte, wenn ich dazu meine Hand geboten hätte, ohne zuvor sein Einverständnis eingeholt zu haben. In dieser Meinung werde ich noch bestärkt, durch folgenden rein aktenmässigen Umstand: Der Drahterlass vom 4.5.1943 (Frankreich I 53) bezieht sich ausdrücklich auf den Drahtbericht aus Rom Nr. 1311 vom 20.3.1943. Der Drahtbericht vom 20.3.1943 Nr. 1311 (Frankreich I, 46 ff) gehört jedoch noch zu dem Telegrammwechsel zwischen Ribbentrop und Mackensen und damit zu einer Angelegenheit, deren Bearbeitung der Minister an sich gezogen hatte. Ohne eine Weisung oder eine Erlaubnis des Ministers hätten wir niemals gewagt, den Drahtbericht vom 20.3.1943 mit unserem Drahterlass vom 4.5.1943 zu beantworten. Daß der genannte Drahterlaß ein offenbar erst nachträglich mit der Hand eingesetztes Aktenzeichen trägt, was normalerweise darauf hindeutet, er sei ohne einen anderen Vorgang abgegangen, spricht hier nicht gegen meine Aussage. Das Aktenzeichen, das der Drahtbericht Mackensens vom 20.3.1943 im Referat D III erhalten hatte, (D III 103 gRS, vgl. Frankreich I, 46) konnten wir nicht mehr verwenden, weil wir nur noch Inland II-Aktenzeichen benutztten). Vermutlich hat das Büro aus diesem Grunde dem Drahterlaß vom 4.5.1943 ein anderes Aktenzeichen gegeben, als es dem Drahtbericht vom 20.3.43 zugewiesen worden war.

Bei nochmaliger Durchsicht des Telegrammtextes (I, 53) glaube ich auch aus der Formulierung Gründe dafür zu finden, weshalb dieser Erlass nicht auf dem blossen Wunsch Eichmanns, sondern auf ausdrückliche Weisung des Ministers so gefasst worden ist.

Wir hätten von uns aus keinesfalls die Wendung benutzt "bitte Angelegenheit sofort erneut bei Bastianini zur Sprache bringen" sondern hätten den Staatssekretär im italienischen - unsonamt auch in einem Telegramm mit seinem Titel bezeichnet. "Bei Bastianini" konnte nur Ribbentrop formulieren. Außerdem ist es mir ganz unvorstellbar, dass ich von mir aus gewagt hätte, den deutschen Botschafter in Rom kurzerhand zu einem italienischen Staatssekretär zu schicken, um dort irgendwelche Wünsche vorzutragen. Ich möchte meinen, daß sich ein derartiger Vorgang in den gesamten Akten der Gruppe Inland II nicht finden würde.

Die Antwort auf den Drahterlaß vom 4.5.1943 stellt den Drahtbericht vom 5.5.1943 (II, 75 b) dar. In diesem Bericht meldet Neckensen zur Frage der Besprechung zwischen Lo Spinoza und Oberg oder Eichmann lediglich, daß Bastianini ihm gegenüber noch darauf zurückkommen werde. In einem späteren Drahtbericht, den ich jedoch bei den Akten nicht gefunden habe, muss er die Ablehnung dieses Treffens mitgeteilt haben. Es kann aber auch sein, daß die erste Meldung über die Weigerung Lo Spinosas aus Paris gekommen ist. Die Notiz Thaddens vom 5.6.1943 für mich (Frankreich I, 75) spricht allerdings für die erstgenannte Möglichkeit. Danach soll nämlich die Ablehnung der gewünschten Reise Lo Spinosas nach Paris von Bastianini ausführlich begründet worden sein. Bastianini konnte aber eine ausführliche Begründung nur dem deutschen Botschafter in Rom mitteilen.

Der nächste Schritt der Gruppe Inland II in dieser Angelegenheit, nämlich der Schrifterlaß vom 26.6.1943 an die Botschaft in Rom mit dem Vorschlag, Eichmann oder ein anderer Beamter der

der Gestapo wolle zu einer Besprechung Lo Spinosa andessen Standort aufsuchen, ist dagegen auch nach meiner Auffassung ohne erneute Einschreitung des Ministers zustandegekommen und abgegangen. (Frankreich I, 76). Dafür spricht die Notiz Thaddens vom 3.6.1943, mit der er mir offenbar den bereits oben vermissten weiteren Drahtbericht Mackensens vorgelegt hat. Die zeitliche Differenz zwischen dieser Notiz vom 3.6. (Frankreich I, 75) und dem Drahterlaß vom 26.6.1943 (I, 76) erklärt sich vermutlich durch die von Thadden vorgesehene vorherige Rücksprache mit Eichmann. Dieser Vorgang erforderte zudem auch nicht die Einholung einer neuen Ministerweisung, wenn ich unterstelle, daß der Minister sich vor Abgang unseres Drahterlasses vom 4.5.1943 mit dem beabsichtigten Treffen zwischen Lo Spionosa und Eichmann bereits einverstanden erklärt hatte.

Weshalb ich den Begleiterlaß von Thaddens an die deutsche Botschaft in Paris vom 26.5.1943 mit einer Ablichtung des Schreibens des OKW vom 21.5.1943 (Frankreich I, 78 und 79 ff) angehalten habe, (vgl. I, 77 und 78) kann ich heute nicht mehr sagen. Vermuten würde ich folgendes: Derartige V-Mann-Berichte sah ich während meiner Tätigkeit im Auswärtigen Amt häufig. Oft genug hatte ich die Unzuverlässigkeit solcher Berichte selbst erlebt. Daher mag es mir bedenklich erschienen sein, durch die Weiterleitung dieses vom OKW übermittelten V-Mann-Berichts über angeblich jüdische Umtriebe in Südfrankreich die Botschaft in Paris gleichsam "anzukurbeln". Falls sich später herausstellte, daß es sich um einen unzuverlässigen oder gar von der Feindseite langierten Bericht handelte, wäre nur unnötig Zeit

und Arbeit vertan gewesen. Immerhin darf ich rückschauend darauf hinweisen, daß es den Juden in Frankreich, insbesondere den Juden in Monaco durchaus nützlich war, einen solchen Bericht angehalten und nicht der Botschaft in Paris zur Kenntnis übermittelt zu haben. Wenn der Bericht mit der Meldung von angeblich jüdischen Umtrieben in Monaco und Umgebung der Botschaft in Paris zur Kenntnis gebracht worden wäre, dann wäre die Aktion gegen die Juden in Monaco wahrscheinlich schon im Mai oder Juni statt erst im September 1943 losgegangen.

Mir wird vorgehalten, dass die Aktion gegen die Juden in Monaco vor Herbst 1943 schon deshalb nicht habe anfangen können, weil bis dahin Italien Monaco besetzt hielt. Das ist richtig; immerhin hätte es möglicherweise schon im Mai oder Juni Vorstösse der Gestapo in dieser Richtung bei den italienischen Behörden geben können.

Bei nochmaliger Überlegung fällt mir noch ein weiterer Grund ein, weshalb ich möglicherweise das Schreibendes OKW mit dem V-Mann-Bericht nicht der deutschen Botschaft in Paris zugehen lassen wollte. Das Schreibendes OKW war mit Ausnahme des Auswärtigen Amtes lediglich an deutsche Militärdienststellen, dagegen nicht an eine einzige SS- oder SD-Dienststelle gerichtet. Möglicherweise habe ich aus diesem Grunde zunächst nur gezögert und mich schliesslich dazu durchgegerungen, den Bericht anzuhalten, weil ich wegen der mir bekannten engen Beziehungen der Botschaft in Paris zu den dortigen SD-Dienststellen dem SD nicht unbedingt ein Schreibendes OKW zur Kenntnis bringen wollte, das das OKW jedenfalls an keine SD-Dienststelle adressiert hatte.

Dem Angeschuldigten wurden die Vorgänge betreffend den ehemaligen Jesuitenpater Abbé Catry und dessen Einschaltung in die deutsche antisemitische Propaganda in Frankreich vorgehalten. (Frankreich II, 76 f, 78 f; Judenfrage I, 125 ff, 132 ff, 136, 137; Frankreich I, 101 und 102). Er wurde darauf hingewiesen, dass die Bemühungen von deutscher Seite um eine Einschaltung des Abbé Catry in die antijüdische Propaganda möglicherweise den Zweck verfolgten, den ins Stockengeratenen Judenabschub aus Frankreich wieder in Gang zu bringen und die franz. Regierung zur Änderung ihrer ablehnenden Haltung zu veranlassen. Das ergebe sich aus dem Schriftbericht der deutschen Botschaft in Paris vom 5.5.1943 und dem in der Anlage beigefügten Bericht der "Zweigstelle in Vichy vom 1.4.1943 (Frankreich II, 76 ff, 78 f). Ihm seien diese Bestrebungen durch die Vorlage von Thaddens vom 18.10.1943, der die Berichte Lieraus vom 11.10. und von Thaddens vom 15.10.1943 beigelegen hätten (vgl. Judenfrage I, 136, 125 ff, 132 ff) bekanntgeworden; er habe zudem die Dienststelle von Thaddens nach Paris zur weiteren Besprechung dieser Angelegenheit mit den zuständigen Referenten des Rosenbergschen "Welt-Dienstes" und des RSHA auf die Vorlage von Thaddens vom 26.10.1943 gebilligt (vgl. Judenfrage I, 137). Der Angeschuldigte erklärte hierzu:

Ich habe wahrscheinlich erstmals durch die Vorlagen von Thaddens vom 18.10.1943 (Judenfrage I, 136) und aus den dieser Vorlage beigefügten Aufzeichnungen (Judenfrage I, 125 ff und 132 ff) einen Eindruck von der Angelegenheiten erhalten. Wahrscheinlich habe ich jedoch die beiden erwähnten recht umfangreichen Berichte Lieraus und Thaddens nicht einmal gelesen entgegenstellen konnte ich mich den offenbar von der Dienststelle Rosenbergs ausgegangenen Bemühungen zur Einschaltung des Abbé Catry in

- 10 -

die antijüdische Propaganda aber schon deshalb nicht, weil nach der mir bekannten Einstellung des damaligen Reichsausserministers das Auswärtige Amt unbedingt an einer Propagandaaktion beteiligt sein musste, die von einer Rosenbergschen Dienststelle und vom RSHA im Ausland gestartet werden sollte. Das hing mit der schon häufiger erörterten Kompetenzeifersucht Ribbentrops zusammen, der den Primat in der Auslandspropaganda des Reiches für sich beanspruchte. Wenn Herr von Thadden wie er in seiner Vorlage vom 26.10.1943 (Judenfrage I, 137) angeregt hat, tatsächlich nach Paris zu einer Besprechung der Angelegenheit Catry gefahren ist, dann werde ich aus den oben angeführten Gründen hierzu meine Genehmigung gegeben haben. Ich möchte meinen, dass ausserdem auch noch die Genehmigung der Personalabteilung zu einer solchen Dienstreise notwendig war, bzw. die Genehmigung des Staatssekretärs. Sachlich habe ich mich dagegen mit dieser Angelegenheit sicher nicht befasst. Mehr kann ich zu der Angelegenheit ^{heit} Abbé Catry nicht sagen. Ich darf lediglich noch darauf hinweisen, daß es zur Ausführung der Pläne, den Abbé Catry durch eine von ihm herauszugebende und von deutschen Stellen vorzensierte Zeitschrift oder sonstige Veröffentlichungen in die Judenpropaganda einzuspannen, ~~wegender~~ Invasion in Frankreich (6.6.44) offensichtlich nicht mehr gekommen ist.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung auf den 4.4.1963, 9,15 Uhr geladen

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 4. April 1963

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Seine Vernehmung vom 29.3.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Die Vorgänge betreffend die Heimschaffung italienischer Juden aus Frankreich (Frankreich II, 73 f, 75, 88 f) habe ich wahrscheinlich damals nicht gesehen, weil nirgendwo ein Hinweis auf meine Kenntnis dieser Dinge sichtbar ist. Ich möchte annehmen, dass bis zum Umsturz in Italien italienische Juden aus Frankreich ungehindert nach Italien ausreisen durften. Nachdem Umbruch wird sich, wie ich dem Drahtbericht Hofmanns aus Paris vom 23.9.1943 (Frankreich II, 88 f) entnehme, die Lage insofern geändert haben, als der SD nunmehr nicht geneigt war, auch den bis dahin noch in Frankreich verbliebenen Juden die Ausreise zu gestatten. In der "Linie" des RSHA lag es jedenfalls, italienische Juden von diesem Zeitpunkt ab ebenfalls in den Osten zu deportieren. Zu der Beteiligung der Gruppe Inland II an der Heimschaffung italienischer Juden aus Frankreich kann ich mich jedoch nicht äussern, da einige Klassen, die die Pariser Botschaft in ihren Drahtbericht anzieht, bei den hiesigen Akten

nicht erfaßt sind.

Dem Angeklagten wurden darauf aus dem Ordner Endlösung die darin enthaltenen Vorgänge Bl. 200-228 betreffend die Heimschaffung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem deutschen Machtbereich zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu: Ich hatte in Erinnerung, daß die sogenannte Heimschaffungsaktion nach den vor meiner Amtszeit zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt getroffenen Abmachungen bereits im Frühjahr 1943 vollständig hätte abgeschlossen sein sollen. Nach meiner Erinnerung war es das Verdienst der Gruppe Inland II, auf eine Verlängerung der damals bereits abgelaufenen generellen Heimschaffungsfristen hingewirkt und auch später nach Ablauf selbst der neugesetzten Fristen immer wieder weitere Nachfristen durchgesetzt zu haben. Den mir vorgelegten Vorgängen ist jedoch zu entnehmen, daß im März 1943, also vor meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II lediglich die Einbeziehung ausländischer Juden mit folgenden Staatsangehörigkeiten vorgesehen war:

1. ehemals Polen
2. ehemals Luxemburg
3. Slowakei
4. Kroatien
5. Serbien
6. Rumänien
7. Bulgarien
8. Griechenland
9. Niederlande

10. Belgien
11. Frankreich
12. ehemals Estland
13. ehemals Lettland
14. ehemals Litauen
15. Sowjet-Russland
16. Norwegen

Wie es in den, dem Auswärtigen Amt damals zur Kenntnisnahme übersandten Runderlaß Kaltenbrunners vom 5.3.1943 (Endlösung Bl. 201 - 204 - 203 -) weiter heißt, seien die Judenmassnahmen auf Juden anderer Länder "sowohl von Feindstaaten, neutralen oder auch befreundeten, Krieg führenden oder nicht Krieg führende Ländern" zunächst noch nicht auszudehnen. Wie ich weiter dem Schreiben Eichmanns vom 5.7.1943 (Endlösung, Bl. 205 f) erst jetzt entnehme, trat Eichmann erstmals mit diesem Schreiben an das Auswärtige Amt wegen der Eneindigung der Heimschaffung von Juden der nachstehenden Staatsangehörigkeit an das Auswärtige Amt heran:

1. Italien
2. Schweiz
3. Spanien
4. Portugal
5. Dänemark
6. Schweden
7. Finnland
8. Ungarn
9. Rumänien
10. Türkei.

Die Bitte Eichmanns, "im Interesse der Endlösung der Judenfrage etwaige Bedenken zurückzustellen" und die betreffenden ausländischen Regierungen unter Setzung einer sehr kurz bemessenen Frist zur Heimschaffung der Juden ihrer Staatsangehörigkeit aus dem deutschen Machtbereich aufzufordern, lässt auch nach meiner Meinung erkennen, dass bis dahin Juden der genannten Staatsangehörigkeit - möglicherweise mit Ausnahme Rumäniens, dass auch schon in dem Runderlass Kaltenbrunners vom 5.3.1943 (Endlösung, 203) genannte war - noch nicht in die Abschiebungmaßnahmen einbezogen worden sind. Jedoch ergibt meine Vortragsnotiz vom 12.7.1943 (Endlösung, Bl. 212 ff) - 212 -), daß bereits Anfang des Jahres 1943 auch die oben bezeichneten weiteren 10 Staaten zur Heimschaffung ihrer Juden bis zum 1.2. bzw. 1.4.1943 aufgefordert worden waren und daß diese Frist "sodann mehrfach ausdrücklich oder stillschweigend, letztmalig bis zum 1. Juli verlängert worden" ist. Hierin sehe ich meine Erinnerung bestätigt, daß nach den früheren Abmachungen die Heimschaffung sämtlicher ausländischen Juden bereits vor meinem Amtsantritt abgeschlossen sein sollte. Die in meiner Ministervorlage vom 12.7.1943 erwähnten ausdrücklichen oder stillschweigenden Nachfristen gehen also auf unsere Initiative zurück. Ich möchte meinen, daß auch hierüber noch Urkunden vorliegen, die allerdings in dem Ordner "Endlösung", soweit ich sehe, nicht erfaßt sind.

In dem Zusammenhang verdient noch der Schnellbrief Thaddens vom 10.7.1943, der die Antwort auf das Schreiben Eichmanns vom 5.7.1943 darstellt (vgl. Endlösung Bl. 207 f und 205 f) besondere Erwähnung. Der erste Absatz dieses Schnellbriefs vom

10.7.1943 könnte nämlich ausserhalb des Zusammenhangs zu einer missverständlichen Deutung der generellen Haltung der Gruppe Inland II Anlass geben. Der Zusammenhang lässt jedoch erkennen, daß Herr von Thadden das angebliche Bestreben des Auswärtigen Amts, "gerade auf dem Gebiet der allgemeinen Judenpolitik den Wünschender zuständigen inneren Stellen, soweit es irgendwie aussenpolitisch vertretbar ist, Rechnung zu tragen", nur zu dem Zweck betonte, um eine Verlängerung der von Eichmann gewünschten endgültigen Frist zur Heimschaffung der betreffenden ausländischen Juden durchzusetzen. Natürlich wurde dieses Streben der Gruppe Inland II auf die knappen Fristwünsche Eichmanns einzugehen, im RSHA als "Quertreiberei" oder gar als "Sabotage" bei der Durchführung der sogenannten Endlösung der Judenfrage angesehen. Dem wollte von Thadden durch die gewählte Formulierung ~~verhüten~~ im ersten Absatz seines Schnellbriefs vorbeugen.

Ich werde darauf hingewiesen, daß wir, d.h. von Thadden und ich, in der Ministervorlage vom 12.7.1943 nach Ablauf der Heimschaffungsfrist von einem Monat lediglich eine "Karenzzeit" von drei Tagen vorgesehen haben, während der Minister eine unbeschränkte Karenzzeit" anordnete und damit den Juden sogar noch weiter entgegenkam, als wir ihnen entgegen kommen wollten. (Vgl. Endlösung 212 ff, 217). Wir haben wahrscheinlich angenommen, daß sich Eichmanns überhaupt nicht auf irgendeine "Karenzzeit" nach Ablauf der Heimschaffungsfrist einlassen würde und glaubten daher mit dieser "Karenzzeit" das Äußerste des überhaupt Erreichbaren vorgeschlagen zu haben. Andererseits mögen auch gewisse taktische Erwägungen dabei für uns eine Rolle gespielt haben.

Hätten wir nämlich dem Minister eine unbegrenzte Karezzeit vorgeschlagen, dann hätte er wahrscheinlich die Idee einer solchen stillschweigenden Nachfrist nach seinem Temperament überhaupt verworfen. Unser Bestreben, den ausländischen Regierungen über die Vorstellungen Eichmanns hinaus entgegenzukommen, ist auch der Vorschlag in der Ministervorlage vom 12.7.1943 (Endlösung Bl. 214) kennzeichnend, worin wir die Fälle von nichttransfährigen oder aus sonstigen Gründen an der fristgerechten Ausreise verhinderten Juden besonders berücksichtigen wollten.

Weshalb der Minister auf unsere Vorlage hin anordnete, daß den ausländischen Regierungen nur mündlich ~~Karakter~~ die Auforderung zur Heimschaffung von Juden ihrer Staatsangehörigkeit übermittelt werden sollte, (vgl. Endlösung, Bl. 212 u. 217) ist mir nicht klar. Mir wird vorgehalten, dass eine solche Weisung im diplomatischen Verkehr immerhin ungewöhnlich war und dass möglicherweise irgendwelche Befürchtungen des Ministers in bezug auf ausländische "Greuelpropaganda" dahintergestanden haben könnten. Ich kann dazu keine Erklärung abgeben. Ribbentrops Entschlüsse liessen häufig nicht erkennen, welche Überlegungen ihnen zugrundelagen. Aus diesem Grunde haben wir vermutlich auch damals über diese merkwürdige Weisung nicht weiter nachgedacht.

Trotz dieser grundsätzlichen Regelung betreffend die Heimschaffung ausländischer Juden aus dem deutschen Machtbereich gab es später mit verschiedenen ausländischen Regierungen weitere Schwierigkeiten, weil diese ihre Juden nicht fristgerecht

abgezogen hatten. In derartigen Fällen hat die Gruppe Inland II stets entgegen den Absichtendes RSHA fristverlängerungen und Ausnahmeregelungen vorgeschlagen, um den Wünschender betreffenden Regierungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Heimschaffung der türkischen Juden aus Frankreich. Entsprechend der Entscheidung des Ministers auf meine Vrlage vom 12.7.1943 (vgl. Endlösung 212 ff, 217) ist auch die türkische Regierung über die deutsche Botschaft in Ankara und zwar unter dem 18.8.1943 zur Heimschaffung ihrer Juden aus demdeutschen Machtbereich bis zum 10.9.1943 aufgefordert worden. (Vgl. Endlösung 219 f). Der deutschen Botschaft in Ankara wurde ausserdem und zwar mit Begleiterlaß vom 12.10.1943 der Schnellbrief des RSHA, unterzeichnet von Müller, zur Kenntnisnahme übersandt (Endlösung 223 ff, 228). Die türkische Regierung hatte daraufhin die Absicht, die Juden ihrer Staatsangehörigkeit, nach Überprüfung bis zum 10.10.1943 heimzuschaffen. (Frankreich II, 87). Gleichwohl war die Vorbereitung der Heimschaffung durch die türkischen Behörden, insbesondere das türkische Generalkonsulat in Paris, sehr schleppend, wie aus dem Drahtbericht Hofmanns vom 23.9.1943 (Frankreich II, 88 f) hervorgeht. ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Der türkische Generalkonsul ging später sogar soweit, eine Nachfrist von 4 Monaten zu verlangen, weil nach seiner Darstellung die Überprüfung der noch laufenden und nach Ankara einzureichenden Rückkehranträge einen so langen Zeitraum beanspruche. (Vgl. den Drahtbericht Schleiers vom 26.10.1943, Endlösung Bl. 229 f). Sodann meldete der deutsche Botschafter in Ankara mit Drahtbericht vom 28.10.1943, daß das

türkische ussenministerium die Rückkehrberechtigung von Juden angeblich türkischer Staatsangehörigkeit aus Deutschland, Holland und Frankreich anhand von Listen überprüfe (Endlösung Bl. 246). Die Bitte um Nachfrist war der Anlass zu der von Thadden entworfenen und von mir unterzeichneten Vorlage für den Staatssekretär vom 29.10.1943. (Endlösung 248 f = 250 f). Wegen der von Seiten des RSHA zu erwartenden Schwierigkeiten - siehe den letzten Absatz unserer Vorlage - haben wir darin expressis verbis die türkische Bitte um eine Nachfrist von 4 Monaten nicht befürwortet, um jedoch im nächsten Satz eine Nachfrist von über 2 Monaten, nämlich bis zum 31.12.1943 vorzuschlagen. (Endlösung 251). Auf unsere Vorlage hat der Staatssekretär, wie die handschriftliche Notiz Mirbachs vom 3.11.1943 (Endlösung 251) ergibt, eine Ministervorlage angeordnet, die sich aber leider nicht bei den Akten befindet. Jedenfalls ergibt sich aus der Verfügung von Thaddens vom 17.11.1943 (Endlösung 250), dass die Fristverlängerung gewährt wurde.

Zuvor und zwar am 8.11.1943 hat er nämlich Eichmann mit Schnellbrief von den türkischen Wünschen unterrichtet und eine Fristverlängerung bis zum 31.12.1943 mit einerweiteren "endgültig letzten Abzugsfrist bis zum 31.1.1944 als aus "grund-sätzlichen politischen Erwägungen ... unvermeidbar" dargestellt. (Frankreich II, 90 f). Wie der abschriftlich vom RSHA über-sandte Schnellbrief vom 13.11.1943 zeigt, übernahm Eichmann die vorgesehene Nachfrist und setzte davon auch den BdS Frank-reich, SS-Obersturmführer Roethke in Kenntnis (Frankreich II, 93 f).

194

Die Türken hielten sich aber auch an diese Frist nicht. Mit Drahtbericht vom 3.6.1944 übermittelte nämlich Herr von Papen aus Ankara die Beschwerde des türkischen Aussenministeriums gegen die angeblichen Konzentrierung von ca. 100 einwandfrei türkischen Juden in Frankreich durch deutsche Behörden. Aus diesem Drahtbericht ergibt sich auch, daß der letzte Transport türkischer Juden aus Frankreich in die Türkei erst am 25.5.1944 - also lange nach Schluss der "endgültig letzten Abzugsfrist" vom 31.1.1944 - aus Frankreich abgegangen war. (Frankreich I, 114). Wiederum hat sich die Gruppe Inland II eingeschaltet, um auch noch den letzten türkischen Juden aus Frankreich die Heimkehr in die Türkei zu ermöglichen. (Vgl. den Drahterlaß vom 5.6.1944, Frankreich I, 115). Gleichzeitig hat und zwar offensichtlich Herr von Thadden mit Schnellbrief vom 6.6.1944 (Frankreich I, 117) an Lichmann mit Rücksicht auf "die derzeitige aussenpolitische Lage" den Abschub dieser Juden auch bei den dafür zuständigen Stellen zu verhindern versucht.

Nachdem die Antwort auf den Drahterlaß vom 5.6.1944 eingegangen war, (vgl. Frankreich I, 116 und 115) und nachdem ferner ein Angehöriger der türkischen Botschaft in Berlin in der gleichen Sache bei Herrn von Thadden vorstellig geworden war, hat dieser mit Schreiben vom 14.6.1944 nochmals um Aufschub der an sich schon lange fälligen Deportierung türkischer Juden in die Ostgebiete ersucht, und darauf hingewiesen, daß "sich je nach der Entwicklung der politischen Lage es vermutlich nicht umgehen lassen" werde, "die türkischen Juden nach ihrem Eintreffen in den Sammellagern im Reich als Sammeltransport in die Türkei weiterzuleiten. (Frankreich I, 118 f). Also sogar

Also sogar nachdem eine direkte Heimschaffung der türkischen Juden aus Frankreich in die Türkei wegen ihrer inzwischen erfolgten Verhaftung in Frankreich nicht mehr in Betracht kam, haben wir uns noch bemüht, die betreffenden Juden aus den Deporationen ^{XXX} herauszuhalten und ihre spätere Überführung in ihr Heimatland vorzubereiten.

Ich werde in diesem Zusammenhang auf die Vorsicht Herrn von Thaddens im Hinblick auf spätere "Greuelpropaganda" hingewiesen, die sich in folgendem Satz (Frankreich I. 119) niedergeschlagen habe:

Das Auswärtige Amt wäre daher dankbar, wenn in der Behandlung dieser Juden jetzt bereit auf die evtl. notwendig werdende Heimschaffung Rücksicht genommen werden würde".

Dieser Satz enthält nach meiner Ansicht keinesfalls einen Hinweis auf unsere Kenntnis von der wahren Natur der sogenannten Endlösung. Er drückt nur die gebotene Vorsicht aus, wenn Juden deren späteren Ausreise ins Ausland vorgesehen ist, in irgend welchen Lagern mit Massenunterkünften festgehalten werden sollen. Der Sinn dieses Satzes lässt sich daher ohne irgendwelche Hintergedanken wie folgt zusammenfassen: "Behandelt diese Juden gut, denn sie sind Staatsangehörige eines uns wohlwollend neutralen Staates." In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals betonen, ^{was} ~~da~~ ich auch schon in meiner früheren Vernehmung zum Ausdruck gebracht habe, dass es nämlich Lager mit sehr unterschiedlichen Unterbringungsverhältnissen, unterschiedlichen sanitären Einrichtungen und unterschiedlichen Verhältnissen in bezug auf Leitung und Führung des Lagers

gegeben hat. Die türkischen Juden sollten jedenfalls nicht in dem Lager mit den schlechtesten allgemeinen Verhältnissen untergebracht werden.

Die getroffenen Vorkehrungen haben wir mit Drahterlaß vom 15.6.1944 der Botschaft in Ankara mitgeteilt. (Frankreich I, 120 ff).

Unter dem 2.6.1944 ging in Inland II ein Schnellbrief Günthers vom 14.6.1944 ein, in dem entsprechend unseren Vorstellungen mitgeteilt wurde, daß die Abbeförderung der türkischen Juden nach dem Osten vorerst nicht durchgeführt werden würde.

Wies Gleichzeitig ~~xxxx~~ Günther in diesem Schnellbrief auf Versuche amerikanischer und britischer Stellen hin, die türkische Regierung durch Anerkennung einer Gruppe von ca. 10 000 Juden in Frankreich als türkischer Staatsangehöriger in die Bemühungen zur Rettung der Juden in Frankreich einzuschalten. (Frankreich I 123 f). Möglicherweise hat Herr von Thadden mit Rücksicht auf diese "vertrauliche Meldung" Günthers in seinem Schreiben vom 26.6.1944 um Überprüfung der betreffenden Juden, ob sie tatsächlich türkische Staatsangehörige seien, gebeten (Frankreich I Bl. 125).

Mir wird vorgehalten, immerhin habe Herr von Thadden damit türkischen Juden mit zweifelhafter türkischer Staatsangehörigkeit die Ausreise in die Türkei unmöglich machen wollen. Seine Bemerkung zeige daher, daß im Gegensatz zu meinen Bekundungen unsere Tätigkeit in der sogenannten Heimschaffungsaktion ausschließlich von politischen Erwägungen, nicht aber von irgendwelchen humanitären Rücksichten bestimmt gewesen sei.

Ich kann dazu nur sagen, daß ich weder das Schreiben Thaddens vom 26.6. noch den Schnellbrief Günthers vom 14.6.1944 (Frankreich I, 125 und 123 f) damals gesehen habe. Ich kann daher auch keine Erklärung dazu abgeben, aus welchen Motiven Herr von Thadden das RSHA um Überprüfung der Staatsangehörigkeit aller angeblich türkischen Juden gebeten hat.

Abschliessend möchte ich noch folgendes bemerken:

Die gesamte Aktion betreffend die Heimschaffung türkischer Juden lässt nach meiner Auffassung nicht erkennen, daß die Gruppe Inland II jemals zum Nachteil der betreffenden Juden tätig geworden ist. Soweit ich den mir vorgelegten Akten entnehmen konnte, ist auch kein einziger türkischer Jude in die Abschiebungmaßnahmen einbezogen worden. Es ist nicht einmal ersichtlich, ob türkische Juden in Frankreich überhaupt verhaftet und konzentriert oder gar in das Reich, wenn auch nur in sogenannte Durchgangslager verbracht wurden.

Dem Angeklagten wurde Ablichtung einer Vorlage von Thaddens für Albrecht vom 4.5.1944 (Frankreich I, 103 ff = II, 107 ff) vorgehalten. ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Er erklärte dazu: Ich kann den ^{hinein-} Zusammenhang, in den diese Aufzeichnung ~~xxxxxx~~gehört, nicht rekonstruieren. Offenbar hatte die Rechtsabteilung Inland II A beteiligt. Ich selbst habe diesen Vorgang damals offenbar nicht gesehen.

Wegender Heimschaffung rumänischer Juden verweise ich zunächst auf die eingangs erörterten allgemeinen Vorgänge (vgl. Endlösung Bl. 201 ff, 205 - 228). Ich werde darauf hingewiesen, daß nach

dem Runderlaß Kaltenbrunners vom 5.3.1943 rumänische Juden damals in die allgemeinen Judenmassnahmen, also auch in die sogenannte Abschiebung einbezogen werden sollten, während Eichmann in seinem Schnellbrief vom 5.7.1943 als noch einer abschliessenden Regelung bedürftig bezeichnet hat (vgl. Endlösung Bl. 203 und 206). Ich kann diese Divergenz nicht erklären. Mir wird vorgehalten, daß möglicherweise die rumänische Regierung nach der deutschen Niederlage bei Stalingrad ihre Einstellung gegenüber der deutschen Judenpolitik geändert habe. Wie bereits im Zusammenhang mit der Aufzeichnung von Thaddens vom 29.5.1943 für mich (vgl. Hefter Endlösung aus dem Verfahren gegen von Thadden) erörtert habe Antonescu bei einem Besuch im Führerhauptquartier Anfang 1943 ja auch seine Zustimmung zur Deportation der rumänischen Juden aus Rumänien verweigert mit der Begründung, dass sie (die Juden) dort doch nur alle umgebracht werden sollen.

Diese Deutung der sonst kaum erklärenen zweimaligen Aufführung Rumäniens sowohl in dem Runderlaß Kaltenbrunners vom 5.3. wie in dem Schreiben/vom 5.7.1943 ist möglich; ich kann insoweit zur weiteren Klärung nichts beitragen.

Die mir vorgehaltenen Vorgänge aus den ~~xx~~ Ordner Frankreich (Frankreich I, 91, 92 ff, 97, 99 f = Frankreich II, 90 f, 92, 93 f) ergeben, daß rumänische Regierungsstellen auch wegen der Heimschaffung rumänischer Juden aus Frankreich interveniert, daß die Gruppe Inland II diese Intervention unterstützt und dafür gesorgt hat, dass den Rumänen für die Heimschaffung ihrer Staatsangehörigen jüdischer Rasse aus Frankreich eine Heimkehrfrist bis zum 31.12.1943 gesetzt wurde. Daß damit die

Heimschaffung rumänischer Juden aus Frankreich abgeschlossen war, möchte ich gleichwohl nicht annehmen.

Dem Angeklagten wurden darauf aus dem Ordner Rumänien II Ablichtung einer Verbalnote der rumänischen Gesandtschaft vom 13.4.1944 und eines Schreibens Kryschak's vom 21.8.1944 (Bl. 107 a und 107 b) vorgelegt. Er erklärte dazu: Diese Urkunden, die den Sohn des Präsidenten der jüdischen Kultusgemeinden Rumäniens Ronetti Fildermann betreffen, zeigen immerhin, daß die rumänische Gesandtschaft wegen der in den Heimkehrerlisten angeführten rumänischen Juden auch später noch interveniert hat. Fildermann soll übrigens auch erst im Januar 1944 in Cannes verhaftet worden sein (vgl. Rumänien II, 102 - 104).

Dem Angeklagten wurden sodann aus dem Ordner Frankreich II, die darin befindlichen Urkundenablichtungen Bl. 177 - 192 betreffend seine Einschaltung in sicherheitspolizeiliche Aktionen gegen französische Politiker und sonstige französische Prominente vorgehalten. Er erklärte dazu: Meine Beteiligung an diesen Dingen ergab sich zwangsläufig aus meiner Stellung als Verbindungsführer zwischen dem Auswärtigen Amt und allen Dienststellenden Reichsführers-SS einschließlich des RSHA. Der in Code abgefasste Drahtbericht Abetz vom 10.12. 1943, (Frankreich II, 173) der den Vorschlag enthält, den Leibarzt Petain zu ermorden, ist bei mir nur durchelaufen. Ich war also gleichsam nur die Nachrichtensammelstelle zwischen Abetz, RSHA und Reichsaussenministers. Nach meiner Erinnerung ist es zur Ausführung dieses Planes nicht gekommen. Ich habe auch in derartigen Dingen keinerlei eigene Stellung-

200

- 15 -

nahme abgegeben, sondern nur jeweils auf Weisung Nachrichten übermittelt.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 30. April 1963

201

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. von Thadden.

Seine Vernehmung vom 29.4.1963 wurde wie folgt fortgesetzt:

Daß ich die Initiative ergriffen habe, um die in Rumänien
geplante Ausreise des jüdischen Grossindustriellen Max
Auschnitt zu verhindern (vgl. Rumänien II, 54 - 63, I, 144 - 148)
hat seinen Grund darin, daß eine Weiterreise Ausschnitts
von Portugal nach England oder Amerika zu befürchten war und
auf diesem die Feindmächte wichtige Informationen über den
Stand der rumänischen Rüstungsindustrie erhalten konnten. Ich
weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Eichmann bereits
vor unserer ersten Vortragsnotiz vom 7.6.1943 (Rumänien II, 60 f
Bukarest
den Judenberater Richter in ~~Wukapuk~~ angewiesen hatte, ~~xxx~~
die Ausreise Ausschnitts "mit allen Mitteln zu verhindern und
zu erwirken, daß er in die allgemeinen Judemaßnahmen einbezogen
wird". (Rumänien II, 56 f und 59). Die Forderung nach Einbeziehung
in die allgemeinen Judemaßnahmen hatte jedoch angesichts der
damaligen Lage in Rumänien wohl nur deklamatorische Bedeutung.
~~xxx~~ Von dieser Forderung steht auch in unseren Vorlagen für den

Reichsaussenminister~~s~~ nichts (vgl. Rumänien II, 60 f, I, 146 f).

Die Behandlung der Angelegenheit innerhalb des Auswärtigen Amtes wäre nicht im geringsten anders gewesen, wenn es sich bei Ausschnitt nicht um einen Juden gehandelt hätte.

Übrigens habe ich den Fall auch erst dann aufgegriffen, nachdem der Drahtbericht aus Madrid vom 1.6.1943 eingegangen war, der die oben angedeuteten Befürchtungen ausdrücklich erwähnte. (Vgl. Rumänien II, 55, 58 und 60 ff).

Mir wird im Anschluss an die oben erwähnte Weisung Eichmanns an Richter, auf eine Einbeziehung des rumänischen Juden Ausschnitt in die allgemeinen Judenmaßnahmen hinzuarbeiten, nochmals vorgehalten, daß jedenfalls im Jahre 1943 keineswegs das Scheiternder deutschen Judenpolitik in Rumänien schon festgestanden habe. Daß auch ich bzw. Wagner an eine Aufnahme der Juden deportationen aus Rumänien damals noch geglaubt oder sie doch jedenfalls nicht für ausgeschlossen gehalten hätten, ergebe sich aus meiner Aufzeichnung vom 26.1.1944 betreffend Fildermann (Rumänien II, 102 ff), wie auch aus der bereits im anderen Zusammenhang erörterten Vortragsnotiz vom 29.5.1943 (Judenfrage II, - RÄM), die ich nach meiner früheren Aussage auf Weisung Wagners unterschreiben musste. In dieser Vortragsnotiz, die ich am 29.5. entworfen und die am 1.6.1943 in Reinschrift übertragen wurde, stünden nämlich folgende Sätze:

Inland II schlägt vor, Gesandten von Kiliinger anzuweisen, der rumänischen Regierung nahezulegen, den Abtransport von Juden aus Rumänien, auch wenn das Intern. Rote Kreuz den erforderlichen ~~Stück~~ Schiffssaum zur Verfügung stellte, zu verhindern. Bei dieser Gelegenheit wäre erneut die Bereitwilligkeit der Reichsregierung zum Ausdruck zu bringen, der rumänischen Regierung die ihr unerwünschten Juden abzunehmen und sie zum Arbeitseinsatz nach dem Osten zu verbringen.

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~

Ich kann dazu nur sagen:

Die Frage, ob es ab April 1943 zu einer Einbeziehung der Juden Rumäniens in die sogenannte Endlösung kommen würde oder nicht, war ein Problem, das man aufgrund aller zur Verfügung stehenden Nachrichten gefühlsmässig entscheiden musste. Nach meinem damaligen Gefühl war mit einer Abschiebung rumänischer Juden aus Rumänien nach der schon im Frühjahr 1943 eingetretenen Änderung in der Haltung des rumänischen Staatschefs für den weiteren Verlauf des Krieges nicht mehr zu rechnen. Dem steht auch nicht die entsprechende Stelle in meiner Fildermann-Aufzeichnung vom 26.1.1944 (Rumänien II, 102 ff) entgegen.

Wie ich bereits früher bekundet habe, musste ich nach den Erklärungen meiner Gesprächspartner aus dem RSHA damit rechnen, daß der Fall Fildermann an Himmler herangetragen würde. Aus diesem Grunde ist meine Aufzeichnung, gleichsam um nach oben nicht unliebsam aufzufallen, schärfer gehalten, als dies meiner Überzeugung entsprach.

Dem Zeugen wurden dann einzelne Urkundenablichtungen aus dem Ordner Bulgarien zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu: Die von Pausch entworfene und vom 3.4.1943 datierte Aufzeichnung betreffend die Judenfrage in Bulgarien (Bulgarien, Bl. 125 ff) habe ich damals möglicherweise nicht gesehen. Jedenfalls trägt das mir vorgelegte und auch die weiter bei den Akten erfassten Exemplare dieser Aufzeichnung nicht meine Paraphe. Gleichwohl ist es nicht ausgeschlossen, daß ich die Aufzeichnung gekannt habe. Offenbar hat Wagner, um sich nach der Übernahme der Gruppe Inland II über den Stand der Entwicklung zu unterrichten, derartig Aufzeichnungen anfertigen lassen. Wenn sich ausser in den

Akten Bulgarien auch noch in den Judenakten über andere Länder derartige Aufzeichnungen finden würden, würde ich als Sicher annehmen, daß sich aus derartigen Aufzeichnungen meine bereits mehrfach erörterte Aufzeichnung vom 24. Mai 1943 über den Stand der sogenannten Endlösung zusammengestellt habe. Ich habe mir nämlich schon seit Monaten darüber Gedanken gemacht, wie meine Aufzeichnung vom 24.5.1943 (vgl. Anlagenheft Endlösung des Kölner Verfahrens gegen von Thadden) zustandegekommen sein mag.

Dagegen habe ich den Begleitbericht Beckerles vom 26.3.1943 und die diesem Bericht beigefügten Abschriften der Berichte des deutschen Konsulats in Kavalla vom 9.3. und des deutschen Generalkonsulats in Skopje vom 18.3.1943 (Bulgarien S.118 - 124, sowie den Begleitbericht der deutschen Gesandtschaft in Sofia vom 6.4.1943 mit der anliegenden Abschrift eines Berichts des dortigen Polizeiattachés Hofmann vom 5.4.1943 (Bulgarien 140, 142 ff) nach meinem Amtsantritt als Referatsleiter Inland II A und gesehen. Über den Abtransport der Juden aus Mazedonien/Tharzen der Juden sowie die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Ein-beziehung/aus Altbulgarien in die Deportation war ich aus diesen Berichten gleich zu Beginn meiner Tätigkeit im Judenreferat unterrichtet.

Trotz der verschiedentlichen Vorstellungen seitens des Reichssicherheitshauptamtes mit dem Ziele, die Deportationen aus Bulgarien wieder aufzunehmen, lehnte die bulgarische Regierung jedoch in der Folgezeit und zwar in zunehmendem Masse ein Eingehen auf die deutschen Wünsche ab. Sie verstand sich lediglich dazu, die Juden aus Sofia in kleinere Provinzstädte zu evakuieren und die männlichen arbeitsfähigen Juden zum

Arbeitsdienst einzuziehen. Einender Vorstösse des Reichssicherheitshauptamts in dieser Richtung stellt der Schnellbrief Günthers vom 17.5.1943 dar. (Bulgarien, 155 ff). Aus den Akten ist übrigens ersichtlich, daß der damalige deutsche Gesandte in Sofia jedenfalls ab April 1943 keine besondere Initiative entfaltet hat, um die bulgarische Regierung zum Zwecke der Fortsetzung der Judendeportationen unter Druck zu setzen. Inwieweit seine wiederholte Erklärung der bulgarische Ministerpräsident Filoff habe ihm die Evakuierung aller Juden in die Ostgebiet im Laufe der Zeit zugesagt, sobald die Lage das zulasse, nur aus taktischen Gründen abgegeben wurde oder ob er an diese Zusage ernsthaft glaubte, kann ich nicht beurteilen. Seine Drahtberichte lassen jedoch die Tendenz erkennen, man möge ihn in Berlin mit weiteren Wünschen in dieser Richtung nicht behelligen. (Vgl. Bulgarien, 161 a, 162 f, 173 ff, 165, 166 ff, 223 - 227). Es scheint sogar, als wenn der Polizeiattaché von der Gesandtschaft in Sofia/hierin ^{ihn} unterstützt hätte. (Vgl. den Bericht des Polizeiattachés vom 7.6.1943, Bulgarien 166 ff).

Ich erinnere mich noch daran, daß ich - vermutliche kurze Zeit nach Eingang des Schnellbriefs Günthers vom 17.5.1943 - mit dem Gesandten Beckerle in Berlin eine Unterredung hatte, in deren Verlauf ich ihm die Wünsche und Argumente des RSHA in Bezug auf eine Wiederaufnahme der Judendeportation aus Bulgarien auf Weisung Wagners vorgetragen habe. Er erwiderte damals ruhig und sachlich, daß er es für schädlich halten würde, wenn er angewiesen würde, die bulgarische Regierung mit dem Ziele der Preisgabe ihrer Juden zwecks Abtransports in die Ostgebiete unter Druck zu setzen. Nach meinem Eindruck, den ich

aus dieser Unterredung mit Beckerle gewann und der sich mit den mir heute vorgelegten Urkunden deckt, war Beckerle jedenfalls ab April 1943 in Judenfragen kein "scharfer Mann". Sein Schriftbericht vom 18.8.1943 auf den Drahterlaß vom 15.8.1943 (Bulgarien 225 ff und 223) war wohl auch der unmittelbare Anlass für den von mir entworfenen und von Wagner unterzeichneten Brief vom 30. bzw. 31.8.1943 an Kaltenbrunner, in dem wir uns der Auffassung Beckerles angeschlossen und die Auffassung vertreten haben, ein weiteres Drängen in der Judenfrage würde in Bulgarien nicht nur aussichtslos, sondern sogar gefährlich sein. (Bulgarien 228 f, 230 ff) 234).

Dem Zeugen wurden darauf vier Blatt Fotokopien betreffend eine Anfrage des IKRK, das für eine neueingerichtete Delegation in Wien die Zulassung von Auslandsfernsprech- und Telegramverkehr beantragt hatte, zur Durchsicht vorgelegt (Judenfrage I, 291 - 294). Der Zeuge wurde darauf hingewiesen, daß er den entsprechenden Eingang des RSHA vom 30.12.1944 nach der Zuständigkeitsverteilung des AA nicht selbst zu bearbeiten, sondern an die Rechtsabteilung weiterzuleiten hatte. Gleichwohl habe er vorgeschlagen, dem Wunsch des IKRK nicht zu entsprechen, weil dieses dann zugunsten ungarischer und slowakischer Juden noch mehr und beschleunigter als bisher intervenieren würde und daß derartige Interventionen "an sich bereits äußerst unbequem" seien. Er erklärte dazu:

Ich vermute, daß meine Stellungnahme mit der Denkschrift des Aussenministeriums der Regierung Szalasi vom 17.11.1944 (Ungarn II 297 ff) in Zusammenhang steht. Nach dieser Denkschrift sollten "die an die deutsche Regierung geliehenen Juden" aus Ungarn

durch einen ungarischen Ausschuss, zu dem auch ein Beauftragter des IRK gehören würde, betreut werden. Diese Denkschrift habe ich mit Schnellbrief vom 30.11.1944 dem RSHA in Abschrift unter besonderem Hinweis auf den ungarischerseits geplanten Ausschuß mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Ich verweise insoweit auf meine frühere Bekundung.

Das Schreiben des RSHA vom 30.12.1944 (Judenfrage I, 291), in dem die Stellungnahme des AA zu dem Antrag des IKRK auf Zulassung zum Telegramm- und Telefonverkehr erbeten wird, ging ausweislich des Aktenzeichens IV A 3 a (N) nicht vom Referat Eichmann, sondern von einem anderen Referat der Gestapo aus. Wahrscheinlich habe ich aus diesem Grunde die Interessen des Referats Eichmann geglaubt innerhalb des AA zur Geltung bringen zu müssen. Es lag nämlich auf der Hand, daß der mutmassliche Zusammenhang zwischen der vom IKRK gemäss der ungarischen Denkschrift beabsichtigten Betreuung der nach Österreich verbrachten ungarischen Juden in dem für die Bearbeitung dieses Vorgangs zuständigen Referat der Rechtsabteilung nicht bekannt war. Ich muss einräumen, XXXX mit meiner Stellungnahme vom 6.1.1945, die für das Referat R I die XXXX betimmt war, dem mutmasslichen Wünschen Eichmanns und seines Referats gegenüber der Rechtsabteilung vertreten zu haben. Allerdings waren Interventionen zugunsten der damals in Österreich zum wirklichen Arbeitseinsatz, nämlich zu Schanzarbeiten eingesetzten Juden, in der damaligen Situation völlig aussichtslos und aus diesem Grunde arbeitsmäßig eine nutzlose Mehrbelastung. Daraus erklärt sich meine Formulierung betreffend die "an sich bereits äusserst unbequemen, laufenden Interventionen des IRK".

Ich werde darauf hingewiesen, daß meine Formulierung allerdings mehr auf die sonstigen und schon seit längerer Zeit angebrachten Interventionen des IRK hindeute, zumal ich auch die Interventionen zugunsten slowakischer Juden erwähnt habe, die nicht zu Schanzarbeiten in Österreich eingesetzt waren. Auch das mag richtig sein. Ich kann heute aus der Erinnerung nicht mehr sicher rekonstruieren, welche Interventionen ich damals gemeint habe.

In diesem Zusammenhang wird mir die Frage vorgelegt, ob wir, d.h. Wagner und ich, in unserer Arbeit in Judensachen überhaupt die Absicht hatten, irgendwelche humanitären Erwägungen zur Geltung zu bringen, und ggfls. ob, wann und wie wir derartige humanitäre Erwägungen zur Geltung gebracht haben.

Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig. Die damit angeschnittenen Probleme sind zu vielschichtig. Eine umfassende Antwort müsste auf die Aufgaben einer Zent albehörde im allgemeinen, eines Auswärtigen Amtes im besonderen, ferher auf die Verhältnisse des Krieges und die dadurch zwangsläufig bedingte Härte und schließlich auf die besondere durch den Nationalsozialismus bedingte Lage eingehen. Um eine kurze Antwort zu geben, genügt vielleicht folgendes:

Wir glaubten damals, unsere Pflicht tun zu müssen, d.h. die Weisungen der Regierung, des Aussenministers und unserer sonstigen Vorgesetzten befolgen zu müssen, was selbstverständliche Beamtenpflicht ist. Für humanitäre Erwägungen in Judensachen - das gleiche gilt aber auch für die Arbeit auf anderen Gebieten innerhalb des Auswärtigen Amts - war der Speilraum derart gering, daß sich derartige Erwägungen

so gut wie niemals zur Geltung bringen liessen. Das gilt ganz besonders für Beamte im Range eines Referatsleiters, dessen "Macht" sehr gering war. Himmler oder auch Ribbentrop konnten es sich eher erlauben, etwa durch irgend eine Sonderregelung andere Erwägungen als rein politische oder Zweckmässigkeitserwägungen zur Geltung zu bringen.

Die weitere Frage, ob Wagner die Arbeit in Judensachen unter humanitären Aspekten sah, und bestrebt war, humanitäre Gesichtspunkte, falls irgend möglich, zur Geltung zu bringen, kann ich nicht beantworten.

Mir wurden sodann 5 Blatt Fotokopien aus dem Bundesarchiv (Akten des Persönlichdn Stabes RX RFSS) betreffend den bereits früher erörterten Fall des SS-Untersturmführers Hans Ritz vorgelegt, der in dem Charkower-Schauprozess im Dezember 1943 vor Gericht gestellt worden war. Er wurde insbesondere auf den 2. Absatz eines Schreibens des Chef des SS-Personalhauptamts von Herff vom 29.12.1943 an den Adjutanten Himmlers Dr. Brandt, hingewiesen, der auszugsweise folgenden Wortlaut hat:

"Stalin will einen Schauprozess grossen Ausmasses wegen der Juden erschiessungen machen".

Er wurde weiter darauf hingewiesen, daß Herff, mit diesem Satz offenbar seine, des Zeugen Äusserung anlässlich einer Vorsprache im SS-Personalhauptamt vom 20.12.1943 wiedergeben wollte (Kenntnis A). Der Zeuge erklärte dazu:

Ich halte es für ausgeschlossen, daß ich im SS-Personalhauptamt anlässlich meiner damaligen Rücksprache "die Judenerschiessungen" in Russland auch nur in dieser Form erwähnt habe. Ich habe auch gar nicht mit Herff persönlich, sondern

mit einem seiner SS-Führer gesprochen, wie meine Notiz für Wagner vom 21.12.1943 (Kenntnis A - Rga -) zeigt.

Im übrigen war in der Charkower-Rundfunkmeldung auch gar nicht von Judenmorden die Rede. Diese Rundfunkmeldung und die Weisung Wagners, mich um die Personalien des darin genannten SS-Führers Ritz zu kümmern, waren aber meine einzigen Anhaltpunkte in dieser Sache. Federführend für die Angelegenheit Ritz, wie die Urkunden in dem Anlagenheft "Kenntnis" meines Kölner-Verfahrens Bl. 8 a - i) zeigen, auch nicht von mir, sondern von Geiger bearbeitet wurden. Ich war nur eingeschaltet worden in meiner Eigenschaft als Verbindungsführer zum SS-Personalhauptamt.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Bd. LXXII